

JURISTISCHE
FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2022/2023

 BOORBERG

Topfit
in die
Prüfung.



BGB AT

Das Skript

von Hartmut Braunschneider

2022, 364 Seiten, € 21,80

Boorberg Basics

ISBN 978-3-415-07257-2

Das Skript – BGB AT ist die gebrauchsfertige Kombination aus Stoff – Aufbau – Formulierungen. Alles, was man wissen muss, steht dort, wo es hingehört, und so beschrieben, wie es in der Prüfung erwartet wird.

Denn es geht in juristischen Klausuren grundsätzlich um die Darstellung bestimmter Inhalte in bestimmten Reihenfolgen und auf eine bestimmte Art. Deshalb gibt es Aufbauschemata und Formulierungsvorschläge, Musterklausuren, eine Anleitung für die Erstellung von Hausarbeiten sowie eine Musterhausarbeit.

WWW.BOORBERG.DE

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564 TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE



Erlebt euer **BLAUES WUNDER**

Unsere Blauen begleiten Euch erfolgreich
durch das komplette Studium

Jetzt
mitmachen und
gewinnen.
twitter.com/NomosVerlag

Alles für
Euer Studium



Nomos

NomosEinführung

Der kompakte Überblick
über die Themen



Fink | Gillich

Humanitäres Völkerrecht

Einführung

2022, ca. 350 S., brosch., ca. 26,90 €

ISBN 978-3-8487-7838-6

E-Book 978-3-7489-2248-3

Erscheint ca. September 2022

NomosLehrbuch

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen
verständlich aufbereitet



Faust

Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil

8. Auflage 2022, ca. 350 S.,
brosch., ca. 24,90 €

ISBN 978-3-8487-8656-5

E-Book 978-3-7489-3027-3

Erscheint ca. September 2022



Schaumburg

Sozialrecht

Einführung

4. Auflage 2022, ca. 300 S.,

brosch., ca. 24,90 €

ISBN 978-3-8487-7427-2

E-Book 978-3-7489-1429-7

Erscheint ca. September 2022



Guckelberger

Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht und Staatshaftungsrecht

11. Auflage 2022, ca. 650 S.,

brosch., ca. 25,90 €

ISBN 978-3-8487-8136-2

E-Book 978-3-7489-2552-1

Erscheint ca. September 2022



Reimer

Rechtstheorie

Einführung

2022, 153 S., brosch., 24,90 €

ISBN 978-3-8487-7886-7

E-Book 978-3-7489-2287-2



Baer

Rechtssoziologie

Eine Einführung in die
interdisziplinäre
Rechtsforschung

5. Auflage 2022, ca. 300 S.,

brosch., ca. 24,90 €

ISBN 978-3-8487-7296-4

E-Book 978-3-7489-1312-2

Erscheint ca. September 2022

NomosStudium

Zur Vertiefung und
Übung der Themen



Deckenbrock | Höpfner
**Bürgerliches
Vermögensrecht**
Grundlagen des
Wirtschaftsprivatrechts
mit Fällen und Lösungen
5. Auflage 2022, 403 S., brosch.,
24,90 €
ISBN 978-3-8487-8190-4
E-Book 978-3-7489-2598-9



Mahlmann
Konkrete Gerechtigkeit
Eine Einführung in Recht
und Rechtswissenschaft
der Gegenwart
6. Auflage 2022, ca. 300 S.,
brosch., ca. 26,90 €
ISBN 978-3-7560-0271-9
E-Book 978-3-7489-3161-4
Erscheint ca. September 2022



Schmitz-Herscheidt |
Wagner
**Zivilprozess- und
Verhandlungstaktik**
2. Auflage 2022, ca. 330 S.,
brosch., ca. 28,90 €
ISBN 978-3-8487-8621-3
E-Book 978-3-7489-3152-2
Erscheint ca. September 2022

NomosReferendariat

Die perfekten Begleiter für
den Praxiseinsatz



Gerhold | Hoefler |
Ingwersen-Stück | Schulz
**Formulare für
Referendare**
3. Auflage 2022, 148 S.,
brosch., 24,90 €
ISBN 978-3-8487-5793-0
E-Book 978-3-7489-0898-2



Kornol | Wahlmann
**Zwangsvollstreckungs-
recht**
3. Auflage 2022, 412 S.,
brosch., 29,90 €
ISBN 978-3-8487-7010-6
E-Book 978-3-7489-1293-4



Weidemann | Scherf
**Die Revision im Straf-
recht**
4. Auflage 2022, 209 S.,
brosch., 25,90 €
ISBN 978-3-8487-7005-2
E-Book 978-3-7489-1072-5

Die frischen Nomos Gesetzestexte 2022/2023

In ihrer Kompaktheit und Vollständigkeit aller für das Studium relevanten Gesetze unübertrefflich



**Zivilrecht
Wirtschaftsrecht**
Textsammlung
31. Auflage 2023, ca. 2.500 S.,
brosch., ca. 29,90 €
ISBN 978-3-8487-7498-2
Erscheint ca. Oktober 2022



Strafrecht
Textsammlung
31. Auflage 2023, ca. 1.900 S.,
brosch., ca. 29,90 €
ISBN 978-3-8487-7497-5
Erscheint ca. Oktober 2022



Öffentliches Recht
Textsammlung
31. Auflage 2023, ca. 2.400 S.,
brosch., ca. 29,90 €
ISBN 978-3-8487-7496-8
Erscheint ca. Oktober 2022

Auch als **Paket** erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)

Die aktuellen Studienkommentare

zeigen besonders übersichtlich Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung. Natürlich liefern sie auch den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.



Schulze et al.
Bürgerliches Gesetzbuch
Handkommentar

11. Auflage 2022, 3.276 S., geb.,
mit Online-Zugang, 69,- €
ISBN 978-3-8487-8407-3

Fehling | Kastner | Störmer [Hrsg.]
Verwaltungsrecht
VwVfG | VwGO | Nebengesetze
Handkommentar
5. Auflage 2021, 3.462 S., geb., 148,- €
ISBN 978-3-8487-4810-5

Hömig | Wolff
Grundgesetz für die BRD
Handkommentar
13. Auflage 2022, 1.038 S., geb., 39,- €
ISBN 978-3-8487-7930-7

Saenger [Hrsg.]
Zivilprozessordnung
Familienverfahren |
Gerichtsverfassung |
Europäisches Verfahrensrecht
Handkommentar
9. Auflage 2021, 3.480 S., geb.,
mit Online-Zugang, 128,- €
ISBN 978-3-8487-7116-5

Kindhäuser | Hilgendorf
Strafgesetzbuch
Lehr- und Praxiskommentar
9. völlig neu bearbeitete Auflage
2022, 1.517 S., brosch., 36,- €
ISBN 978-3-8487-7154-7

»ausgesprochen gelungen. ... Für die Haus- oder Seminararbeit liefert der Kommentar zahlreiche Fundstellen zur einschlägigen Rechtsprechung und zu weiterführender Literatur.«

Prof. Dr. Peter Kasiske, Archiv für
Kriminologie 3–4/2020, 105, zur Vorauflage

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)
Bestell-Hotline +49 7221 2104-260 | E-Mail bestellung@nomos.de
Angebotsstand: 18.08.2022



Nomos



Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2022/2023

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
D–69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und
Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2
(nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar,
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis
der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung:
Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2022



Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

als Dekan der Juristischen Fakultät begrüße ich alle Studierenden und insbesondere auch diejenigen, die ihr Studium im Wintersemester 2022/23 in Heidelberg neu beginnen, sehr herzlich. Sie studieren an einer der traditionsreichsten Universitäten Europas Rechtswissenschaft, gemeinsam mit über 2.200 Hauptfachstudierenden und über 200 Studierenden in den Studiengängen Legum Magister im deutschen und europäischen Recht (LL.M.), im Aufbaustudiengang Unternehmensrestrukturierung (LL.M. corp. restruc.), im Master-Studiengang International Law (LL.M. int.) und im Begleitfach Öffentliches Recht (BA 25%); hinzu kommen knapp 300 Doktorandinnen und Doktoranden.

Profitieren Sie von einem breiten und großenteils dezidiert international ausgerichteten Vorlesungsangebot – die Lektüre des vorliegenden kommentierten Vorlesungsverzeichnisses sei Ihnen auch über die Pflichtvorlesungen hinaus sehr empfohlen. Lassen Sie sich von dem umfangreichen Angebot inspirieren und besuchen Sie die Veranstaltungen. Wir bieten Ihnen etwa vom ersten bis in die mittleren Semester zahlreiche Arbeitsgemeinschaften an, in denen in kleineren Gruppen der in Grundkursen und Vorlesungen behandelte Stoff falllösungsorientiert vertieft und diskutiert wird. Daneben werden Studienanfänger durch Fachschaftstutorien unterstützt, im Projekt „Jur.Coach“ werden private Arbeitsgemeinschaften und selbstorganisiertes Lernen gefördert, dem sprachlichen, fachlichen und kulturellen Austausch zwischen deutschen und internationalen Jura-Studierenden dient das Projekt „Jura-Tandem“, in den höheren Semestern bereitet Sie unser Programm „HeidelPräp!“ mit Dozentenkurs, Examenstutorien, Klausurentraining und den Möglichkeiten in der Villa HeidelPräp hervorragend auf das Examen vor. Es wundert daher kaum, dass Heidelberg oft die geringste Durchfallquote und die besten Examensergebnisse aufweisen kann, so erreichten etwa im Termin Sommersemester 2022 unsere Absolventinnen und Absolventen in der Staatsprüfung die höchste Quote der Prädikatsexamina in Baden-Württemberg.

Sehr freuen wir uns, dass schon seit August diesen Jahres Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M. (Yale), bisher an der Universität Zürich tätig, als Nachfolger von Prof. Dr. Dannecker den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht unter besonderer Berücksichtigung europäischer und internationaler Bezüge übernommen hat. Der vakante Lehrstuhl von Prof. Dr. Dölling, Institut für Kriminologie, wird im Wintersemester durch Dr. Se-

bastian Sobota von der Universität Mainz vertreten, den wir ebenso herzlich in Heidelberg begrüßen.

Zu Beginn des Wintersemesters führt das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) eine Befragung von Studierenden durch. Studierende der höheren und mittleren Semester werden hierfür per E-Mail angeschrieben. Wir bitten Sie, sich an der Befragung zu beteiligen, damit die statistische Auswertung auf einer großen Datengrundlage erfolgen kann. Die Ergebnisse werden im CHE-Ranking veröffentlicht und sollen Studieninteressierten aus dem In- und Ausland bei der Studiengang- und Studienortwahl helfen.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Studium im Wintersemester 2022/23 an unserer Fakultät

Prof. Dr. Peter Axer, Dekan

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	12
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	20
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	26
Öffentliches Recht.....	36
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	49
Übungen.....	61
Seminare und Kolloquien.....	66
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	78
Examensvorbereitung.....	83
Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung.....	88
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	89
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	99
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	109
Effiziente Literaturrecherche.....	114
Informationen für Studierende aus dem Ausland.....	115
Studium im Ausland.....	116
Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende.....	129
Career Service der Universität Heidelberg.....	130
Studienplan.....	132
Zwischenprüfungsordnung.....	135
Schwerpunktprüfungsordnung.....	140
Heidelberger Anwaltszertifikat.....	148
Heidelberger Grundlagenzertifikat.....	150
Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“.....	152
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten.....	155
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise.....	156

Studienarbeit im Ausland	158
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG	162
Schwerpunktbereiche.....	168
Index: Veranstaltungsarten	168

Hinweise der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im WS 2022/23 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Verbuchung im zentralen EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**. Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de



Instagram

<https://www.instagram.com/juraheidelberg/>

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung:	Einführung in die Rechtswissenschaft
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Beginn:	Erste Vorlesungswoche
1 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester; bei fachfremden und ausländischen Studierenden auch höhere Semester
Vorkenntnisse:	keine

Lehrveranstaltung:	Deutsche Rechtsgeschichte
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	Montag 08.00 bis 11.00 Uhr Neue Uni Hörsaal 13
Beginn:	24.10.2022
3 SWS	Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung (Korb 1)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	historisches Grundwissen
Kommentar:	Die Vorlesung gibt einen Überblick über die deutsche Rechtsgeschichte mit ihren europäischen Bezügen von der Spätantike bis heute. Den Schwerpunkt bilden das Privat- und das Strafrecht.
Literaturhinweise:	in der Vorlesung
Sonstige Hinweise:	Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur (13.2.2023) wird ein Grundlagenschein (I) erteilt. Eine Wiederholungsprüfung wird nicht angeboten.

Lehrveranstaltung:	Rechtsphilosophie
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski
Zeit und Ort:	Dienstag 11:00-13.00 Uhr NUni HS 13
Beginn:	25.10.2022

2 SWS	Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Kurzkomentar:	Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen, Zwecken und anderen Charakteristika des Rechts gewidmet. Im Zentrum stehen (1) der Begriff des Rechts (Naturrecht <i>versus</i> Rechtspositivismus), (2) die Lehre von der Rechtsnorm und (3) der Begriff, die Struktur und die Elemente des Rechtssystems.
Sonstige Hinweise:	Mit bestandener Abschlussklausur kann der Grundlagenschein I erworben werden.

Lehrveranstaltung:	Römische Verfassungsgeschichte
Dozent:	Prof. Dr. Pierangelo Buongiorno
Zeit und Ort:	Mittwoch 14.00-17.00 Uhr
Beginn:	09.11.2022
2 SWS	Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Keine. Alle lateinischen Begriffe werden erklärt.
Kurzkomentar:	Der Kurs verbindet die Kernelemente der römischen Verfassungsgeschichte (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich ausgewählter Elemente des Prozessrechts) mit einer ersten Einführung in den privatrechtlichen Aspekten, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier aus: Eigentum, Delikt, Vertrag). Es geht um die Herausbildung juristischer Denkformen, der Figur des Juristen selbst sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit jede juristische Ordnung.
Inhalt:	1. Die Frühgeschichte des römischen Rechts; 2. Das Recht der republikanischen Zeit; 3. Das klassische Recht; 4. Die nachklassischen Entwicklungen; 5. Justinian
Literaturhinweise:	Grundlagen: Söllner / Baldus, <i>Römisches Recht</i> (Heidelberg 2022). Weitere in der ersten Stunde.
Sonstige Hinweise:	1. Leistungsnachweis: Prüfung (Grundlagenschein I, ERASMUS-Studierende u.a.) in Klausurform nach der Vorlesungszeit.

2. Fachfremde Studierende und ERASMUS-Studierende: Die Veranstaltung entspricht einem Kurs *Storia del diritto romano*. Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.
-

Lehrveranstaltung: **Juristische Papyrologie und Epigraphik**

Dozent: Prof. Dr. Pierangelo Buongiorno

Zeit und Ort: Freitag-Samstag 9.30-18.30 Uhr

Beginn: 27-28.01.2023

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung /

Zielgruppe: ab 4. Semester (bei besonderem Interesse auch früher)

Vorkenntnisse: Römisches Recht; bzw. Latein

Kurzkomentar: Die Exegese ist Anleitung zu methodischer und ergebnisoffener Lektüre einzelner Quellentexte. Die Analyse von Inschriften und Papyri setzt auch die Kenntnis des Mediums, auf dem diese Texte überliefert sind, sowie einer spezifischen Methodologie und Fachliteratur voraus. Anwendungsbeispiele dieses Blockseminars sind – nach einer technischen und wissenschaftsgeschichtlichen Einführung – Papyri und Inschriften der kaiserlichen Zeit (1.-2. Jhdt. n.Chr.).

Inhalt: Technische Einleitung; wissenschaftsgeschichtliche Elemente; Analyse bestimmter lateinischen Papyri und Inschriften (u.a. *Tabula Larinas*; *BGU II 611*; *BGU II 628*; *ILS 212*; *CIL V 5050*).

Literaturhinweise: Literaturhinweise in der ersten Stunde.

Sonstige Hinweise: 1. Leistungsnachweis: Prüfung in Hausarbeitsform nach der Vorlesungszeit.
2. ERASMUS-Studierende: Die Veranstaltung entspricht einem Kurs *Esegesi delle fonti* oder *Epigrafia/Papirologia giuridica* mit aktiver Mitwirkung der Studierenden.

Lehrveranstaltung:	Textseminar Rechtsphilosophie: Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden, 1795		
Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.15-20.30 Uhr	JurSem R001
Beginn:	20.10.2022		
3 SWS	Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine		
Kurzkomentar:	Im Seminar wird das Werk (auszugsweise) gelesen und diskutiert. Der Text ist mitzubringen.		
Inhalt:	<p>Das Seminar wendet sich an alle, die sich für Rechtsphilosophie interessieren (Studierende, Doktoranden und Mitarbeiter). Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden. Solche Arbeiten sind nach der Veranstaltung zu erstellen und Vorträge im kommenden Semester zu halten.</p> <p>Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ von 1795 ist eines der meistzitierten Werke der Rechts- und Staatsphilosophie. Als philosophische Grundlegung des Völkerrechts ist sie nach wie vor einflussreich. In ihr denkt Kant ein Programm weiter, das vormdem der Abbé de Saint Pierre und Rousseau formuliert hatten.</p>		
Literaturhinweise:	Alle Teilnehmer sollten von Beginn an über den Text verfügen, z.B. krit. hrsg. v. Heiner F. Klemme bei Meiner, Über den Gemeinspruch 'Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis'\ Zum ewigen Frieden, ein philosophischer Entwurf, 1992 ODER hrsg. v. Rudolf Malter bei Reclam, Zum ewigen Frieden		
Sonstige Hinweise:	Wer teilnehmen möchte, aber Schwierigkeiten mit dem Zugang zur Veranstaltung hat (z.B. wegen Covid-Risikos oder Teilnahme im Rahmen von 4EU+), darf sich gern bei <i>sekretariat.schuhr@jurs.uni-heidelberg.de</i> melden.		

Lehrveranstaltung: **Rechtsvergleichung**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 18.10.2022

3 SWS Grundlagenveranstaltung II; Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1, 6, 7, 8a)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht, insbesondere Kenntnisse der ersten drei Bücher des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs; sinnvoll sind Kenntnisse der römischen und deutschen Rechtsgeschichte sowie Kenntnisse der englischen und französischen Sprache.

Kommentar: Die Vorlesung soll mit der Rechtsvergleichung als akademischer Disziplin vertraut machen, zugleich aber auch Kenntnisse vermitteln, die eine gewisse Beweglichkeit im ausländischen Recht und auf internationalem Parkett erlauben. Hierzu werden die Diskussionen um die Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und die verschiedenen Einteilungen der Rechtsordnungen in größere Gruppen („Rechtskreise“) behandelt und mithilfe ausgewählter Beispiele aus dem Privat- und Prozessrecht illustriert.

Literaturhinweise: *David/Jauffret-Spinosi*, Les grands systèmes de droit contemporains, 12. Aufl. 2016; *Glenn*, Legal Traditions of the World, 5. Aufl. 2014; *Kischel*, Rechtsvergleichung, 2015; *Koch/Magnus/Winkler von Mohrenfels*, IPR und Rechtsvergleichung, 4. Aufl. 2010; *Legrand*, Le droit comparé, 5. Aufl. 2015; *Portale*, Lezioni di diritto privato comparato, 2. Aufl. 2007; *Rambaud*, Introduction au droit comparé, 2. Aufl. 2017; *Sacco/Rossi*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 2017 bzw. Introduzione al diritto comparato, 7. Aufl. 2019; *Prinz von Sachsen Gessaphe*, Rechtsvergleichung, angekündigt für 2023; *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 1996

Lehrveranstaltung: **Staatskirchenrecht**

Dozent: Dr. Georg Neureither

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04

- Beginn: 21.10.2021
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab mittlere Semester
- Vorkenntnisse: idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht
- Kurzkomentar: Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kruzifix, Kopftuch, Zeugen Jehovas, Sonntagsshoppping, Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer, #OutInChurch, Glaubensprüfung für konvertierte Asylbewerber – um nur einige heiß diskutierte Themen und Entscheidungen u.a. des *BVerfG* der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht.
Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse – und mehr. Ein aktuelles, anregendes, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf Sie!
- Literaturhinweise: Religion – Weltanschauung – Recht [RWR]: <http://www.religion-weltanschauung-recht.de>.
v. Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006); *Classen*, Religionsrecht, 3. Aufl. (2021); *Czermak/Hilgendorf*, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2. Aufl. (2018); *Jehand'Heur/Korioth*, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); *Neureither*, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, 2015; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 4. Aufl. (2018).
Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der Juristischen Fakultät angeboten, Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!
-

Lehrveranstaltung:	Einführung in die deutsche Rechtssprache		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Deutsch		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	26.10.2022		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester, auch für Hörer anderer Fakultäten		
Vorkenntnisse:	keine		
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung vermittelt die Besonderheiten und Tücken der Rechtssprache. In der zweiten Semesterhälfte geht es um rhetorisches Geschick in den Streitgesprächen.		
Inhalt:	<p>Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juristen. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Unterschiede zwischen Rechts- und Alltagsprache sollte jeder Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse – auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veranstaltung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deutschen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen systematische, historische und rhetorische Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB; aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der Veranstaltung.</p> <p>Für Studierende, die eine Schlüsselqualifikation erwerben wollen, gibt es die Gelegenheit zu einem Streitgespräch, das hinsichtlich der gelungenen Präsentation und rhetorischen Ausgefeiltheit bewertet wird.</p>		
Literaturhinweise:	erfolgen in der Veranstaltung; Materialien werden im Zuge der Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.		
Sonstige Hinweise:	Themen und Ablauf der Schlüsselqualifikation werden in der ersten Sitzung besprochen, die definitive Anmeldung hierzu erfolgt bis zur zweiten Sitzung. Vgl. hierzu dann auch die Informationen unter www.AndreasDeutsch.de .		

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Zivilrecht I		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Dienstag	14 bis 16 Uhr	Neue Uni Hörsaal 13
	Donnerstag	09 bis 13 Uhr	Neue Uni: 09-11: Neue Aula 11-13 HS 13
Beginn:	25.10.2022		
6 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine (Anfängerveranstaltung)		
Kommentar:	Der Grundkurs Zivilrecht bietet in einer einjährigen Veranstaltung einen Überblick über das bürgerliche Vermögensrecht. Den Schwerpunkt des ersten Semesters bilden die Einführung in das Bürgerliche Recht und der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs.		
Literaturhinweise:	in der Vorlesung		

Lehrveranstaltung:	Vertragliche Schuldverhältnisse		
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	18.10.2022		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II sollte gehört worden sein.		
Inhalt:	Behandelt werden vornehmlich die besonderen Vertragstypen des Bürgerlichen Rechts; einen Schwerpunkt bildet das Kaufrecht.		
Literaturhinweise:	<i>Brox/Walker</i> , Besonderes Schuldrecht, 46. Aufl. 2022; <i>Medicus/Lorenz</i> , Schuldrecht II, 18. Aufl. 2018; <i>Looschelders</i> , Schuldrecht Besonderer Teil, 17. Aufl. 2022; <i>Oetker/Maultzsch</i> , Vertragliche Schuldverhältnisse, 5. Aufl. 2018.		

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 49,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 6,75

☰ beck-shop.de/796790

**JETZT 3 Monate
kostenlos testen**

Inkl. Online-Datenbank JADirekt

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

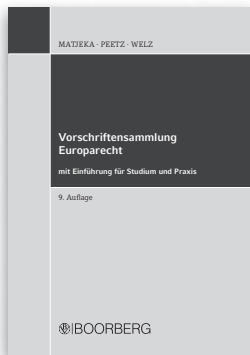
- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: beck-shop.de | Verlag Franz Vahlen GmbH · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 157590 | [in linkedin.com/company/vahlen](https://www.linkedin.com/company/vahlen)

Vahlen



Maßgeschneiderte Arbeitsgrundlage.



WWW.BOORBERG.DE

Vorschriftensammlung Europarecht mit Einführung für Studium und Praxis

hrsg. von Professor Manfred Matjeka M.A., Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg, Cornelius Peetz, hauptamtlicher Dozent an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Hof, und Professor Dr. Christian Welz, Forschungsleiter, Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), Dublin

2022, 9. Auflage, ca. 1230 Seiten,
ca. € 29,50; ab 25 Expl. ca. € 28,-;
ab 50 Expl. ca. € 26,-; ab 100 Expl.
ca. € 24,-

Mengenpreise nur bei Abnahme durch
eine Endabnehmerin oder einen
Endabnehmer zum Eigenbedarf.

ISBN 978-3-415-07298-5

Das Werk bietet eine umfassende Auswahl relevanter Vorschriften des primären und sekundären Unionsrechts. Besonderen Wert legen die Herausgeber auf die Auswahl der Verordnungen und Richtlinien.

Abgedruckt sind der EU-Vertrag (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Weiter sind ausgewählte zugehörige Protokolle, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Bestandteil der Ausgabe.

Mit detaillierter Einführung zum
Gemeinschaftsrecht.

 BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Gesetzliche Schuldverhältnisse II (1. Semesterhälfte)**

Dozent: Prof. Dr. Christian Heinze

Zeit und Ort: montags 09.15-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 17.10.2022

1 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I, Gesetzliche Schuldverhältnisse I

Kurzkomentar: Anknüpfend an die Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse I (Delikts- und Schadensrecht) wird das Recht der weiteren nicht vertraglich begründeten, gesetzlichen Schuldverhältnisse vermittelt, und zwar das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) und das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB).

Inhalt: Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB).

Literaturhinweise: *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 11. Aufl. 2022 (abrufbar über die Beck eBibliothek, <https://katalog.ub.uni-heidelberg.de/cgi-bin/titel.cgi?katkey=68948769&sess=9ccbc260d142be1cbea232600be5381d&art=f&kat1=freitext&kat2=ti&kat3=au&op1=AND&op2=AND&var1=&var2=&var3=Wandt>). Außerdem ein aktueller Text des BGB.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird mit Materialien begleitet, die sukzessive in Moodle eingestellt werden. Bitte schreiben Sie sich in den Kurs in Moodle ein, der ab der ersten Vorlesungswoche zur Einschreibung offen stehen wird. Die gesamte Kommunikation wird über diese Plattform erfolgen.

Lehrveranstaltung: **Mobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr Neue Aula

Beginn: 18.10.2022

2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs I und II im ZR
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung führt in das Sachenrecht im 3. Buch des BGB ein und erörtert die für bewegliche Sachen geltenden Maßgaben.
Inhalt:	Die Veranstaltung behandelt sowohl die allgemeinen Prinzipien des Sachenrechts (Typenzwang, Publizität, Abstraktion, Bestimmtheit) als auch die für die an beweglichen Sachen im Einzelnen geltenden rechtlichen Maßgaben. Ein Schwerpunkt liegt bei Besitz und Eigentum, aber auch beschränkte dingliche Rechte wie das Pfandrecht werden erörtert. In allen Fällen geht es sowohl um die aus diesen Rechten folgenden Ansprüche und weiteren Rechte als auch um Bewegungsvorgänge (Begründung, Übertragung, Erwerb).
Literaturhinweise:	In der Vorlesung

Lehrveranstaltung:	Erbrecht
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Zeit und Ort:	Montag 16.15-17.45 Uhr Heu I
Beginn:	17.10.2022
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse in den drei ersten Büchern des BGB; familienrechtliche Grundkenntnisse sind hilfreich, aber nicht zwingend.
Kurzkomentar:	Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der erbrechtlichen Gestaltung.
Inhalt:	Die Veranstaltung behandelt den JAPRO-Pflichtstoff aus dem Erbrecht.
Literaturhinweise	werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung basiert bei der erbrechtlichen Gestaltung auf Fallbeispielen, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.

Lehrveranstaltung:	Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock		
Zeit und Ort:	Montag	11.15-12.45 Uhr	Heu I
Beginn:	17.10.2022		
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Grundkenntnisse in ZPO I (Erkenntnisverfahren) und im Sachenrecht.		
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung stellt die Fortsetzung der Vorlesung zum Erkenntnisverfahren aus dem Sommersemester dar und hat im Wesentlichen das 8. Buch der ZPO sowie das ZVG zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, die einzelnen Vollstreckungsarten und das Rechtsschutzsystem.		
Inhalt:	Die Gliederung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		
Literaturhinweise	werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von Fallbeispielen ein, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.		

Lehrveranstaltung:	Gewerblicher Rechtsschutz (1. Semesterhälfte)		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze		
Zeit und Ort:	montags	11.15-13.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr	Ehem. Senatssaal
Beginn:	17.10.2022		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts, vor allem des Deliktsrechts		

- Kurzkommentar: Nach einer Einführung in die Grundlagen, Begriffe und Rechtfertigung des gewerblichen Rechtsschutzes widmet sich die Vorlesung dem Patentrecht und dem Markenrecht, vor allem ihrem Schutzgegenstand, dem Inhalt der Rechte und ihrer Schranken sowie dem Lizenzvertragsrecht und der Rechtsdurchsetzung.
- Inhalt: Patentrecht, Markenrecht
- Literaturhinweise: Aktueller Text des PatG und des MarkenG (z.B. aus einer beliebigen Gesetzessammlung).
- Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird mit Materialien begleitet, die sukzessive in Moodle eingestellt werden. Bitte schreiben Sie sich in den Kurs in Moodle ein, der ab der ersten Vorlesungswoche zur Einschreibung offen stehen wird. Die gesamte Kommunikation wird über diese Plattform erfolgen.
-

- Lehrveranstaltung: **Kunstrecht und Urheberrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme
- Zeit und Ort: Dienstag 12.00-13.00 Uhr IPR-Institut, AGasse 9
- Beginn: 18.10.2022
- 1 SWS Ergänzungveranstaltung
- Zielgruppe: Jurastudenten ab 3. Semester, Studenten der Kunstgeschichte
- Vorkenntnisse: Schuldrecht, Sachenrecht, IPR (erwünscht)
- Kommentar: Nach einer Einführung in die Quellen (neues Kulturgutschutzgesetz, UrhG) werden die Grundprinzipien des Kunstrechts (Recht der Kunstwerke) und des Urheberrechts (Recht der Künstler) anhand von aktuellen Problemen dargestellt. Hinzutreten die Fragen der Restitution (Nazi-Enteignungen; Kolonialgut) sowie die Provenienzforschung.
- Literaturhinweise: *Rehbinder/Peukert*, Urheberrecht, 18. Aufl. 2018; *Wandtke, Artur-Axel*, Urheberrecht, 7. Aufl. 2019.
- Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde wird ein Skriptum ausgegeben.
-

Lehrveranstaltung:	Urheberrecht I (1. Semesterhälfte)		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-13.00 Uhr	SGU 1016
Beginn:	21.10.2022		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts, vor allem des Deliktsrechts		
Kurzkommentar:	Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Urheberrecht, vor allem seine Grundlagen und Begriffe, seinen Schutzgegenstand, den Inhalt des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte und der Schranken. Der zweite Teil der Vorlesung, der sich u.a. dem Urhebervertragsrecht und der Rechtsdurchsetzung widmet, wird (voraussichtlich ab Januar 2023) in der Vorlesung Urheberrecht II durch Rechtsanwalt Professor Rupert Vogel gelesen. Bitte achten Sie auf die separate Vorlesungsankündigung zu Urheberrecht II; die Veranstaltung findet ggf. zu einem anderen Zeitpunkt als Urheberrecht I statt.		
Inhalt:	Urheberrecht		
Literaturhinweise:	Aktueller Text des UrhG (z.B. aus einer beliebigen Gesetzsammlung).		
Sonstige Hinweise:	Die Vorlesung wird mit Materialien begleitet, die sukzessive in Moodle eingestellt werden. Bitte schreiben Sie sich in den Kurs in Moodle ein, der ab der ersten Vorlesungswoche zur Einschreibung offen stehen wird. Die gesamte Kommunikation wird über diese Plattform erfolgen.		

Lehrveranstaltung:	Urheberrecht II		
Dozent:	Prof. Dr. Rupert Vogel RA, FA IT-Recht		
Beginn:	13.01.2023 (2. Semesterhälfte, geblockt, zweistündig)		
Zeit	Freitag	14.00 – 16.00 Uhr	

1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / (für Schwerpunktbereich 6 geeignet)
Zielgruppe:	ab 3./4. Semester; Jurastudenten und Studierende der Kunstgeschichte, ERASMUS- und LL.M.-Studierende
Vorkenntnisse:	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (erwünscht)
Kurzkommentar:	Behandelt werden die Grundzüge des Urheberrechts, insbesondere das Urhebervertragsrecht und die Rechtsfolgen der Urheberrechtsverletzung. Die Vorlesung ist komplementär zur Vorlesung von Prof. Dr. Christian Heinze in der ersten Semesterhälfte (Einführung, Schutzgegenstand, Inhalt und Schranken des Urheberrechts) und zu der Vorlesung Kunst- und Urheberrecht von Prof. Dr. Dr. Erik Jayme.
Literaturhinweise:	<i>Rehbinder/Peukert</i> , Urheberrecht, 18. Aufl. 2018; <i>Schack</i> , Urheber- und Urhebervertragsrecht, 9. Aufl. 2019 <i>Wandtke</i> , Urheberrecht, 7. Aufl. 2019.

Lehrveranstaltung:	Vorlesung „Die Praxis des europäischen Wettbewerbsrechts“
Dozent:	Prof. Dr. Rainer Becker
Zeit und Ort:	Donnerstag, 10.11.2021 14.00-19.00 Uhr s.t. Lau-HS Freitag, 11.11.2021 09.00-16.00 Uhr s.t. Raum 001
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	EuR I und II
Inhalt:	Die Blockvorlesung bietet eine systematische und praxisorientierte Einführung in die Grundlagen des europäischen Wettbewerbsrechts. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den klassischen Kartellrechtstatbeständen (wettbewerbsbeschränkende Absprachen; Missbräuche einer marktbeherrschenden Stellung) und ihrer verfahrensrechtlichen Durchsetzung in der Praxis. Auf die Fusionskontrolle wird am Rande eingegangen. Wettbewerb ist der zentrale Funktionsmechanismus der (sozialen) Marktwirtschaft; ein rigoros durchgesetztes Kartellrecht

ist zu seinem Schutz unverzichtbar. Das Rechtsgebiet betrifft große und kleine Unternehmen gleichermaßen und seine Bedeutung in der wirtschaftsrechtlichen Praxis wächst stetig. Verstöße wie etwa der Marktmachtmissbrauch von großen Internetplattformen berühren auch gesellschaftspolitische Fragen. Die Vorlesung folgt der systematischen Struktur des Kartellrechts und veranschaulicht die Materie anhand von Entscheidungen des Gerichtshofs und der Kommission. Klassische und aktuelle Fälle werden interaktiv gemeinsam erarbeitet und diskutiert.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich in erster Linie an Teilnehmer/-innen des SB 6, steht aber auch allen anderen Studierenden mit Interesse an wirtschaftlichen Sachverhalten und unionsrechtlichen Fragestellungen offen.

Bitte melden Sie sich auch über Moodle an und achten Sie auf vorbereitende Hinweise dort.



Strafrecht verstehen.

Strafrecht Allgemeiner Teil – echt verständlich!

**Erläuterungen und Schemata für
Studium und Beruf**

**von Dr. Frank Füglein, Richter am
Amtsgericht, Frankfurt am Main,
Dozent an der Hessischen Hoch-
schule für Polizei und Verwaltung,
und Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin
und Mediatorin, Dozentin an der
Hessischen Hochschule für Polizei
und Verwaltung**

2018, 102 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-06351-8

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0820

WWW.BOORBERG.DE

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung: **Handelsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort: Montags 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 17.10.2022

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3./4. Semester

Vorkenntnisse:

Inhalt: Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute ein und rundet insoweit die zivilrechtlichen Veranstaltungen zum AT des BGB sowie zum Schuld- und Sachenrecht ab. Besondere Relevanz erhält das Handelsrecht durch seine Anwendung auf sog. Formkaufleute, insbesondere AG, GmbH und Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG). In der Vorlesung werden die handelsrechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff, das Recht des Handelsregisters und die Registerpublizität, das Recht der Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht sowie die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und der Handelskauf behandelt.

Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet:
Bitter/Schumacher, Handelsrecht, 4. Aufl. 2022
Fischinger, Handelsrecht, 2. Aufl. 2019
Jung, Handelsrecht, 12. Aufl. 2019

Sonstige Hinweise: Materialien, Fälle und Lösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Gesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort: Mittwochs 08.00-11.00 Uhr (c.t.) NUni Neue Aula

Beginn: 19.10.2022

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Pflichtveranstaltung zum BGB
Inhalt:	Die Wirtschaftspraxis in Deutschland versteht man nicht ohne Kenntnisse des Gesellschaftsrechts. Die Vorlesung behandelt in erster Linie den Pflichtfachstoff im Gesellschaftsrecht, der das (zuletzt umfassend reformierte) Personengesellschaftsrecht und die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der GmbH umfasst. Nach einem kurzen Überblick über das Recht der juristischen Personen (Verein) stehen die Personengesellschaften im Mittelpunkt der Veranstaltung, namentlich die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), die offene Handelsgesellschaft (§§ 105 ff. HGB), die Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) und die Partnerschaftsgesellschaft (PartGG). Anschließend wird der GmbH-rechtliche Pflichtfachstoff behandelt. Ein Ausblick auf das Aktienrecht rundet die Veranstaltung ab. Der Stoff wird anhand von Fällen und Lösungen prüfungsrelevant aufbereitet.
Literaturhinweise:	<i>Koch</i> , Gesellschaftsrecht, 12. Auflage 2021 <i>Saenger</i> , Gesellschaftsrecht, 5. Auflage 2020 <i>Schäfer</i> , Gesellschaftsrecht, 5. Auflage 2018 <i>Weller/Prütting</i> , Handels- und Gesellschaftsrecht, 10. Auflage 2020
Sonstige Hinweise:	Materialien, Fälle und Falllösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	Sozialrecht I
Dozent:	Prof. Dr. Peter Axer
Zeit und Ort:	Montags 14.00-16.00 Uhr NUni HS 01
Beginn:	17.10.2022
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)
Zielgruppe:	ab 5. Semester, sowie am Sozialrecht Interessierte
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht
Kurzkomentar:	Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allge-

meinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00 – 13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 19.10.2022

2 SWS Ergänzungveranstaltung/
(Pflicht-)Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht.

Kommentar: Die Vorlesung behandelt aus dem kollektiven Arbeitsrecht das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht. Es geht um die Vertiefung dieser in der Grundvorlesung Arbeitsrecht nur im Überblick und in den Grundzügen behandelten Materien. Dem Betriebsverfassungsrecht ist eine eigene Vorlesung im Wintersemester gewidmet.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Materialien werden in moodle eingestellt. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt nicht die Belegung des SPB 4 voraus. Hörer anderer SPBe sind herzlich eingeladen.

Lehrveranstaltung: **Recht des Betriebsübergangs**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Freitag, 02.12.2022 14.00 – 16.00 Uhr s. Aushang
Donnerstag, 09.02.2023 09.00 – 18.00 Uhr s. Aushang

Beginn:	02.12.2022
1 SWS	Pflichtveranstaltung/Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	Aufbaustudiengang LL.M. corp. restruc./SPB 4 (Arbeits- und Sozialrecht)/ SPB 5b (Unternehmensrecht)
Vorkenntnisse:	Arbeitsrechtliche Grundvorlesung
Kommentar:	Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Rechts des Betriebsübergangs. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Aufbaustudiengangs Unternehmensrestrukturierung, steht aber auch Studierenden der SPBe 4 und 5b offen. Die Vertiefung soll v.a. durch die Behandlung jüngerer höchstgerichtlicher Entscheidungen erfolgen. Die Bereitschaft zur Übernahme von Kurzreferaten wird erwartet.
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Der Veranstaltungsort steht noch nicht fest. Siehe insoweit ges. Aushang und Internet.

Lehrveranstaltung: **AG im Arbeitsrecht**

Dozentin: Miriam Schmidt

Zeit und Ort: Mittwoch Ab dem 19.10.2022

Termine:

1. Mi, 19.10., von 14 (st) bis 16 Uhr	ehemaligen Senatssaal
2. Mi, 26.10., von 14 (st) bis 18 Uhr	HS 10
3. Mi., 02.11. von 14 (st) bis 18 Uhr	HS 10
4. Mi, 09.11. von 14 (st) bis 18 Uhr	ehemaliger Senatssaal
5. Mi, 16.11. von 14 (st) bis 18 Uhr	HS 10
6. Mi, 23.11. von 14 (st) bis 18 Uhr	HS 10
7. Mi, 30.11. von 14 (st) bis 18 Uhr	HS 10

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht (optional, aber günstig)

Kurzkommentar: Ergänzende Veranstaltung und Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung im Arbeitsrecht

Inhalt: In Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen werden grundlegende und aktuelle Fälle vor allem des kollektiven Ar-

beitsrechts besprochen. Dies umfasst schwerpunktmäßig die Rechtsgebiete Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und Arbeitskampfrecht.

Zudem soll die mündliche Falllösung als Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung geübt werden.

Sonstige Hinweise: Melden Sie sich bitte in der neuen Moodle Version (<https://moodle.uni-heidelberg.de/login/index.php>) beim Kurs "AG Arbeitsrecht" an. Über das weitere Vorgehen und aktuelle Hinweise werden Sie dann über diese Plattform informiert.

Lehrveranstaltung: **7. Heidelberger Financial Literacy Workshop**

Dozent: Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort: Vorbesprechung am 16.00-18.00 Uhr Fakultätssitzungs-
25.10.2022 saal, Juristisches Seminar

Blockveranstaltung ganztägig Fakultätssitzungs-
26./27.01.2023 saal, Juristisches Seminar

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb eines Seminarscheins oder einer Schlüsselqualifikation

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kommentar: Das Ziel des Financial Literacy Workshop besteht darin, den Teilnehmenden Kompetenzen für den Umgang mit ihren eigenen Finanzen zu vermitteln.

Finanzielle und wirtschaftliche Bildung sollte zur Allgemeinbildung gehören. In der schulischen und universitären Ausbildung wird diesen Themen allerdings in der Regel keine große Aufmerksamkeit geschenkt. Daher bekommen die Teilnehmenden im Rahmen des Workshops die Gelegenheit, sich finanzielle Ziele zu setzen und verschiedene Möglichkeiten kennenzulernen, um ihre Ziele zu erreichen.

Im 7. Heidelberger Financial Literacy Workshop wollen wir uns mit der Bedeutung von Geld, Möglichkeiten des Sparens und Investierens über kurze, mittelfristige oder langfristige Zeiträume in verschiedenen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risi-

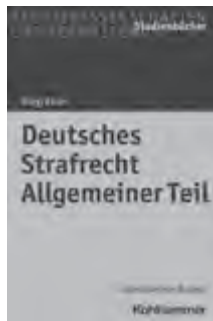
K



Neue **Kohlhammer**-Studienbücher



7., überarb. Auflage 2022
787 Seiten. Kart. € 52,-
ISBN 978-3-17-041726-7
Studienreihe Rechtswissenschaften



7., überarb. Auflage 2022
713 Seiten. Kart. € 43,-
ISBN 978-3-17-035167-7
Studienbücher



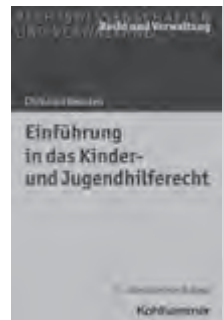
6., überarb. Auflage 2022
390 Seiten. Kart. € 32,-
ISBN 978-3-17-041817-2
Studienreihe Rechtswissenschaften



3., überarb. Auflage 2022
268 Seiten. Kart. € 34,-
ISBN 978-3-17-039708-8
Studienreihe Rechtswissenschaften



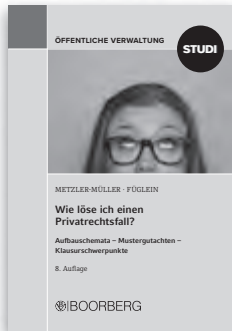
8., überarb. Auflage 2022
265 Seiten. Kart. € 36,-
ISBN 978-3-17-041730-4
Studienbücher



3., überarb. Auflage 2022
155 Seiten. Kart. € 24,-
ISBN 978-3-17-041820-2
Recht und Verwaltung

Alle Titel auch als E-Book erhältlich.
Leseproben und weitere juristische Studienbücher unter www.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis



Für alle Fälle
gut vorbereitet.



WWW.BOORBERG.DE

Wie löse ich einen Privatrechtsfall?

Aufbauschemata – Mustergutachten –
Klausurschwerpunkte

begründet von Dr. iur. Karin Metzler-Müller, ehemals Professorin an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, ab der 8. Auflage fortgeführt von Dr. iur. Frank Füglein, Professor an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
2022, 8., neu bearbeitete Auflage,
296 Seiten, € 24,80

ISBN 978-3-415-07203-9



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415072039

Ziel dieses »Falllösungsbuches« ist es, den Studierenden die **Technik der Fallbearbeitung** zu vermitteln und ihnen durch Prüfungsschemata für die gängigen Klausurkonstellationen einen »Fahrplan« zur Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle an die Hand zu geben.

Nach einer ausführlichen Anleitung zur Falllösung wird anhand eines detaillierten »Prüfschemas« zunächst der Lösungsweg für den jeweiligen Fall aufgezeigt. Anschließend stellt der Autor in einem **ausformulierten Gutachten** die – vor allem für Anfängerinnen und Anfänger schwierige – Klausurtechnik mit der Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen und der nachfolgenden Subsumtion optisch dar.

Hierfür wurden **19 typische Fälle** ausgewählt. Im Rahmen von Vertiefungen vermittelt das Buch die materiell-rechtlichen Grundlagen zum BGB Allgemeiner Teil, dem Schuldrecht sowie dem Recht beweglicher Sachen.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0822

ken vertraut machen. Auch wenn der Fokus auf Möglichkeiten der praktischen Umsetzung liegen soll, werden wir auch rechtliche Rahmenbedingungen diskutieren.

Ein Schwerpunkt des Financial Literacy Workshops soll in diesem Semester auf der Frage liegen: „Können wir mit unseren Ersparnissen die Welt retten?“

Wir werden erörtern, wie Sie Ihre Finanzen nachhaltig gestalten können. Dabei betrachten wir, welche Möglichkeiten der nachhaltigen Geldanlage es gibt und wie diese zu bewerten sind.

Der spürbare gesellschaftliche Wandel hin zu bewussterem Konsumieren und Handeln führt auch am Kapitalmarkt zu einer Verschiebung in Richtung nachhaltig gemanagten Investments. In dem Zuge wollen wir uns auch mit der Evaluierung unternehmerischer Sozialverantwortung beschäftigen und uns den rechtlichen Rahmen und die aktuellen Entwicklungen im ESG-Themenbereich ansehen.

Der Workshop eignet sich sowohl für Teilnehmende, die sich eine Einführung in die Thematik wünschen, als auch für solche mit weitergehenden Kenntnissen.

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bietet aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie die Beteiligung an praktischen Übungen.

Literaturhinweise: Nähere Hinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Noria Pilarski

E-Mail: noria.pilarski@stud.uni-heidelberg.de

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Strafrecht I		
Dozent:	Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NUni Aula
	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	28.10.2022		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine.		
Kurzkomentar:	Die Vorlesung vermittelt den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage einen Zugang zu Grundlagen, Kernfragen und Fallbearbeitungsmethodik des Allgemeinen Teils des Strafrechts. Sie befähigt die Studierenden zur selbständigen Analyse und gutachterlichen Lösung von Problemen und Fällen im StGB AT.		
Inhalt:	Die Vorlesung führt in die Lehre von der Straftat ein und vermittelt Grundkenntnisse zur kompetenten Behandlung konkreter strafrechtlicher Probleme des allgemeinen Teils. Neben dem Erwerb rechtsdogmatischer Fähigkeiten zur Lösung von Rechtsfällen sollen Studierende ein Grundverständnis für strafrechtliche Kernfragen, ihre rechtsprinzipiellen Grundlagen und Implikationen entwickeln. Sie sollen in die Lage versetzt werden, strafrechtliche Lehren und Praxis sowohl nachvollziehen als auch kritisch hinterfragen zu können.		
Literaturhinweise:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.		
Sonstige Hinweise:	Vorlesungsunterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.		

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Strafrecht III		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Mo., 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr Neue Uni HS 15		
Beginn:	17.10.2022		

2 SWS: Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab. 3 Semester
Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind Eigentums- und Vermögensdelikte sowie die Anschlussdelikte
Sonstige Hinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Strafverfahrensrecht**

Dozent: Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.

Zeit und Ort: Freitag 11.00-14.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 21.10.2022

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I und II.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung führt in die Grundstrukturen und -prinzipien des Strafverfahrens ein. Die Studierenden werden mit den Zielen des Strafverfahrens, seinen zentralen Akteuren und Rechtsprinzipien, dem Verfahrensgang vom Ermittlungsverfahren bis zur Rechtsmittelinstanz, Ermittlungsmaßnahmen und Beweisrecht vertraut gemacht.

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt den Studierenden die Ziele, Grundstrukturen und -prinzipien des Strafverfahrens. Sie werden mit den zentralen Verfahrensbeteiligten, ihren Funktionen und Rechten vertraut gemacht. Ermittlungsmaßnahmen und Beweisrecht werden überblicksartig vorgestellt und anhand exemplarischer Problemfälle diskutiert. Die Vorlesung deckt den gesamten Verfahrensgang von Ermittlungsverfahren bis zur Rechtsmittelinstanz ab. Dabei sollen cursorisch auch die Diversität von Strafverfahren, internationale Bezüge, Entwicklungsdynamiken (z.B. KI) und praktische Herausforderungen im Rechtsalltag thematisiert werden

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Sonstige Hinweise: Vorlesungsunterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.

Lehrveranstaltung: **Kriminologie**

Dozent: Dr. Sebastian Sobota

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr Jur.Sem. HS
Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUniHS 09

Beginn: 17.10.2022

4 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundlagen des materiellen Strafrechts

Kurzkommentar: Die Vorlesung beinhaltet die Grundlagen der Kriminologie: Gegenstand, Aufgaben und Geschichte; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitätstheorien; das Verbrechen im Hell- und Dunkelfeld; Fragen zur Täterpersönlichkeit (insbes. Persönlichkeitsmerkmale, Sozialdaten und Kriminalprognose); das Verbrechensoffer und die Kriminalprävention (einschließlich der Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts und deren Wirkungen). Darüber hinaus werden ausgewählte Kriminalitätsphänomene (u.a. Computer- und Internetdelikte; Straßenverkehrs- und Gewaltkriminalität) näher beleuchtet.

Literaturhinweis: *Kunz/ Singelstein*: Kriminologie, 8. Aufl. 2021; *Bock*, Kriminologie, 5. Aufl. 2019; *Neubacher*, Kriminologie, 4. Aufl. 2020; *Dölling/Hermann/Laue*, Kriminologie, 2022.

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaften**

Dozent: Dr. Sebastian Sobota

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 18.10.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 7. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen des SB 2

Kurzkommentar: In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft.

Literaturhinweise: *Kunz/Singelstein*: Kriminologie, 8. Aufl. 2021; *Bock*, Kriminologie, 5. Aufl. 2019; *Streng*, Jugendstrafrecht, 5. Aufl. 2020; *Laubenthal*, Strafvollzug, 8. Aufl. 2019; *Kaiser/Schöch/Kinzig*, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, 8. Aufl. 2020.

Lehrveranstaltung: **Kriminologisches Kolloquium**

Dozent: Julian Wejlupek, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: steht noch nicht fest.

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester (Studierende des SPB 2), auch geeignet für interessierte Studierende kriminologischer Bezugswissenschaften (etwa der Soziologie, Ökonomie, Psychologie, Biologie, Medizin oder der Philosophie)

Vorkenntnisse: Vorlesung Kriminologie

Kurzkomentar: Die Veranstaltung liefert (kritische) Einblicke in ausgewählte Kriminalitätstheorien.

Inhalt: Die Kriminalitätstheorien stehen im Zentrum dieses Kolloquiums. Kriminalitätstheorien versuchen kriminelles Verhalten zu erklären und seine Entstehungsbedingungen zu benennen. Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung und Vertiefung kriminologischen Grundlagenwissens anhand der Untersuchung verschiedener Einzelansätze und mittels deren Einordnung in kriminalätiologische Paradigmen.

Im Rahmen des Kolloquiums werden ausgesuchte Forschungsarbeiten und Primärtexte, von der „Klassischen Schule“ bis hin zur „Neurokriminologie“, gelesen, gemeinsam erarbeitet und kritisch diskutiert. Dies kann von den Studierenden ergänzend zur Vorbereitung auf die Prüfungen im SPB 2 genutzt werden.

Literaturhinweise: Materialien werden bei Moodle eingestellt.

Sonstige Hinweise: Eine Prüfung ist für Schwerpunktstudierende nicht vorgesehen. Es kann lediglich ein Hörschein erworben werden.

Lehrveranstaltung:	Spezielle Verbrechensformen
Dozent:	Julian Wejlupek, LL.M. (Cornell)
Zeit und Ort:	steht noch nicht fest.
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 2)
Zielgruppe:	ab 5. Semester (Studierende des SPB 2)
Vorkenntnisse:	Vorlesung Kriminologie
Kurzkommentar:	Im Mittelpunkt dieses Kolloquiums steht die Vermittlung von Wissen über besondere Kriminalitätsphänomene.
Inhalt:	Die Veranstaltung dient als Einführung in die kriminologische Betrachtung einiger spezieller Erscheinungsformen von Kriminalität. Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere die Organisierte Kriminalität, der Terrorismus und die Umweltkriminalität („Grüne Kriminologie“). Alle Themen werden entlang der Lektüre und Besprechung ausgewählter Primärtexte erschlossen. Die Teilnehmer sollen so mit den wesentlichen Fragen (und Antworten) der behandelten Gebiete vertraut gemacht werden. Sie können die Veranstaltung zudem zur Vorbereitung auf die Prüfungen im SPB 2 nutzen.
Literaturhinweise:	Materialien werden bei Moodle eingestellt.
Sonstige Hinweise:	Eine Prüfung ist für Schwerpunktstudierende nicht vorgesehen. Es kann lediglich ein Hörschein erworben werden.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das internationale Strafrecht und Völkerstrafrecht
Dozent:	Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.
Zeit und Ort:	Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 08
Beginn:	17.10.2022
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I und II, Strafverfahrensrecht, Völkerrecht wünschenswert, aber nicht zwingend
Kurzkommentar:	Die Vorlesung behandelt neben einer Einführung in Erschei-

nungsformen des internationalen Strafrechts und einem Überblick zum nationalen und internationalen Strafanwendungsrecht schwerpunktmäßig das materielle und prozessuale Völkerstrafrecht.

- Inhalt: Die Vorlesung führt überblicksartig in die Erscheinungsformen des internationalen Strafrechts ein. Sie vermittelt ein Grundverständnis für dessen Eigenarten, Entwicklungslogik und Herausforderungen. Darauf aufbauend werden Prinzipien und Probleme des Strafanwendungsrechts behandelt. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem Völkerstrafrecht. Die Studierenden werden mit Geschichte, Zwecken, Institutionen und Tatbeständen des Völkerstrafrechts vertraut gemacht. Sie erwerben dabei die Fähigkeit zur Lösung einfachgelagerter völkerstrafrechtlicher Fälle sowie zur Auseinandersetzung mit aktuellen Problemstellungen und Entwicklungen.
- Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.
- Sonstige Hinweise: Vorlesungsunterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.
-

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Sa., 19.11. ab 14.00 Uhr, Sa., 17.12. und So., 18.12 jeweils ab 10.00 Uhr; Lautenschläger-Hörsaal.

Beginn: 19.11.2022

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb der Schlüsselqualifikation (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Kommentar: Vorausgesetzt werden Vorkenntnisse der Grundkurse Strafrecht I bis III und der Vorlesung Strafprozessrecht. Herr Rechtsanwalt Allgeier und Herr Rechtsanwalt Heer führen bei der Vorbesprechung am 19.11.2022 in die Theorie und Praxis der Strafverteidigung ein. Anhand von Originalakten erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bearbeitung strafrechtlicher Mandate. Durch das Halten eines Plädoyers oder durch das Führen eines Rechtsgesprächs mit den Strafverfolgungsbehörden kann die Schlüsselqualifikation erworben werden.

Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung per E-Mail (*sekretariat.haas@jurs.uni-heidelberg.de*) ist erforderlich. Bitte Hinweise auf der Homepage und bei Moodle beachten!

Lehrveranstaltung: **Medizin- und Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis**

Dozent: Dr. Nadja Müller

Beginn: Blockseminar am 03. und 04.02.2023

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Es werden insbesondere Kenntnisse des Strafrechts AT und BT erwartet.

Kurzkommentar: Vorstellung medizin- und gesundheitsstrafrechtlicher Themen

Inhalt: Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche Themen vorgestellt und diskutiert; die Teilnehmer haben eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags zu erbringen, der ebenfalls diskutiert wird.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Scheinvergabe für Teilnahme und mündliche Leistung (Vortrag).

Lehrveranstaltung: **Empirisch-kriminologisches Forschungsseminar**

Dozent: Dr. Barbara Horten und Marleen Orth

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: Das Forschungsseminar richtet sich an alle empirisch-kriminologisch Interessierten.

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kurzkommentar: Das Forschungsseminar gibt einen Einblick in das Feld der empirisch-kriminologischen Forschung.

Inhalt: Den Studierenden werden die Grundlagen der empirischen Sozialforschung zur Erforschung kriminologischer Fragestel-

lungen vermittelt. Es werden Kenntnisse im Aufbau und der Durchführung einer quantitativen Befragung erlernt. Gemeinsam mit den Studierenden wird ein Fragebogen zum Sicherheitsgefühl in der Stadt Heidelberg entwickelt. Die Datenerhebung soll gemeinsam mit den Studierenden in der Heidelberger Innenstadt mit Passanten durchgeführt und im Nachgang nach vorher festgelegten Kriterien mit der Statistiksoftware SPSS ausgewertet werden.

Literaturhinweise: *Nicola Döring und Jürgen Bortz* (2016): *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. 5. Aufl. Berlin und Heidelberg: Springer.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zur Viktimologie**

Dozent: Dr. Barbara Horten

Beginn: Blockveranstaltung

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester.

Vorkenntnisse: Vorlesung Kriminologie.

Kurzkomentar: Das Kolloquium gibt eine Einführung in die Viktimologie. Die Veranstaltung findet als Blockseminar statt.

Inhalt: Die Viktimologie, die Lehre vom Opfer einer Straftat, hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Ziel des Kolloquiums ist es, den Studierenden viktimologische Grundkenntnisse zu vermitteln. Es werden zunächst die Begrifflichkeiten und Typologien der Viktimologie behandelt. Außerdem werden die Forschungsmethoden der Opferbefragung und zur Messung der Kriminalitätsfurcht diskutiert. Abschließend werden Ansätze des Opferschutzes, wie Täter-Opfer-Ausgleich und kriminalpräventive Maßnahmen, vorgestellt.

Literaturhinweise: *Sautner, Lyane* (2014): *Viktimologie. Die Lehre von Verbrechensoffern*. Wien: Verlag Österreich.

Treibel, Angelika (2018): *Opferforschung*. In: *Hermann, Dieter/Pöge, Andreas* (Hrsg.): *Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 441-457.

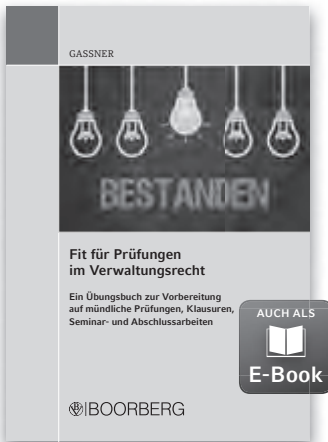
Sonstige Hinweise: Es wird kein Leistungsnachweis erteilt.

Lehrveranstaltung:	Medizinstrafrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Freitag	11.15-13.00 Uhr	NUni HS14
Beginn:	21.10.2022		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse im Strafrecht (mind. I-III). Vorkenntnisse im Arzthaftungsrecht, Recht des Behandlungsvertrags, Betreuungsrecht sowie SGB V sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.		
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über das Arzt- und weitere Medizinstrafrecht.		
Inhalt:	Themen der Vorlesung: Erfassung ärztlicher Behandlung und Schutz der Patientenselbstbestimmung im Strafrecht, fahrlässige Behandlungsfehler, Unterlassen der Behandlung, Behandlungsabbruch und Patientenverfügung, Schwangerschaftsabbruch, Schweigepflicht, Manipulation der Behandlungsdokumentation, Abrechnungsbetrug und Korruption, Organtransplantation, Embryonenschutz, Gendiagnostik u.a.		
Literaturhinweise:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.		
Sonstige Hinweise:	Wer teilnehmen möchte, aber Schwierigkeiten mit dem Zugang zur Veranstaltung hat (z.B. wegen Covid-Risikos oder Teilnahme im Rahmen von 4EU+), darf sich gern bei <i>sekretariat.schuhr@jurs.uni-heidelberg.de</i> melden.		

Lehrveranstaltung:	Rechtsmedizin für Juristen		
Dozent/innen:	Dunke, Krämer, Rechtsteiner, Schaub, Schlusche, Schmitt, Weissenberger, Yen.		
Zeit und Ort:	Freitag	11:15 Uhr bis 12:15 Uhr	Voßstr. 4, 4270 / HS
Beginn/ Ende:	21.10.2022 bis 10.02.2023		
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung		

Vorkenntnisse: keine erforderlich. Themen:

- Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
- Leichenschau am Fundort
- Der ärztliche Behandlungsfehler
- Forensische Toxikologie
- Scharfe Gewalt
- Fahreignungsbegutachtung
- Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
- Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen
- Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen
- Forensische Psychopathologie
- Ersticken
- Forensische Genetik
- Freiwillige Teilnahme an einer Sektion - Freiwillige Teilnahme an einer Klausur



**Schlaues Konzept –
perfekt zum Üben.**

**Fit für Prüfungen
im Verwaltungsrecht**
Ein Übungsbuch zur Vorbereitung
auf mündliche Prüfungen, Klausuren,
Seminar- und Abschlussarbeiten
von Professorin Dr. Kathi Gassner,
Hochschule des Bundes für öffent-
liche Verwaltung
2019, 358 Seiten, € 29,80
ISBN 978-3-415-06549-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

ÖFFENTLICHES RECHT

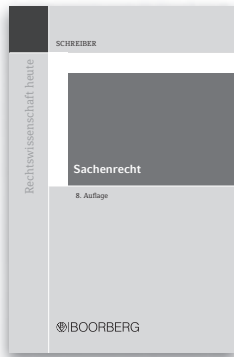
Lehrveranstaltung:	Grundkurs Staatsrecht I		
Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	24.10.2022		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht		
Vorkenntnisse:	Nicht erforderlich.		
Kurzkomentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das Staatsorganisationsrecht.		
Inhalt:	Die Vorlesung bildet den ersten Teil des Grundkurses im Öffentlichen Recht; der zweite Teil – Grundkurs Staatsrecht II – folgt im Sommersemester. Gegenstand der Vorlesung sind der Staat und das Recht, die verfassungsrechtlichen Staatsstrukturprinzipien, die Staatsorgane und ihre Funktionen (Gewaltenteilung), das Finanzverfassungsrecht und die rechtliche Einbindung des Staates in die Europäische Union und die internationale Staatengemeinschaft.		
Literaturhinweise:	In der ersten Veranstaltungsstunde.		
Sonstige Hinweise:	Hinweise zur Online-Teilnahme an der Vorlesung sowie Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien, Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des Stoffs. Sie bildet die Grundlage für den Examenserfolg. Arbeitsgemeinschaften zum Staatsrecht, in denen die Fallprüfung (Subsumtion) eingeübt wird, werden im nächsten Semester (parallel zum Grundkurs Staatsrecht II) angeboten.		

Lehrveranstaltung:	Polizeirecht		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Montag	16:00-18.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	17.10.2022		

Einfach, besser, mobil:
Auf allen Geräten online bestellen.

beck-shop.de Reinklicken lohnt sich!





**Konsequent
prüfungsorientiert.**



WWW.BOORBERG.DE

Sachenrecht

**von Dr. Christoph Schreiber,
Privatdozent an der Friedrich-Alexan-
der-Universität Erlangen-Nürnberg
2022, 8. Auflage, 298 Seiten, € 29,80
Reihe Rechtswissenschaft heute
ISBN 978-3-415-07309-8**



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415073098

Die 8. Auflage des Lehrbuchs führt anschaulich in die Grundstrukturen des Sachenrechts ein und erleichtert das Verständnis der Zusammenhänge. Die Probleme werden anhand zahlreicher Beispiele lösungsorientiert vermittelt. Schwerpunkte der Darstellung sind Eigentum und Besitz, die Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sowie das Grundstücksrecht.

Mit besonderem didaktischem Geschick hat der Verfasser die examensrelevanten Themen systematisch, klar und präzise aufbereitet. Das vermittelte Detailwissen entspricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens.

 **BOORBERG** ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0922

2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester

Lehrveranstaltung: **Besonderes Verwaltungsrecht III – Baurecht**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Donnerstag 11:00-13.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 20.10.2022

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verwaltungsrecht AT, Verwaltungsprozessrecht.

Kurzkommentar: In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff im öffentlichen Baurecht systematisch und anhand von Fällen vermittelt.

Inhalt: Aufstellung, Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit von Bebauungsplänen; die baurechtlichen Eingriffsgrundlagen; die Zulässigkeit von Bauvorhaben in beplanten Gebieten, im Innenbereich und im Außenbereich; bauordnungsrechtliche Anforderungen; Rechtsschutz.

Literaturhinweise: *Dürr/Leven/Speckmaier*, Baurecht Baden-Württemberg, 17. Aufl. 2021; Remmert, § 3 Öffentliches Baurecht, in: *Ennuschat/Ibler/Remmert*, Öffentliches Recht in Baden-Württemberg, 3. Aufl. 2020. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Es ist erforderlich das Baugesetzbuch, die Landesbauordnung, das Verwaltungsverfahrensgesetz und die Verwaltungsprozessordnung mitzubringen.

Lehrveranstaltung: **Kommunalrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr Neue Uni HS 10

Beginn: 20.10.2022

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Besonderes Verwaltungsrecht I, Verwaltungsprozessrecht
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt die für die Übung im Öffentlichen Recht und für das Examen relevanten Themen des Kommunalrechts. Eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis wird zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung:	Staatshaftungsrecht (Vertiefung)		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	18.10.2022		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Öffentliches Recht.		
Kurzkommentar:	Vertiefungsvorlesung.		
Inhalt:	Recht der öffentlichen Ersatzleistungen.		
Literaturhinweise:	Zu Beginn der Veranstaltung.		

Lehrveranstaltung:	Europäisches Verwaltungsrecht		
Dozent:	Dr. Torben Ellerbrok/Dr. Jacqueline Lorenzen		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.15-15.45 Uhr	NUni HS 04a
Beginn:	19.10.2022		
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht		

- Kurzkomentar:** Die Veranstaltung dient einer Einführung in das Europäische Verwaltungsrecht. Behandelt werden insbesondere Begriffsfragen (z. B. Europäisierung), Strukturprinzipien des Unionsrechts sowie Unionsverwaltungsrecht, EU-Eigenverwaltungsrecht und Kooperations- bzw. Verbundverwaltungsrecht als Arten des Vollzugs.
- Inhalt:** In der Vorlesung werden zunächst zentrale strukturelle Anforderungen an das europäische Verwaltungshandeln besprochen. Im Anschluss wird das vielschichtige Zusammenwirken zwischen der EU und den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verwaltung thematisiert, neben einer Europäisierung des nationalen Verwaltungsrechts wird hier auch das verfahrensmäßige Zusammenwirken im Verbund in den Blick genommen. Im dritten Teil der Vorlesung stehen die Organe, Strukturen und Verfahrensgrundsätze der EU-Eigenverwaltung im Fokus.
- Literaturhinweise:** Mitzubringen sind Gesetzessammlungen zum Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und zum Europarecht. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.
-

Lehrveranstaltung: Europäisches Verwaltungsprozessrecht

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 04a

Beginn: 17.10.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Verwaltungsprozessrecht, allgemeines Verwaltungsrecht

Kurzkomentar: Die Veranstaltung befasst sich mit Aufgaben und Funktionen des Gerichtshofs der Europäischen Union sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die Bedeutung des Unionsrechts und des Konventionsrechts für das nationale Verwaltungsprozessrecht werden behandelt und der Grundrechtsschutz im europäischen Mehrebenensystem erläutert.

Inhalt: Organisation des Gerichtshofs der Europäischen Union, Vertragsverletzungsverfahren, Nichtigkeitsklage und Untätigkeitsklage, Vorabentscheidungsverfahren, der europäisierte deut-

sche Verwaltungsrechtsschutz, das Umweltrechtsbehelfsgesetz, Schadensersatzklage gegen Unionsorgane und Amtshaftung der Mitgliedstaaten wegen Unionsrechtsverstößen, vorläufiger Rechtsschutz durch die Unionsgerichte und Auswirkungen auf den nationalen vorläufigen Rechtsschutz, zusammenfassende Einordnung der Verfahren, Organisation des Gerichts, Europäische Menschenrechtskonvention und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Einwirkungen der EMRK auf das deutsche Prozessrecht, Grundrechtsschutz im Europäischen Mehrebenensystem..

Literaturhinweise: *Dörr/Lenz*, Europäischer Verwaltungsrechtsschutz, 2. Aufl. 2019; *Herrmann/Rosenfeldt*, Europäisches Prozessrecht, 2019.

Sonstige Hinweise: Es ist erforderlich EUV, AEUV, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Satzung und Verfahrensordnungen des Gerichtshofs der Europäischen Union, EMRK und VwGO mitzubringen.

Lehrveranstaltung: **AG im SPB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**

Dozent: Felix Bruckert

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 21.10.2020

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SPB 3 parallel besucht werden.

Um Anmeldung auf der Moodle-Plattform wird gebeten.

Hinweis der Redaktion: Wir bitten – wie bei allen Veranstaltungen – um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

- Kurzkomentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung. Als Ergänzung zu den übrigen Schwerpunktveranstaltungen kann die Arbeitsgemeinschaft aber auch schon vor dem Prüfungssemester besucht werden.
- Inhalt: Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft. Eine aktive Beteiligung der TeilnehmerInnen wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Zudem wird mit den TeilnehmerInnen eine mündliche Prüfung simuliert. Schließlich erfolgt eine Einheit zur Anfertigung von Studienarbeiten.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.
-

Lehrveranstaltung: **Einkommensteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 21.10.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse: Nicht erforderlich.

Kurzkomentar: Gegenstand der Vorlesung sind Grundlagen, Struktur und wesentliche Inhalte des Einkommensteuerrechts.

Inhalt: Das Einkommensteuerrecht steht im Mittelpunkt des materiellen Steuerrechts. In der Vorlesung werden zunächst die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensteuer und ihr Standort innerhalb des Vielsteuersystems vorgestellt. Den Schwerpunkt bildet die Behandlung der einzelnen Elemente des Einkommensteuertatbestands (persönliche Steuerpflicht, steuerbare Einkünfte, Einkünfteermittlung, subjektive Abzugspositionen, Tarif). Abschließend werden die Veranlagung und die Verfahren des Quellensteuerabzugs im Überblick dargestellt.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde.

Sonstige Hinweise: Das Einkommensteuerrecht ist zentraler Bestandteil des

Schwerpunktbereichs 5a und möglicher Stoff der Studienarbeit wie auch der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich. Zum Studium im Schwerpunktbereich 5a wird auf die weiteren Informationen im Internet verwiesen.

Hinweise zur Online-Teilnahme an der Vorlesung sowie Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien, Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Europäisches und Internationales Steuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 05

Termine: 19.10.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) und Ergänzungsveranstaltung für Studierende mit Interesse am Völker- und Europarecht

Zielgruppe: ab 5. Semester, ausländische Studierende, Doktoranden/-innen

Lehrveranstaltung: **Umsatzsteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Heuermann

Zeit und Ort: Teilverblockt an drei Terminen jeweils 11.00 bis 16.00 Uhr

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Steuerrecht, z.B. durch Teilnahme an der Einführungsveranstaltung

Kurzkomentar: Das Umsatzsteuerrecht ist ein besonders dynamisches Rechtsgebiet. Die Umsatzsteuer als klassische Verbrauchssteuer wurde sogar jüngst zur Bewältigung der Corona-Krise auch politisch instrumentalisiert (Senkung der Mehrwertsteuersätze). Sie ist harmonisiertes Unionsrecht. So muss man bei der Rechtsanwendung stets die unionsrechtliche Grundlage im Blick behalten. Das erfordert ein – um einen Ausdruck des großen Heidelberger Rechtsgelehrten Karl Engisch aufzunehmen – stetes „Hin- und Herwandern des Blicks“. Umsatzsteuerrecht ist intellektuell anspruchsvoll. Die Auswirkungen der Besteuerung sind

ambivalent – ein anregendes Spiel zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug. Deshalb ist mehrschichtiges Denken erforderlich.

Inhalt: Die Vorlesung folgt nach einer allgemeinen Einführung in das System der Besteuerung (und aktueller Entwicklungstendenzen) der Systematik des Gesetzes. Dabei werden die vielfältigen Steuertatbestände auch in ihren verfahrensrechtlichen Ausprägungen untersucht. Wichtig ist die Darstellung des Leistungsaustausches. Wir fragen nach der Unternehmereigenchaft, nach der territorialen Besteuerung (Umsatzsteuerrecht umfasst auch internationales und supranationales Steuerrecht), nach der Besteuerung des E-Commerce, nach der umsatzsteuerrechtlichen Konzernbesteuerung durch Organschaft und nach der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Im Mittelpunkt steht dabei die reichhaltige Spruchpraxis des EuGH und des BFH. Die Vorlesung folgt neben einer deduktiven Analyse des Gesetzes stets auch einer induktiven Erörterung von Einzelfällen.

Literaturhinweise: Hinweise und Empfehlungen werden in der ersten Vorlesung gegeben. Es wird überdies ein Skript verteilt, das auch neben der Präsentation die Grundlage für die Vorlesung bildet.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Steuertexte (des UStG, der AO), wichtig die Texte der Mehrwertsteuersystemrichtlinie sowie weiterer Teile des unionalen Primärrechts (AEUV, GrCh).

Lehrveranstaltung: Erbschaftsteuerrecht

Dozent: RA/StB Dr. Achim Dannecker

Zeit und Ort: Freitag 14.00-17.00 Uhr Neue Uni HS 01

Termine
13.01.2023
20.01.2023
27.01.2023
03.02.2023
10.02.2023
17.02.2023

Beginn: 13.01.2023

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung 5a (Steuerrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Steuerrecht

Kurzkomentar: Die Vorlesung bietet einen Überblick über das Erbschaftsteuerrecht einschließlich einer Einordnung im Steuersystem mit einem speziellen Fokus auf die Verschonungsregeln für Betriebsvermögen (§§ 13a,b ErbStG)

Lehrveranstaltung: **Workshop Bilanzrecht**

Dozent: RA StB Dr. Sebastian Heinrichs
(Institut für Finanz- und Steuerrecht)

Zeit und Ort: Mittwoch, 22.2.2023 bis 09.00-13.00 Uhr Juristisches Seminar ÜR 1
Samstag, 27.2.2023

Beginn: 22.02.2023

1 SWS Ergänziungsveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a, 5b)
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Empfehlenswert sind Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Einkommensteuerrechts.

Kommentar: Der Workshop gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz sowie die Grundlagen der Buchführung. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzvorschriften des HGB und des Steuerrechts liegen. Am Ende folgt ein kurzer Ausblick auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IFRS). Optional kann auch der Erwerb einer Schlüsselqualifikation nachgewiesen werden. Voraussetzung ist eine kurze mündliche Präsentation nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter zu Beginn der Veranstaltung.

Literaturhinweise: Ein Skript wird zu Beginn des Workshops ausgegeben. EStG und HGB sind mitzubringen.

Sonstige Hinweise: 1. Der Workshop findet einmal jährlich statt, voraussichtlich also erst wieder am Ende des WS 2023/24.
2. Wer an dem Workshop teilnehmen möchte, möge sich bis

Freitag, 17. Februar 2023, über das Online-Anmeldesystem anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

3. Der Workshop bereitet auf die Vorlesung „Rechnungslegung und Publizität“ im SB 5b im Sommersemester vor (insb. Buchführung).

Lehrveranstaltung: **„Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht: systematischer Überblick über Kernmaterien (Schlüsselqualifikation / LL.M.-Seminar)“**

Dozent Dr. Rainer Keil

Veranstaltungsart: Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Veranstaltung zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen;
für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar für Studierende anderer Fächer: je nach Möglichkeiten der anzuwendenden Prüfungsordnung.

2 SWS Sprache: deutsch

Tag: montags

Zeit 16.00 -18.00 h c.t.

Ort: NUni Verfügungsraum Orgel

Voraussetzungen: Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder eines mit Rechtswissenschaft kombinierbaren Fachs und die fristgerechte LSF-Anmeldung. Frist: 17.10.2022, 11.00 Uhr (falls dann noch Plätze frei sind, kommt Verlängerung in Betracht). Zeugnis (Leistungsnachweis) über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§ 3 Abs. 5 S. 1 i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 3 JAPrO 2019) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils oder Themas möglich. Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlicher erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insgesamt 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde (tel.)

vergeben. E-Mail Kommunikation (keilr@jurs.uni-heidelberg.de) ist ebenfalls willkommen.

Kurzkomentar: In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem knappen systematischen Überblick mit den wichtigsten Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen oder Entwicklungen in den genannten Gebieten vorzustellen.

Inhalt: Überblick über Tatbestände des Erwerbs und Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit, Regelungen des Aufenthaltsrechts für Deutsche, Unionsbürger*innen und Drittstaater*innen sowie über Grundstrukturen des Rechts zum Schutze vor existenzieller Gefahr geflüchteter Menschen, Problematisierende mündliche Präsentation und Diskussion wichtiger gerichtlicher Entscheidungen und Entwicklungen.

Lehrveranstaltung: **Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung (Grundlagenfach I): Migration, Flucht, Asyl**

Dozent Dr. Rainer Keil

Veranstaltungsart: Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Grundlagenfach I. Mögliches Element des Grundlagenzertifikats“
Für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar.
für Studierende anderer Fächer: je nach Möglichkeiten der anzuwendenden Prüfungsordnung.

2 SWS Sprache: deutsch; englischsprachige Beiträge werden akzeptiert

Tag: montags

Zeit 18.00 -20.00 h c.t.

Ort: NUni Verfügungsraum Orgel

Voraussetzungen: Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder

eines damit kombinierbaren Fachs, frühzeitige, spätestens aber fristgerechte Anmeldung (bis 17.10.2022, 11.00 Uhr) sowie, dass im Zeitpunkt der Anmeldung noch Plätze frei sind (falls bei Fristablauf noch Plätze frei sind, kommen Nachmeldungen noch in Betracht). Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine – mindestens kurze – mündliche Präsentation erwartet. Zeugnis (Leistungsnachweis) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Grundlagenveranstaltung (grundständig Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung) setzt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 JAPrO 2019 voraus, dass eine Hausarbeit verfasst wird; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insges. 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde (nach vorheriger Terminvereinbarung) vergeben.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung zielt darauf, ideengeschichtliche und aktuelle Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der politischen und Rechtsphilosophie vorgetragen werden, vorzustellen, sie kritisch zu diskutieren und in ein Verhältnis zu setzen zu Antworten des geltenden Rechts. Verwendung als Teilleistung zum Erwerb des Heidelberger Grundlagenzertifikats ist unter den Voraussetzungen möglich, die über den folgenden URL abrufbar sind:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>

Inhalt: Referate werden ab sofort zu folgenden Themen vergeben (verwandte Themen sind denkbar):

1. Migration und Kolonialismus: Franciscus de Victoria
2. Migration, Handel, Kolonialismus, Asyl: Grotius
3. Migration, Kolonialismus, Asyl: Emer de Vattels Position zu Fragen der Migration, Flucht, Auslieferung
4. Migration, Kolonialismus, Philanthropie, weltbürgerrechtliche Grenzen von Rechtszwang: Immanuel Kant
5. Asylrecht und Aporien der Menschenrechte: Hannah Arendt
6. Moderne Begründungen des Schutzes von Menschen, die vor existenzieller Gefährdung flohen: Andrew E. Shacknove
7. Moderne Begründungen des Rechts auf Asyl: Existenzialismus (Nanda Oudejans)
8. Moderne Begründungen des Asylrechts: Bernd Ladwig

9. Schutz geflüchteter Menschen und Gender-Fragen (Nora Markard u. a.)
10. John Rawls und Rezeption: Gerechtigkeit für Fremde?
11. Bruce Ackerman: radikaler Liberalismus, dialogische Rechtfertigung und Migrationsbeschränkung
12. Michael Walzer: Mitgliedschaft als Gut und dessen Zuteilung; evtl. Bezüge zur „Nähe“-„Rassismus“-Diskussion (Flucht aus Ukraine) in Medien (The Guardian / NZZ)
13. Peter und Renata Singer: Präferenz-Utilitarismus und Migration
14. Globale Bewegungsfreiheit (Satvinder Juss; Joseph H. Carens, Andreas Cassee u. a.)
15. Christopher Heath Wellman: Assoziationsfreiheit, keine Bewegungsfreiheit
16. Matthias Hoesch 2016 und 2017: freiwillige und zwangsweise erfolgte Migration
17. Flucht, Mangel an Perspektiven und Rechtsphilosophie (z. B. Serena Parekh, Sarah Fine)
18. Alexander Betts & Paul Collier 2017: Politisch-ethisch und ökonomisch begründete Alternativen zur derzeitigen Flüchtlingspolitik – rechtspolitisch überzeugend?
19. Paul Tiedemann 2017 und 2018: Migration und Verletzung.



Erfolgsrezept Verwaltungsrecht.

Kompodium Verwaltungsrecht mit Musterentscheidungen und Arbeitshilfen

von Professorin Dr. Kathi Gassner,
Hochschule des Bundes für
öffentliche Verwaltung

2019, 2. Auflage, 554 Seiten, € 39,80
ISBN 978-3-415-06550-5



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0820

WWW.BOORBERG.DE

Denken wie ein Prüfer.



**JETZT 3 Monate
kostenlos testen**

Inkl. Online-Datenbank JuSDirekt

Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

JuS – Jetzt testen!

3 Monate JuS inklusive Zugang zum beak-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 57,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten

Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Preise inkl. MwSt., zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 6,75

☰ beck-shop.de/go/JuS

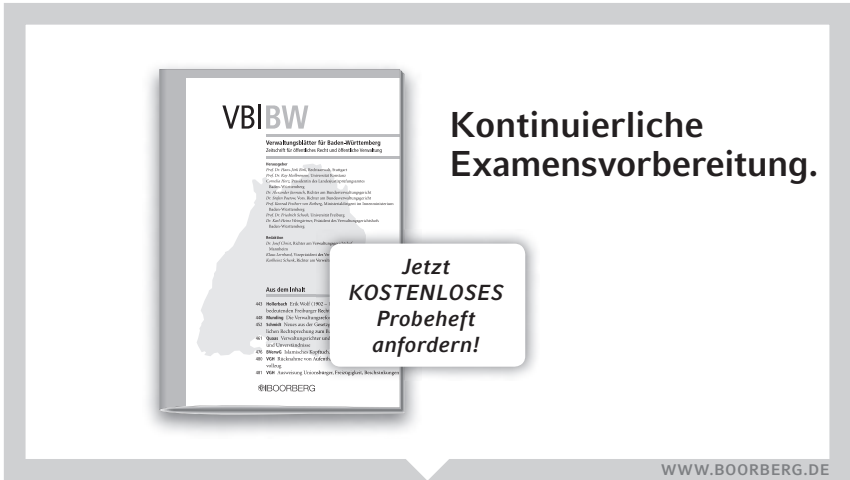
Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentlichem Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.

Erhältlich im Buchhandel oder bei beck-shop.de | Verlag C.H.BECK oHG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 150900

[facebook.com/verlagCHBECK](https://www.facebook.com/verlagCHBECK) [linkedin.com/company/verlag-c-h-beck](https://www.linkedin.com/company/verlag-c-h-beck) twitter.com/CHBECKRecht



Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschriftenendienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw-neu.de); Umfang jeweils ca. 44 Seiten; Jahresbezugspreis einschl. Online-Zugang € 314,40; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 199,20; jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0720-2407

Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Jetzt
KOSTENLOSE
Probeheft
anfordern!

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBIBW) bieten unter anderem:

Wissenschaftliche Beiträge

Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.

Rechtsprechung mit VENZA

Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. VENZA umfasst über 18.000 Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.

Ausbildung und Prüfung

Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.

 BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung:	Europarecht I		
Dozent:	PD Dr. A. Katarina Weilert, LL.M. (UCL)		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	20.10.2022		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I und II		
Kurzkomentar:	Einführung in das Recht der Europäischen Union		
Inhalt:	Grundlagen der europäischen Integration; Rechtsquellen; Kompetenzen; Organe; Rechtsetzung; Vollzug von Unionsrecht; Rechtsschutz		
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Eine Gesetzessammlung zum „Europarecht“ ist zu VL mitzubringen.		

Lehrveranstaltung:	Internationales Privatrecht II (IPR II)		
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	17.10.2022		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a; empfohlen auch für SB 7)		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Stoff der Vorlesungen IPR I und ZPO I		
Kurzkomentar:	Die Vorlesung IPR II baut auf der Vorlesung IPR I auf und vertieft neben dem Besonderen Teil des IPR im Besonderen auch das Internationale Zivilverfahrensrecht		
Inhalt:	Europäisches und deutsches Kollisionsrecht und internationales Zivilverfahrensrecht		
Literaturhinweise:	Lehrbücher zum IPR und IZPR, z.B. <i>Brödermann/Rosengarten</i> ,		

Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 8. Aufl. 2019; *Junker*, Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2022; *ders.*, Internationales Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2020; *Krebs*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 2019; *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2017; v. *Hoffmann/Thorn*, Internationales Privatrecht, 10. Aufl. 2023 (angekündigt);

Sonstige Hinweise: Der Erwerb der Textsammlung von *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 21. Aufl. 2022 wird empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Wiederholung und Vertiefung II – Europäisches Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 17.10.2022

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Fortgeschrittene Kenntnisse in den ersten drei Büchern des BGB

Kurzkomentar: Die Vorlesung behandelt den Einfluss des europäischen Unionsrechts auf privatrechtliche Rechtsverhältnisse

Inhalt: Die Rechtsquellen des EU-Rechts wirken sich in vielfacher Weise auf privatrechtliche Rechtsverhältnisse aus. Die Veranstaltung behandelt einesteils die hieraus erwachsenden Folgen für die juristische Methode bei der Anwendung des Privatrechts. Anderenteils werden sowohl Einflüsse des primären als auch des sekundären Unionsrechts anhand einzelner Regeln und Rechtsakte besprochen. Große Aufmerksamkeit wird dabei insbesondere zentralen Rechtsakten des Privatrechts wie der Warenkaufrichtlinie oder Klauselrichtlinie der EU gewidmet.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Achtung: Es kann sein, dass die Veranstaltung aus Raumgründen doch nicht Montag ab 16 Uhr stattfinden kann. Bitte Moodle-Ankündigungen im Hinblick auf Raum, Wochentag und Uhrzeit beachten

Lehrveranstaltung: **Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I,
Augustinergasse 9/ HeiConf

Beginn: 20.10.2022

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab dem 4. Semester; internationale Studierende mit guten Deutschkenntnissen

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.

Kurzkomentar: Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Persönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.

Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.

Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.

In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen. Teilnehmer werden gebeten, sich per E-Mail unter witteborg@ipr.uni-heidelberg.de zu melden. Voraussetzung ist ein Notebook/Smartphone mit Mikrofon und Kamera. Es gibt eine Höchstteilnehmerzahl.

Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an!

Moodle-Kurs:

<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=8849>

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis**
Thema: Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht
- Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I,
Augustinergasse 9/ HeiConf
- Beginn: 19.10.2022
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1,
6, 7, 8a)
- Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Stu-
dierende sowie internationale Kurzzeitstudierende
- Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerli-
chen Recht und der Grundrechte von Vorteil; Interesse an der
Rechtsvergleichung.
- Kurzkomentar: Printmedien, Internet-Veröffentlichungen oder Online-Portale
können durch Wortbeiträge, Bildveröffentlichungen oder das
Anzeigen von Suchergebnissen in Persönlichkeitsrechte ein-
greifen. Neben der Relevanz von Grund- und Menschenrech-
ten gewährt auch das Privatrecht dem Einzelnen Ansprüche.
Das Zusammenspiel unterschiedlicher Rechtsgrundlagen,
Grundrechtskataloge und Gerichtshöfe kennzeichnen den
Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht. Ausge-
hend vom deutschen Recht betrachten wir an Hand höchst-
richterlicher Entscheidungen die Rechtssysteme der Schweiz,
Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten
Staaten von Amerika. Bei Nachfrage können wir weitere
Rechtsordnungen miteinbeziehen. Neben der Einführung in die
rechtsvergleichende Arbeitstechnik und einer Darstellung der
jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veran-
staltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der
jeweiligen Rechtssysteme in verschiedenen Fallkonstellationen.
Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen. Teilnehmer werden gebeten, sich per Email unter witteborg@ipr.uni-heidelberg.de zu melden. Voraussetzung ist ein Notebook/Smartphone mit Mikrofon und Kamera (im Rahmen von HeiConf). Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an!
Moodle-Kurs:
<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=8850>

Lehrveranstaltung: **Wirtschaftsrecht I – Das System des Deutschen, Europäischen und Internationalen Wirtschaftsordnungsrechts**

Dozent: Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff,
Ph.D.h.c., MAE

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 17.10.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SBe 6, 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Kommentar: Die Vorlesung behandelt das System des Wirtschaftsrechts als Ausprägung des Wirtschaftsordnungsrechts. Sie befasst sich mit dessen grundlegenden Begriffen, dessen Rechtsquellen und dessen Kernbereichen, hierbei namentlich mit dem steuernden Systemprinzip der wettbewerbsverfassten sozialen Marktwirtschaft und dessen Strukturelementen, den die Marktwirtschaft konstituierenden Handlungsfreiheiten und den Grundzügen des wettbewerblichen Ordnungs- und Verhaltensrechts (Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Kartellrecht –, gegen wettbewerbliche Unlauterkeit sowie gegen Wettbewerbsverfälschungen, namentlich mittels Beihilfen und Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand sowie dem Recht gewerblicher Schutzrechte im Wettbewerb).

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Immaterialgüter- und IT-Recht (SB 6)**

Dozent: Prof. Dr. Christian Heinze

Zeit und Ort: Verblockt 09.00-20.00 Uhr

Beginn:	10.12.2022
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Kerngebiete des Bürgerlichen Rechts, idealerweise auch Immaterialgüter- und IT-Recht
Kurzkommentar:	Das Seminar dient in erster Linie der Präsentation der im SB 6 in den Sommersemesterferien 2022 angefertigten Studienarbeiten. Sollten Sie eine Studienarbeit angefertigt haben, melden Sie sich bitte <u>ohne Offenlegung Ihres Studienarbeitsthemas</u> nach Abgabe Ihrer Studienarbeit per Mail an (ursula.hartenstein@igw.uni-heidelberg.de). Sollten Sie keine Studienarbeit angefertigt haben, ist eine Teilnahme möglich, soweit noch Themen verfügbar sind. Für das aktuelle Wintersemester 2022/23 sind bereits alle Themen durch Studienarbeiten besetzt. Wenn Sie an dem Seminar (auch als Zuhörer) teilnehmen möchten, schreiben Sie sich bitte in den entsprechenden Moodle-Kurs ein, der ab der ersten Vorlesungswoche zur Einschreibung offen stehen wird.
Inhalt:	Aktuelle Fragen des Immaterialgüter- und IT-Rechts
Literaturhinweise:	Entfällt
Sonstige Hinweise:	Hinweis der Redaktion: Wir bitten – wie bei allen Veranstaltungen – um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Lehrveranstaltung:	Kolloquium Europäisches Kartellrecht
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE
Zeit und Ort:	s. gesonderte Ankündigung
Beginn:	s. gesonderte Ankündigung

Lehrveranstaltung:	Ausgewählte Kapitel des islamischen Rechts der Gegenwart
Dozent:	Prof. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort:	Montag 16.00-18.00 Uhr Augustinergasse 9, Seminarraum 1
Beginn:	17.10.2022
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Nicht erforderlich.
Kurzkomentar:	In mehreren Staaten der Dritten Welt bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien- und Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Säkularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Gleiche Erbanteile von Mann und Frau und Organtransplantation) dargelegt.
Inhalt:	Zwei Fragenkomplexe, einer aus dem Privatrecht (überwiegend Familien- und Erbrecht) und einer aus dem öffentlichen Recht (die Scharia als Kriterium der Verfassungsmäßigkeit, die Institution des Kalifats und dessen Aktualität, Beteiligung von Frauen im politischen Leben und ihrer Bekleidung bestimmter öffentlicher Ämter).
Literaturhinweise:	Wird zu Beginn der Vorlesung angegeben.
Sonstige Hinweise:	Im Falle von zeitlichen Überschneidungen mit anderen Vorlesungen kann zu Beginn des Semesters ein alternativer Termin vereinbart werden.

Lehrveranstaltung:	Völkerrecht
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick
Zeit und Ort:	Mittwoch 08.00-11.00 Uhr NUni HS 07

Beginn:	19.10.2022
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Staatsrecht, Unionsrecht.
Inhalt:	Allgemeines Völkerrecht.
Literaturhinweise:	Zu Beginn der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Internationale Organisationen**

Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski
Zeit und Ort:	Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 07
Beginn:	19.10.2022
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Völkerrecht und Staatsrecht III
Kurzkomentar:	Gegenstand des Allgemeinen Teils der Vorlesung sind die geschichtliche Entwicklung von internationalen Organisationen, ihre Struktur und Organisation und ihre Rechtsstellung im Völkerrecht. Im Besonderen Teil der Vorlesung werden universelle sowie regionale internationale Organisationen näher in den Blick genommen. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Staatsexamensstudienganges im Schwerpunktbereich 8b „Völkerrecht“ sowie an LL.M.-Studierende, Nebenfachstudierende und Erasmusstudierende.
Literaturhinweise:	Werden in der Veranstaltung gegeben

Lehrveranstaltung **Internationales Wirtschaftsrecht**

Dozent:	Dr. Christoph Benedict
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / SPB-Veranstaltung (SB 8b)
Zeit, Ort, Termine	Montag, 18.00-20:30 Uhr, Neue Uni, HS 04a am 24.10., 7.11., 21.11. und 5.12.2022.

- Zielgruppe: ab 5. Semester.
- Vorkenntnisse: Völkerrecht, Internationales Privatrecht, EU-Recht.
- Kommentar: Die Veranstaltung betrachtet den Rechtsrahmen des Internationalen Wirtschaftsverkehrs. Nach einem Überblick über Rechtsquellen, Subjekte und Bereiche des Int. Wirtschaftsrechts, werden ausgewählte sektorale Ordnungen behandelt. Schwerpunkte werden dabei auf der völkervertraglichen Ordnung des Handels mit Waren und Dienstleistungen im WTO/GATT-System und dem internationalen Investitionsschutz liegen.
- Literaturhinweise: C. Tietje, Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl., 2015; M. Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 4. Aufl., 2017; Schöbener / Herbst / Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; M. Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 11. Aufl., 2017; Hilf / Oeter, WTO-Recht: Rechtsordnung des Welthandels, 2. Aufl. 2010.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird überwiegend auf Deutsch gehalten. Die Sprache der internationalen Wirtschaft ist jedoch das Englische. Gute Kenntnisse des Englischen sind daher erforderlich zum Verständnis vieler Materialien und Fallbetrachtungen.
-

- Lehrveranstaltung: **National Model United Nations**
- Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung
- 1 SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Keine.
- Kurzkommentar: Blockveranstaltung zur Teilnahme am NMUN.
- Inhalt: Siehe oben.
-

Lehrveranstaltung	International Environmental Law (in English language)
Dozent	Prof. Dr. Dr. h.c. Anne Peters
Zeit und Ort	Dienstag; 16.15-18.30 Uhr, hybrid
Beginn, Termine	25.10.2022 15.11.2022 13.12.2022 17.01.2023 14.02.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe	ab 5. Semester /third year students
Vorkenntnisse	Good knowledge of international law, Good level of proficiency in English
Kommentar	<p>International environmental law is one of the most challenging branches of international law. The class will concentrate on key institutions; on basic principles; legal sources and law-making procedures; the realisation of ecologic responsibility (incl. compliance monitoring and strategic litigation before domestic courts).</p> <p>Class 4 will be devoted to climate change. Class 5 explores the international legal protection of animals as species and individuals.</p> <p>This lecture is addressed to all law students (state examination, Erasmus, EU4+ and LL.M.) as well as to students with law as subsidiary subject.</p>
Literaturhinweise	<p><u>Materials:</u></p> <p>Alan Boyle/ Catherine Redgwell, <i>Birnie, Boyle and Redgwell's International Law and the Environment</i> (4th ed. Oxford: OUP 2021).</p> <p>Syllabus and additional reading materials for each class will be posted one week before each class.</p>
Sonstige Hinweise	At the end of the semester, an oral examination in groups will be offered to LL.M. students and students with law as subsidiary subject as well as to Erasmus and EU4+ students in order to acquire the requested credit points.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)**

Dozent: Paula Anna Jenner / Richard Dören / Felix Herbert / Raphael Schäfer / Moritz Vinken

Beginn: 09.11.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Kurzkomentar: Nach der Reform der Schwerpunktbereiche dient die Veranstaltung nun insbesondere der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Mit und unter den Teilnehmenden wird der Prüfungsstoff anhand von Beispielsfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.

Literaturhinweise: Vertragstexte: Khan [Hrsg.], Sartorius II (69. Ergänzungslieferung, 2021), Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (9. Aufl. 2021)

Lehrbücher: v. Arnould, *Völkerrecht* (4. Aufl. 2019); Crawford, *Brownlie's Principles of Public International Law* (9. Aufl. 2019); Herdegen, *Völkerrecht* (20. Aufl. 2021); Hobe, *Einführung in das Völkerrecht* (11. Aufl. 2020); Kempen/Hillgruber, *Völkerrecht* (3. Aufl. 2021); Ipsen [Hrsg.], *Völkerrecht* (7. Aufl. 2018); Shaw, *International Law* (9. Aufl. 2021); Stein/v. Buttler/Kotzur, *Völkerrecht* (14. Aufl. 2017); Vitzthum/Proelß [Hrsg.], *Völkerrecht* (8. Aufl. 2019)

Entscheidungssammlungen: Dörr, *Kompandium völkerrechtlicher Rechtsprechung* (2. Aufl. 2014); Menzel/ Pierlings/ Hoffmann [Hrsg.], *Völkerrechtsprechung* (2005)

Fallbücher: v. Arnould, *Klausurenkurs im Völkerrecht* (3. Aufl. 2018); Blumenwitz/Breuer, *Fälle und Lösungen zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2005); Czarnecki/Lenski, *Fallrepetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2007); Frei/Kempin, *Repetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Heintschel v. Heinegg, *Casebook Völkerrecht* (2005); Kempen/Hillgruber, *Fälle zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Kunig/ Uerpmann-Witzack, *Übungen im Völkerrecht*

(2. Aufl. 2011); Weiß, *Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht* (2. Aufl. 2005).

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters wird **bis 31. Oktober 2022** gebeten unter jenner@mpil.de. Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmenden auf Wunsch eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten. Nähere Informationen hierzu folgen an die angemeldeten Teilnehmenden.



ÖFFENTLICHE VERWALTUNG STUDI

AUSTERMANN
Staatsrecht
Staatsorganisationsrecht und
Allgemeine Grundrechtslehren

BOORBERG

**Neuerscheinung
für Studierende.**

AUCH ALS
E-Book

WWW.BOORBERG.DE

Staatsrecht
**Staatsorganisationsrecht und
Allgemeine Grundrechtslehren**
von Professor Dr. Philipp Austermann,
Hochschule des Bundes für Öffentliche
Verwaltung, Brühl
2022, 216 Seiten, € 26,-
ISBN 978-3-415-07291-6

Fundierte und strukturierte Kenntnisse des Staatsrechts sind für alle Studentinnen und -anfänger unerlässlich. Hierfür bietet das Lehrbuch einen guten Einstieg.

Nach einer Einführung in die Verfassungsgeschichte erläutert der Autor die prägenden Staatsprinzipien und Staatsziele. Die Organisation, Aufgaben und Mitglieder der Staatsorgane werden ebenso ausführlich behandelt wie das Gesetzgebungsverfahren. Zahlreiche Schaubilder erleichtern das Verständnis der Zusammenhänge. Das letzte Kapitel ist den Grundrechten, ihrer Bedeutung und ihrem Umfang gewidmet.

Anhand von Prüfungsfragen am Ende eines jeden Kapitels können die Leserinnen und Leser ihr erworbenes Wissen überprüfen. Wertvolle Hinweise auf Vertiefungsbeiträge und weiterführende Literatur finden sich an zahlreichen Stellen im Buch.



Grundwortschatz BGB – jetzt auch als App.

WWW.BOORBERG.DE

BGB-Lernkartei

Über 1300 Stichwörter zum BGB
und ihre Bedeutungen
Digitale Lernkartei

von Professor Dr. jur. Arnd Diring
2020, € 12,80

Bestellmöglichkeit unter:
[www.brainyoo.de/shop/produkt/
bgb-lernkartei-diringer/](http://www.brainyoo.de/shop/produkt/bgb-lernkartei-diring/)

Gemeinschaftsprojekt der Brainyoo
Mobile Learning GmbH, Wiesbaden,
und des Richard Boorberg Verleges,
Stuttgart

ISBN 978-3-415-06890-2

Die digitalen Karteikarten beinhalten
die kostenlose Nutzung der wissen-
schaftlich erprobten Lernsoftware
BRAINYOO zum effizienten Online-,
Offline- und mobilen Lernen.
Ggf. können Kosten für eine Web-
Verbindung anfallen.

Einfach schnell mitreden können

Mit der digitalen BGB-Lernkartei er-
schließen sich die wichtigsten Rechts-
begriffe auf schnelle, einfache und
spielerische Weise. Jedes Stichwort
erläutert einen Begriff des Bürgerlichen
Rechts und stellt die Verknüpfungen zu
anderen bedeutsamen Fachausdrücken
her. Mit der BGB-Lernkartei trainiert
man den sicheren und richtigen Einsatz
der juristischen Fachsprache.

Lernen leicht gemacht:

- Das Lernkartenset ist unabhängig
von Zeit und Ort online sowie offline
einsetzbar.
- Die Software passt sich dem individu-
ellen Lerntempo an.
- Einfach zu bedienen, auf mehreren
Geräten einsetzbar, selbstsynchrö-
nisierend.
- Mit der BGB-Lernkartei ist der eigene
Wissensstand jederzeit überprüfbar.

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/73 85-100 · 089/43 61 564
TEL 07 11/73 85-343 · 089/43 60 00-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

RA0921

PUBLICUS



DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT



**Rundum
bestens informiert**

publicus.boorberg.de

Jetzt anmelden

und PUBLICUS-Newsletter kostenlos per E-Mail erhalten

Der PUBLICUS

- › tagesaktuelle Plattform für das gesamte öffentliche Recht
- › relevante Hintergründe und kritische Bestandsaufnahmen
- › aktuelle Serien: Pandemierecht, digitale Verwaltung ...
- › wichtige Rubriken: von A wie Abgaben bis V wie Vergaberecht

Jetzt mit

- › Corona-Beiträgen
- › mehr Inhalten
- › größerer Aktualität
- › mehr Interviews
- › klarerer Struktur
- › umfangreicherem wöchentlichen Newsletter

ÜBUNGEN

Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2021/22

Übung	Übungsleiter	Wochentag	Zeit	Ort
Anfängerübung Strafrecht	Schuhr	Donnerstag	13-16	Heuscheuer I
Anfängerübung Zivilrecht	Stoffels	Mittwoch	09-11	HS 13
Anfängerübung Öffentliches Recht	Reimer	Dienstag	09-11	HS 13
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Haas	Freitag	11-13	HS 13
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Pfeiffer	Dienstag	16-18	HS 13
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Mager	Freitag	09-11	Heuscheuer I

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Donnerstag 13.00-16.00 Uhr Heu I

Beginn: 20.10.2022

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I

Kurzkommentar: Einübung der Fallbearbeitung, Zwischenprüfung im Strafrecht

Inhalt: Besprechungsfälle werden vorab über Moodle abrufbar sein. Sie sollen jeweils zur Beginn der Veranstaltung für ca. eine Stunde bearbeitet werden. Die Fallbesprechungen beginnen um 14:15.

Klausuren beginnen jeweils um 13:00, um volle 240 Minuten zur Verfügung zu haben.

In der Veranstaltung wird eingeübt, Rechtsgutachten zu Fällen zu erstatten. Der thematische Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf Fragen der Allgemeinen Lehren des Strafrechts. Es werden aber auch Grundkenntnisse im Besonderen Teil des StGB vorausgesetzt. Prüfungsaufgaben sind in Form von Hausarbeiten und Klausuren zu bearbeiten. Der Sachverhalt der Ferienhausarbeit ist über die Homepage der Fakultät abrufbar. Ihm sind nähere Vorgaben zu Formalien und zur Abgabe beigegeben, ebenso zur nötigen Anmeldung zur Teilnahme.

Zum Ablauf der Klausuren werden in der Veranstaltung nähere Informationen bekanntgegeben.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Sonstige Hinweise: Wer teilnehmen möchte, aber Schwierigkeiten mit dem Zugang zur Veranstaltung hat (z.B. wegen Covid-Risikos oder Teilnahme im Rahmen von 4EU+), darf sich gern bei *sekretariat.schuhr@jurs.uni-heidelberg.de* melden.

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Fr., 11.00 bis 13.00 Uhr
Neue Uni HS 13

Beginn: 21.10.2022

2 SWS: Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Kommentar: Gegenstand der Übung sind vor allem die Probleme des Besonderen Teils des StGB.

Sonstige Hinweise: Bitte Hinweise in Moodle beachten!

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (Gruppe A)**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Mittwoch 9.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 19.10.2022

2 SWS: Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I sollte gehört worden sein.

Kurzkommentar: Buchstabengruppe A-K

Literaturhinweise: *Diederichsen/Wagner/Thole*, Die Zwischenprüfung im Bürgerlichen Recht, 4. Aufl. 2011; *Martinek/Omlor*, Grundlagenfälle zum BGB für Anfänger, 4. Aufl. 2021.

Sonstige Hinweise: Ein Terminplan wird frühzeitig auf den Web-Seiten des Lehr-

stuhls veröffentlicht. Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (Gruppe B)**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 19.10.2022

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I sollte gehört worden sein.

Kurzkomentar: Buchstabengruppe L-Z

Literaturhinweise: *Diederichsen/Wagner/Thole*, Die Zwischenprüfung im Bürgerlichen Recht, 4. Aufl. 2011; *Martinek/Omlor*, Grundlagenfälle zum BGB für Anfänger, 4. Aufl. 2021.

Sonstige Hinweise: Ein Terminplan wird frühzeitig auf den Web-Seiten des Lehrstuhls veröffentlicht. Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 18.10.2022

2 SWS

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erste drei Bücher des BGB

Kurzkomentar: In der Veranstaltung kann der Nachweis der für die Examenszulassung erforderlichen Fortgeschrittenenübung („Großer Schein“) erworben werden.

Inhalt: Im Vordergrund steht das bessere Verständnis und die bessere Beherrschung der gutachterlichen Bearbeitung von Sachverhalten („Falllösungstechnik“) mit einem bereits gesteigerten Komplexitätsgrad. Gegenstand sind die ersten drei Bücher des BGB. Neben der bereits ausgegebenen Ferienhausarbeit werden zwei Klausuren angeboten.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Dienstag 08.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 18.10.2022

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: vorherige Teilnahme am Grundkurs Staatsrecht I sowie am Grundkurs Staatsrecht II und der begleitenden Arbeitsgemeinschaft

Kurzkomentar: In der Übung werden verfassungsprozessual eingekleidete Fälle im Staatsrecht vorgestellt und gelöst. Neben einer vorlaufenden Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) werden zwei Klausuren gestellt.

Sonstige Hinweise: Terminübersicht und Materialien sind auf Moodle abrufbar

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Freitag 09.00 – 11.00 Uhr Heuscheuer I

Beginn: 21.10.2022

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht

- Inhalt:** Die Veranstaltung dient dem Erwerb des Übungsscheins im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene. Anhand von Fällen wird der Stoff aus den genannten Teilgebieten des Öffentlichen Rechts wiederholt und vertieft. Es werden zwei Klausuren für den Erwerb des Übungsscheins angeboten. Die erforderliche Hausarbeit war in der vorlesungsfreien Zeit anzufertigen.
- Literaturhinweise:** Literaturhinweise werden in der Übung mitgeteilt. Es sind aktuelle Gesetzestexte mitzubringen. Aktive Mitarbeit ist erforderlich.
-



**Strafprozessrecht –
echt verständlich!**
Prüfungswissen für die Polizeiaus-
bildung

von Dr. iur. Frank Füglein, Professor an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, und Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin und Mediatorin, Dozentin an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
2022, 2. Auflage, 156 Seiten, € 26,80
ISBN 978-3-415-07166-7

Das Buch vermittelt auch in der 2. Auflage die grundlegenden und prüfungsrelevanten Probleme des Strafprozessrechts.

Das Lehrbuch ist in vier Kapitel untergliedert:

- Allgemeiner Prüfungsaufbau bei strafprozessualen Eingriffsmaßnahmen
- Grundbegriffe der Strafprozessordnung
- Umgang der Ermittlungsbehörden mit den Verfahrensbeteiligten
- Strafprozessuale Eingriffsmaßnahmen

Anschauliche Erklärungen und Schemata nehmen die Angst vor dem Strafprozessrecht und bereiten auf Klausuren, aber auch auf die berufliche Praxis bestmöglich vor. Die einzelnen Maßnahmen sind kurz und prägnant aufbereitet, so wie sie in Klausur und Praxis zu prüfen sind. Eine Musterklausur mit Musterlösung rundet das Buch ab.

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	Rechtshistorisches Kolloquium
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	21. u. 28.10., 11.11. 14 bis 18 Uhr online (heiCONF)
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Zivilrechtliche und rechthistorische Kenntnisse
Inhalt:	Das Kolloquium vertieft den Stoff der Vorlesung in deutscher und europäischer Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich 1 vor.

Lehrveranstaltung:	Zivilrechtliches dogmenhistorisch-rechtsvergleichendes Seminar („Skiseminar“)
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	geblockt, 18.-25.3.2023 Donnersbach/Steiermark
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester, je nach Thema und mit Absprache auch frühere Semester
Vorkenntnisse:	Stoff der zivilrechtlichen und rechthistorischen Vorlesungen bis einschließlich 4. Semester
Inhalt:	wird noch bekannt gegeben
Sonstige Hinweise:	Das Seminar ist unter Coronavorbehalt als „Skiseminar“ geplant (Unterkunft: Ertlschweigerhaus, www.ertlschweigerhaus.at ; Skigebiete Planneralm und Riesneralm, www.planneralm.at bzw. www.riesneralm.at ; außerdem Gelegenheit zu Skitouren).

Die Kosten für die Unterkunft (Halbpension) betragen etwa 500 €, die Hin- und Rückfahrt organisiert grds. der Lehrstuhl. Wir bemühen uns außerdem um einen Zuschuss durch die Heidelberger Rechtshistorische Gesellschaft.

Die Veranstaltung setzt eine ausreichende Teilnehmerzahl voraus. Bei Interesse wenden Sie sich bitte möglichst früh an Herrn Koslowski (adrian.koslowski@igr.uni-heidelberg.de).

Die Vorbesprechungen erfolgen online voraussichtlich Ende November und Mitte Januar 2023; Informationen sowie Eindrücke von den letzten Seminaren auf der Homepage des Lehrstuhls. Im Seminar werden neben Seminar- auch Studienarbeiten im Schwerpunktbereich 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung) angeboten.

Lehrveranstaltung:	Zivil- und Arbeitsrechtliches Seminar: Relativität der Schuldverhältnisse
Dozenten:	Prof. Dr. Thomas Lobinger
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung 02.02. – 04.02.2023 s. Aushang
Beginn:	02.02.2023
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SPB 4)
Zielgruppe:	(ab) 5. Semester
Vorkenntnisse:	Möglichst großer BGB-Schein und Grundvorlesung Arbeitsrecht
Kurzkommentar:	Das Seminar dient der wissenschaftlich vertieften Beschäftigung mit den behandelten Themenfeldern. Im Rahmen des Seminars ist ein ca. 30-minütiger wissenschaftlicher Vortrag zum gewählten Thema zu halten, an den sich eine Diskussion anschließt. Ferner ist eine wissenschaftlichen Standards entsprechende schriftliche Ausarbeitung des Seminarthemas anzufertigen.
Inhalt:	Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich (Anmeldung über das Prüfungsamt).
Literaturhinweise:	Bei der Themenvergabe
Sonstige Hinweise:	Eine Themenliste ist ausgehängt und findet sich auch hier: https://www.jura.uni-heidelberg.de/md/jura/lobinger/themenliste_ws_22_23_aushang.pdf .

Freie Themen können **ab sofort** im Lehrstuhlsekretariat von Prof. Lobinger gebucht werden (Schwerpunktarbeiten werden ausschließlich über das Prüfungsamt vergeben). Ggf. wird eine Warteliste geführt. **Vorbesprechung:** voraussichtlich in der zweiten Woche der Vorlesungszeit, s. hierfür bes. Aushang und Homepage der Dozenten.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Arbeitsrecht**
Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort: Blockseminar nach Vereinbarung
Beginn: voraussichtlich Ende Januar 2023
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe hat bereits stattgefunden. In Einzelfällen werden noch nachträgliche Anmeldungen entgegengenommen.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsrecht im Studiengang Unternehmensrestrukturierung**
Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort: 28.1.2022 10.00-16.00 Uhr Ort noch offen
25.2.2022 10.00-12.00 Uhr Ort noch offen
Beginn: 28.1.2022
1 SWS offen auch für Teilnehmer des Schwerpunktbereichs 4
Zielgruppe: ab 5. Semester
Inhalt: Recht der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Mitbestimmung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen
Literaturhinweise: Eine Gesetzessammlung zum Arbeitsrecht ist mitzubringen! (z. B. Arbeitsgesetze, Beck-Texte im dtv)

Lehrveranstaltung: **Seminar „Rechtsmittel im Strafverfahren“**
Dozent: Prof. Dr. Volker Haas, RiBGH Dr. Andreas Grube
Zeit und Ort: Fr., 20.01.2023 ab 14.30 Uhr,
Sa., 21.01.2023 ab 9.30 Uhr
Beginn: 20.01.2023
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Kommentar: Das Seminar behandelt grundlegende rechtliche Fragen der Rechtsmittel im Strafprozess. Bei dem Seminar werden voraussichtlich auch Praktiker als Gäste teilnehmen.
Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung per E-Mail (*sekretariat.haas@jurs.uni-heidelberg.de*) ist erforderlich.

Lehrveranstaltung: **Blockseminar zum Medizinstrafrecht**
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort: 10./11.2.2022; Ort wird noch bekanntgegeben
Beginn: wird noch bekanntgegeben
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Kommentar: Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zum Medizinstrafrecht.
Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat (*sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de*) ist erforderlich.

Lehrveranstaltung: **Blockseminar zum Europäischen Strafrecht**
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort: 3./4.2.2022; Ort wird noch bekanntgegeben
Beginn: wird noch bekanntgegeben

2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zum Europäischen Strafrecht, u.a. Kettenverantwortungsvorgaben der EU, Generationengerechtigkeit im Bereich Umwelt und Klima, Kronzeugenregelungen, Internal Investigations.
Sonstige Hinweise:	Eine Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat (sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de) ist erforderlich.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Theorie und Dogmatik der Grund- und Menschenrechte“**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Ich werde im Wintersemester 2022/23 ein Seminar zur Theorie und Dogmatik der Grund- und Menschenrechte anbieten. Im Zentrum der frei zu vergebenden Themen stehen die Beiträge in dem Sammelband „Die Begründung der Menschenrechte“ von Wasmeier-Sailer und Hoesch.

Das Seminar wird verblockt am 12., 13., und 14. Januar 2023 abgehalten werden.

Eine Vorbesprechung in Form einer Videokonferenz findet statt am Montag, dem 1. August 2022, um 17:00 Uhr s.t.

Zugangsdaten:

<https://heiconf.uni-heidelberg.de/xv2e-eyuj-fayc-vhxx>

Zugangscode: durable wagon extinct demeanor clique

Entsprechend der deutschen akademischen Tradition verlangt die Teilnahme an einem Seminar (i) ein schriftliches Referat von üblicherweise 20-25 Seiten mit einer Darlegung und kritischen Bewertung des Primärtextes, das eine Woche vor dem Blockseminar per Email einzureichen ist, und (ii) einen Vortrag mit anschließender Diskussion während des Blockseminars.

Bei Fragen und Wünschen bzgl. der Themenvergabe können Sie sich gerne per E-Mail an meinen akademischen Mitarbeiter, Herrn Simon Wannagat, wenden: simon.wannagat@jurs.uni-heidelberg.de

Die folgenden Themen können ab sofort vergeben werden:

1. *Florian Rödl*, Zur Kritik rechtspositivistischer Menschenrechtskonzeption, in: M. Wasmaier-Sailer/M. Hoesch (Hg.), Die Begründung der Menschenrechte. Kontroversen im Spannungsfeld von positivem Recht, Naturrecht und Vernunftrecht, Tübingen 2017, S. 29-42
2. *Fabian Wittreck*, Naturrecht und die Begründung der Menschenrechte, in: M. Wasmaier-Sailer/M. Hoesch (Hg.), Die Begründung der Menschenrechte, Tübingen 2017, S. 43-66
3. *Stefan Kadelbach*, Die Migration der Menschenrechte, in: M. Wasmaier-Sailer/M. Hoesch (Hg.), Die Begründung der Menschenrechte. Kontroversen im Spannungsfeld von positivem Recht, Naturrecht und Vernunftrecht, Tübingen 2017, S. 67-100
4. *Thomas Gutmann*, Die Dynamik der Menschenrechte, in: M. Wasmaier-Sailer/M. Hoesch (Hg.), Die Begründung der Menschenrechte. Kontroversen im Spannungsfeld von positivem Recht, Naturrecht und Vernunftrecht, Tübingen 2017, S. 101-120
5. *Arno Anzenbacher*, Menschenrechtsbegründung zwischen klassischem und neuzeitlichem Naturrecht, in: M. Wasmaier-Sailer/M. Hoesch (Hg.), Die Begründung der Menschenrechte. Kontroversen im Spannungsfeld von positivem Recht, Naturrecht und Vernunftrecht, Tübingen 2017, S. 121-133
6. *Franz-Josef Bormann*, Naturrechtliche Begründung von Menschenrechten? Ein Blick in die aristotelische Tradition, in: M. Wasmaier-Sailer/M. Hoesch (Hg.), Die Begründung der Menschenrechte. Kontroversen im Spannungsfeld von positivem Recht, Naturrecht und Vernunftrecht, Tübingen 2017, S. 135-159
7. *Sebastian Laukötter*, Zur Begründung der Menschenrechte im Fähigkeitsansatz, in: M. Wasmaier-Sailer/M. Hoesch (Hg.), Die Begründung der Menschenrechte. Kontroversen im Spannungsfeld von positivem Recht, Naturrecht und Vernunftrecht, Tübingen 2017, S. 161-179
8. *Georg Lohmann*, „Nicht zu viel – nicht zu wenig!“ Begründungsaufgaben im Rahmen der internationalen Menschenrechtskonzeption, in: M. Wasmaier-Sailer/M. Hoesch (Hg.), Die Begründung der Menschenrechte. Kontroversen im Spannungsfeld von positivem Recht, Naturrecht und Vernunftrecht, Tübingen 2017, S. 181-205
9. *Oliver Sensen*, Möglichkeiten und Grenzen einer vernunftrechtlichen Begründung der Menschenrechte, in: M.

Wasmaier-Sailer/M. Hoesch (Hg.), Die Begründung der Menschenrechte. Kontroversen im Spannungsfeld von positivem Recht, Naturrecht und Vernunftrecht, Tübingen 2017, S. 209-230

10. *Margit Wasmaier-Sailer*, Die Bedeutung von Kants Würdeverständnis für die Begründung der Menschenrechte, in: dies./M. Hoesch (Hg.), Die Begründung der Menschenrechte. Kontroversen im Spannungsfeld von positivem Recht, Naturrecht und Vernunftrecht, Tübingen 2017, S. 231-253

11. Studienarbeitsthema

12. Studienarbeitsthema

Lehrveranstaltung: **Seminar zum neuen Restrukturierungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern

Zeit und Ort: Blockveranstaltung gegen Semesterende, voraussichtlich 03./04.02.2023

Beginn: Vorbesprechung und Themenvergabe zu Semesterbeginn, voraussichtlich 24.10.2022, 11h00

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7/8a)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen ZPO I, II sowie im Optimalfall Insolvenzrecht

Kurzkomentar: Seminar zur Richtlinie (EU) 2019/1023 und zum StaRUG

Inhalt: Das Seminar behandelt ausgewählte Fragen des neuen „vorinsolvenzlichen“ Restrukturierungsrechts

Literaturhinweise: NZI-Sonderbeilagen 2017, 2019, 2021; *Bork*, Neue Grundfragen des Restrukturierungsrechts, ZRI 2021, 345.

Sonstige Hinweise: Nähere Informationen werden zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Aktuelle Fragen des Finanzverfassungsrechts**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Das Seminar wird als Blockveranstaltung in Präsenz am 2. und

3. Februar 2023 (Do. und Fr.) in Heidelberg stattfinden. Die Seminararbeit ist bis spätestens 20. Januar 2023 zu erstellen. Es besteht die Möglichkeit zur Anfertigung einer nachlaufenden Studienarbeit im SPB 5a. Eine Vorbesprechung wird am Fr., den 21. Oktober 2022, um 16.00 Uhr stattfinden. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Röth (*ls-kube@uni-heidelberg.de*).

2 SWS

Die aktuelle Politik wirft zahlreiche finanzverfassungsrechtliche Fragen auf, deren Beantwortung für die Gegenwart und Zukunft unseres Gemeinwesens von immenser Bedeutung ist. Im Seminar gehen wir diesen Fragen nach, versichern uns dabei der Maßstäbe, wenden sie auf die sich stellenden Herausforderungen an und erwägen Perspektiven zur Weiterentwicklung.

Themen:

1. Die Bedeutung der Finanzverfassung und ihre Bindungswirkung
 2. Die Ordnung der Steuerkompetenzen – Abschließender Charakter und Typuslehre
 3. Lastengerechtigkeit im Vielsteuersystem – Das Zusammenwirken der Einzelsteuern
 4. Gebühren, Beiträge und Sonderabgaben im Steuerstaat
 5. Der bundesstaatliche Finanzausgleich – Alter Wein in neuen Schläuchen?
 6. Ausgabenzuständigkeit im Bundesstaat – Grundregel und Inflation der Ausnahmen
 7. Der Haushalt des Bundes (einschl. Nothaushalt, Ergänzungshaushalt, Nachtragshaushalt)
 8. Unselbständige und selbständige Sondervermögen – Grundlagen und Grenzen
 9. Die Schuldenbremse – Verbindliche Verfassungsvorgabe im EU-rechtlichen Rahmen
 10. Die Konjunkturkomponente der Schuldenbremse – Kluge Flexibilität oder offene Flanke?
 11. Notlagenbedingte Kreditaufnahme – Corona, Ukraine und danach?
 12. Das Bundeswehr-Sondervermögen – Dammbreach auf Verfassungsebene?
 13. Die Länderhaushalte – Spielräume, Grenzen und die Verantwortung für die Kommunen
 14. Die Finanzierung der EU – Das Eigenmittelsystem, NGEU und die Frage nach EU-Steuern
 15. Das Mandat der EZB und seine Grenzen
-

Lehrveranstaltung:	Seminar zu aktuellen Fragen des Unternehmensrecht
Dozent:	Prof. Dr. Dirk Verse
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Beginn:	Nach Ausschreibung unter Aktuelles auf unserer Homepage: <i>https://www.jura.uni-heidelberg.de/verse/</i>
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	Vornehmlich Studierende des Schwerpunkts Unternehmensrecht, aber auch sonstige Studierende mit einem besonderen Interesse am Unternehmensrecht

Lehrveranstaltung:	Compliance für die öffentliche Verwaltung und Unternehmen der öffentlichen Hand
Dozent:	PD Dr. Thorsten Helm
2 SWS	Die folgenden Themen werden vergeben: <ol style="list-style-type: none">1. Notwendigkeit der Compliance für die öffentliche Hand - Normative Grundlagen und Zweck2. Verfassungs- und unionsrechtliche Anknüpfungspunkte für Compliance: eine Zusammenschau rechtlicher Maßstäbe3. Compliance im Spannungsfeld zu Verwaltungsethos und Verwaltungskultur4. Compliance als Teil der Corporate Governance in Unternehmen der öffentlichen Hand: Risikoanalyse und Risikomanagement5. Pflichten der Geschäftsleitung eines öffentlichen Unternehmens zum Aufbau einer Compliance-Organisation6. Der haushalts- und kommunalrechtliche Rahmen für Compliance in Unternehmen der öffentlichen Hand7. Auswirkungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes auf die Compliance in Bundesunternehmen8. Das Tax Compliance Management System als Ausformung der Compliance-Anforderungen9. Rechtliche und qualitative Anforderungen an die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen10. Rechtliche Grundlagen für die Compliance-Überwachung und Sanktionierung im Kontext der öffentlichen

Hand

Vorbereitung: Hilfreich sind Grundlagenkenntnisse des Verfassungs- und Verwaltungsrechts.

Sonstige Hinweise: Benötigen die öffentliche Verwaltung und öffentliche Unternehmen organisatorische Maßnahmen der Compliance? Diese Frage ist vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Bindung an Recht und Gesetz nach Art. 20 Abs. 3 GG berechtigt. Zudem strahlen Normen und Standards des Wirtschaftsrechts aus, und erfassen auch die wirtschaftlich tätige öffentliche Hand. So haben etwa Public Corporate Governance Kodizes auf verschiedenen staatlichen Ebenen Einzug gehalten. Das angebotene Seminar möchte den rechtlichen Grundlagen und Anwendungsfeldern der Compliance im Kontext der öffentlichen Verwaltung und öffentlicher Unternehmen auf den Grund gehen. Es sollen die rechtlichen Hintergründe ausgeleuchtet, und Umsetzungen in unterschiedlichen regulatorischen Kontexten aufgezeigt werden

Bitte melden Sie sich bis zum 31.10.2022 unter Angabe von drei Themen an. Zur Anmeldung schreiben Sie bitte an bk129@uni-heidelberg.de oder an thelm@kpmg.com.

Das Seminar soll als Block- und Präsenzveranstaltung am 17./18. Februar 2023, jeweils von 10 bis 16 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, stattfinden. Eine Vorbesprechung ist zu Beginn des Wintersemesters am 23. November 2022 um 17 Uhr s.t. vorgesehen (voraussichtlich digital).

Lehrveranstaltung:	Seminar Völkerrecht
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Völkerrecht, Staatsrecht, Unionsrecht.
Kurzkomentar:	Seminar im SPB 8b incl. Studienarbeiten.
Inhalt:	Themen nach Vergabe.
Literaturhinweise:	Nach Absprache.

- Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Probleme und Grundfragen des Sozialrechts“**
- Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)
- Kurzkommentar: Das Seminar wird gegen Ende des Semesters, voraussichtlich am 2.2./3.2.2023 stattfinden.
- Die Themen des Seminars sind:
- 1) Aktuelle Probleme des § 2 Abs. 1a SGB V - Zugleich zum Urteil des BSG v. 18.8.2021, B 1 KR 29/20 R
 - 2) Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit von Sonderabgaben von pharmazeutischen Unternehmern und von Herstellerabschlüssen bei Arzneimitteln in der gesetzlichen Krankenversicherung – Zugleich zur geplanten Solidaritätsabgabe für pharmazeutische Unternehmen nach dem Referentenentwurf v. 30.6.2022 für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (abrufbar auf der Homepage des BMG unter Gesetze und Verordnungen)
 - 3) Im ersten Jahr freie Preisbestimmung bei Arzneimitteln – Zur Problematik der Preisbildung bei Arzneimitteln nach § 130b SGB V und zur geplanten Verkürzung auf „ab dem siebten Monat“ nach dem Referentenentwurf für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (abrufbar auf der Homepage des BMG unter Gesetze und Verordnungen)
 - 4) Die Stellung des Vertragsarztes im System der Leistungserbringung des SGB V – Ist der Vertragsarzt ein Beliehener?
 - 5) Der Innovationsfonds nach §§ 92a, 92b SGB V – Förderung der Forschung als Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung?
 - 6) Die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Krankenversicherung – Funktion und rechtliche Anforderungen, insbesondere zur Zulässigkeit und zur Frage eines Anspruchs auf Bundeszuschüsse
 - 7) Der geplante Kapitalstock in der Rentenversicherung nach dem Koalitionsvertrag 2021 – Zugleich zur Bedeutung von Sondervermögen in der Kranken- und Pflegeversicherung
 - 8) Neue Selbständige in die Rentenversicherung? – Zur geplanten

- ten Neuregelung nach dem Koalitionsvertrag 2021 und zu verfassungsrechtlichen Fragen der Einbeziehung von Selbständigen in die Rentenversicherung allgemein
- 9) Die vorgesehene Einbeziehung der Pflege und anderer Gesundheitsberufe in den Gemeinsamen Bundesausschuss nach dem Koalitionsvertrag 2021 – Zugleich zu Aufgabe, Stellung und Zusammensetzung des Gemeinsamen Bundesausschusses
- 10) Die Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ – Zum Leistungsumfang der gesetzlichen Pflegeversicherung und den damit verbundenen Problemen sowie der im Koalitionsvertrag angesprochenen Ergänzung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung
- 11) Der Eigentumsschutz sozialversicherungsrechtlicher Anwartschaften und Ansprüche als Grundlage für Vertrauensschutz und Nachhaltigkeit in der Sozialversicherung? – Zur Bedeutung und Reichweite des Eigentumsschutzes
- 12) Die Wie-Beschäftigung nach § 2 Abs. 2 SGB VII vor dem Hintergrund der neueren sozialgerichtlichen Rechtsprechung, etwa BSG, Urt. v. 16.3.2021, B 2 U 3/19 R – Fragen und Probleme
- 13) Die Problematik der MdE-Tabellen zur Feststellung der Minderung der Erwerbsfähigkeit nach § 56 SGB VII – Zur Entscheidung des BSG v. 20.12.2021, B 2 U 11/15 R und zur kritischen Anmerkung des BSG am Ende der Entscheidung
- 14) Das „Gebot der Sozialrechtsoptimierung“ in Auseinandersetzung mit BSG, Urt. v. 16.3.2021, B 2 U 7/19 R

WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2022/23

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2019/20 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I (Gruppenstärke: 20-25 Personen)
 2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht (Gruppenstärke: 25 Personen)
- ab dem 3. Semester: Strafrecht II
ab dem 4. Semester: Zivilrecht III und Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Sem.: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
 2. Semester: Verfassungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)
- ab dem 4. Semester: Verwaltungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)

In den Arbeitsgemeinschaften wird der in den Vorlesungen behandelte Stoff im Gespräch erörtert und anhand praktischer Fälle vertieft. Die Studierenden werden durch die Behandlung und Bearbeitung praktischer Fälle zu einer selbständigen Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff angeregt und angeleitet. Die Fallarbeit wird gemeinsam eingeübt. Auf diese Weise wird der Grundstein für eine erfolgreiche Teilnahme an den Übungen gelegt.

Daneben haben die Arbeitsgemeinschaften in den unteren Semestern den Zweck, den Studierenden eine Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums zu geben. Es wird auf die Punkte eingegangen, die erfahrungsgemäß in den Anfangssemestern größere Schwierigkeiten bereiten, wie z. B. zweckmäßige Anlage des Studiums, Technik wissenschaftlicher Arbeit, Benutzung von Literatur und Bibliotheken etc.

Vor einer Teilnahme an den Übungen ist deshalb der Besuch der Arbeitsgemeinschaft dringend zu empfehlen. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 3. Semester in dem Semester vor der jeweiligen Fortgeschrittenübung zu besuchen.

Die Arbeitsgemeinschaften, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten, werden jedes Semester angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaften für die ersten beiden Fachsemester werden nur im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Wintersemester 2022/23

Eine **Anmeldung bzw. Belegung** der Arbeitsgemeinschaften im LSF ist möglich ab **Montag, den 17.10.2022.**

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche (ab dem 24.10.2022).

Arbeitsgemeinschaften im Wintersemester 2022/23:

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 1. Fachsemester:

Terminübersicht AG Zivilrecht I (20 Arbeitsgemeinschaften)

Terminübersicht AG Strafrecht I (20 Arbeitsgemeinschaften)

Terminübersicht AG Einführung in das Verfassungsrecht für Studierende des BA-Begleitfachs Öffentliches Recht (25%)

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 3. Fachsemester:

Terminübersicht AG Strafrecht II

Wiederholungs- und Vertiefungsarbeitsgemeinschaft Verfassungsrecht

Die WuV-AG Verfassungsrecht richtet sich an alle Studierenden, die parallel zur Anfängerübung im Öffentlichen Recht Ihre Kenntnisse im Öffentlichen Recht vertiefen und den Gutachtenstil einüben möchten.

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 5. Fachsemester:

Terminübersicht AG Zivilrecht III (Sachenrecht) (Parallel zur Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht)

Terminübersicht AG Verwaltungsrecht (Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht)

Die Arbeitsgemeinschaften finden in Präsenz statt.

Häufig gestellte Fragen

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu Inhalten und Organisation der Arbeitsgemeinschaften habe?

Bitte wenden Sie sich an Ihre AG-Leiterin oder Ihren AG-Leiter.

Wann beginnen die Arbeitsgemeinschaften?

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche.

Ich kann die Arbeitsgemeinschaften nicht im LSF belegen. An wen kann ich mich wenden?

Wenn Sie die AGs nicht im LSF belegen können, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt: pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Die Arbeitsgemeinschaft, für die ich mich angemeldet habe, kann ich nicht besuchen. Was kann ich tun?

Bitte melden Sie sich erst für eine Arbeitsgemeinschaft an, wenn Sie Ihren Stundenplan zusammengestellt haben.

Wenn Sie feststellen, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht mit Ihren Verpflichtungen vereinbar ist, kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere Kinderbetreuung, Sprachkurse, Arbeitspläne) ein Wechsel stattfinden. Bitte melden Sie sich in diesen Fällen bei der AG Planung: ag@jurs.uni-heidelberg.de

Ich will eine Arbeitsgemeinschaft, die der Vorbereitung auf eine Fortgeschrittenenübung dient, parallel zur Übung besuchen. Kann ich das?

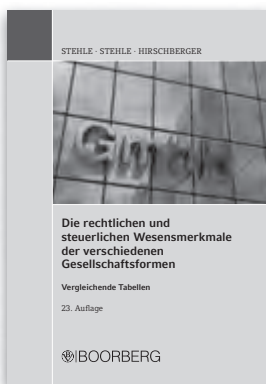
Die Fakultät empfiehlt, die Arbeitsgemeinschaften ab dem dritten Semester (Strafrecht II, Zivilrecht III, Verwaltungsrecht) in dem Semester vor der Übung zu besuchen. Da diese Arbeitsgemeinschaften jedes Semester angeboten werden, ist ein Besuch parallel zur Übung möglich.

Ich werde die Übungen in einer anderen Reihenfolge absolvieren als im Studienplan angeregt. Kann ich die Arbeitsgemeinschaften dementsprechend in anderen Semestern besuchen?

Ja, wenn es sich um eine der Arbeitsgemeinschaften handelt, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten. Die Arbeitsgemeinschaften, die für das erste und zweite Semester vorgesehen sind, werden nur im Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Koordination AG-Planung: Ass.iur. Julia Kraft (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 / 54 - 7435).

Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.



Optimal für Studium, Ausbildung und Praxis.

Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen

Vergleichende Tabellen

von Professor Dr. Heinz Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, und Professor Dr. Wolfgang Hirschberger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

2021, 23., überarbeitete Auflage,
96 Seiten, € 28,-

ISBN 978-3-415-06952-7

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

IUR.COACH - COACHING FÜR PRIVATE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND SELBSTORGANISIERTES LERNEN AN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

Private Arbeitsgemeinschaften mit drei bis fünf Studierenden sowie selbstorganisiertes Lernen bilden den idealen Rahmen für die im Studium geforderte kontinuierliche, aktive und wiederholende Auseinandersetzung mit dem Prüfungsstoff und das Einüben der Fallbearbeitung. Das Iur.Coach-Programm der Juristischen Fakultät fördert und unterstützt dies auf verschiedene Weise:

1. Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften

Iur.Coach hilft Ihnen bei der Suche nach passenden AG-Partner:innen, wenn Sie eine private Lerngruppe gründen möchten und Schwierigkeiten haben, geeignete Partner:innen zu finden.

2. Coaching privater Arbeitsgemeinschaften

Private Arbeitsgemeinschaften können sich von den Iur.Coach-Leiter:innen zu allen Fragen im Zusammenhang mit privaten Arbeitsgemeinschaften im Rahmen unserer Sprechstunde beraten lassen. Die Iur.Coach-Leiter:innen unterstützen Sie beispielsweise bei der Erstellung von Lernplänen, der Zusammenstellung möglicher Lerninhalte und der Organisation Ihrer privaten Arbeitsgemeinschaft und Ihres Lernalltags.

3. Individuelles Coaching in der Lernphase

Auch können Sie sich in der Sprechstunde von den Iur.Coach-Leiter:innen hinsichtlich einer erfolgsversprechenden Herangehensweise an die Lernphase beraten lassen. Sie erhalten Hilfestellung bei der Organisation Ihres Lernalltags, der Erstellung eines Lernplans samt möglicher Lerninhalte.

4. Klausurenwerkstatt

Die Iur.Coach-Leiter:innen geben Ihnen Tipps zur Vorbereitung auf Klausuren und beraten Sie zum juristischen Schreiben sowie zum Zeitmanagement in der Klausur. Darüber hinaus können Sie Ihre Klausuren bei Iur.Coach einreichen und erhalten ein individuelles Feedback mit wertvollen Hilfestellungen für Ihren persönlichen Klausurerfolg.

5. Materialienliste für private Arbeitsgemeinschaften

Wenn Sie auf der Suche nach geeigneten Materialien für Ihre private Arbeitsgemeinschaft und/oder die allgemeine Fallpraxis sind, können Sie sich im Kurs „Iur.Coach-AG“ auf der Lernplattform Moodle anmelden. Dort finden Sie Fundstellen für Materialien zu den drei Kernfächern (Einschreibung ohne Schlüssel möglich).

Iur.Coach-Leiter:innen: Jule Seeger und Dario Wind

Iur.Coach Zielgruppe:

Die Angebote von Iur.Coach richten sich an Studierende der unteren und mittleren Semester, die sich noch nicht in der Examensvorbereitung befinden. Sollten Sie Fragen zur Examensvorbereitung haben, wenden Sie sich bitte an das Examensvorbereitungsprogramm „HeidelPräp“ und die Angebote dort.

Daneben steht Ihnen bei Fragen zum Studium weiterhin die Studienberatung der Juristischen Fakultät zur Verfügung: *leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

Kontakt/Sprechstunde/Moodle:

Sprechstunde: montags von 16 bis 18 Uhr im Übungsraum 2 im Juristischen Seminar.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin und senden einen E-Mail an: *iur.coach@jurs.uni-heidelberg.de*

Nennen Sie bitte Ihre Anliegen und die ggfs. weiteren nötigen Informationen:

1. Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften
 - Fachsemester
 - Bereits absolvierten Übungen bzw. anstehende Übung(en) sowie den jeweiligen Notendurchschnitt (Hausarbeit und beste Klausur). Die Abfrage der Noten dient einem geeigneten „Matching“. Die Noten werden selbstverständlich nicht weitergegeben!
2. Coaching privater Arbeitsgemeinschaften
 - ggfs. konkretes Problem/Thema
3. Coaching in der Lernphase
 - ggfs. konkretes Problem/Thema
4. Klausurenwerkstatt
 - Eingescannte Klausur samt Randbemerkungen und Votum

Alle weiteren Informationen zu Iur.Coach und die Materialienliste finden Sie im Moodle-Kurs „Iur.Coach-AG“ (unter Arbeitsgemeinschaften).

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs Der aktuelle Dozentenkurs

Der Dozentenkurs findet in der Regel **Mo. bis Mi., 9-13 Uhr** statt. Abweichungen werden im HeidelPräp!-Jahreskalender und auf der Homepage angekündigt. Die Kurse werden idR an verblockten Vormittagen gelesen werden. Bei geteilten Terminen wird von 9-11 Uhr und von 11-13 Uhr gelesen.

Jeweils 9-13

Uhr HS 10

	Montag	Dienstag		Mittwoch	
17. Okt.	Gesetzliche Schuldverhältnisse (Prof. Lobinger)	Mobiliarsachenrecht (Prof. Verse)		Strafrecht AT (Dr. Sobota) 9 - 11 Uhr	
24. Okt.					Verwaltungsrecht AT (Prof. Mager) 11 - 13 Uhr
31. Okt.		Mobiliarsachenrecht			
7. Nov.					
14. Nov.					
21. Nov.					
28. Nov.					
5. Dez.					
12. Dez.	Immobiliarsachenrecht (Prof. Kern)				
19. Dez.		StR AT, 9-11	VerwR AT, 11 -13	9 -13 Uhr	
26. Dez.	Kein Kurs				
2. Jan.	Kein Kurs				
9. Jan.		Strafrecht AT (Dr. Sobota)		Verwaltungsrecht BT (Prof. Reimer)	
16. Jan.					
23. Jan.					
30. Jan.					
6. Feb.					
13. Feb.					

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Beginn im Wintersemester 2022/2023 (neue Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen	Mo./Mi. 1 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 1	Mo./Mi. 2 17–20 Uhr (s. t.) ÜR 5	Di./Do. 16-19 Uhr (s. t.) HS 15
Zivilrecht	Dr. Isabelle Tassius	Dr. Christian Uhlmann, LL.M. (Cornell)	Dr. Josef Wittmann
Strafrecht	Dr. Anne Streng-Baunemann / Carla Schön	Tom Kettler / Kolja Kaden	Matthias Hülkamp
Öffentliches Recht	Joschua Klitsch	Milena Dietz / Severin Fuchs	Moritz Teichmann / N.N.

Beginn im Sommersemester 2022 (fortgesetzte Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen	Mo./Mi. 17-20 Uhr (s. t.) HS 15	Di./Do. 1 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 1	Di./Do. 2 16 – 19 Uhr Uhr (s. t.) ÜR 5
Zivilrecht	Dr. Anton Zimmermann	Sebastian Fuchs / N.N.	Dr. Andreas Engel LL.M. (Yale)
Strafrecht	Vera Bannhagel	Carla Schön / Sina Ness	<i>Teilnahme am fortgesetzten Kurs Di/Do 1</i>
Öffentliches Recht	Marcel Kahl	Julia Fluhr / Noah Zimmermann	<i>Teilnahme am fortgesetzten Kurs Di/Do 1</i>

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **04./05. Oktober 2022** und am **03./04. April 2023**. Eine **Anmeldung** ist ab dem 15. September 2022 über moodle möglich

(www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/).

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Jedes Semester:

- Arbeitsrecht
- Strafprozessrecht
- Zivilprozessrecht

Im Wintersemester:

- Gesellschaftsrecht
- Handelsrecht
- Internationales Privatrecht

Ort, Zeit und DozentInnen werden noch festgelegt

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Der Examensklausurenkurs wird grundsätzlich in Präsenz durchgeführt. Die Abgabe der Bearbeitungen erfolgt jedoch über moodle (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/klausurentraining/>).

Probexamen im Herbst 2022

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung
Do, 22.09.2022	HK 603 Zivilrecht	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer	5.10. 11-13 Uhr
Fr, 23.09.2022	HK 604 Zivilrecht	Prof. Dr. Andreas Pieken- brock	7.10. 9-11 Uhr
Sa, 24.09.2022	HK 605 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M. (Cambridge)	7.10. 11-13 Uhr
Mo, 26.09.2022	HK 606 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ute Mager	11.10. 11-13 Uhr
Di, 27.09.2022	HK 607 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer	11.10. 9-11 Uhr
Sa, 01.10.2022	HK 608 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	7.10. 14-16 Uhr

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 15.10.2022	HK 609 Zivilrecht	Prof. Dr. Thomas Lobinger	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Sa, 22.10.2022	HK 610 Zivilrecht	Prof. Dr. Thomas Lobinger	
Sa, 29.10.2022	HK 611 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M. (Cambridge)	
Sa, 05.11.2022	HK 612 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Martin Borowski	
Sa, 12.11.2022	HK 613 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)	
Sa, 19.11.2022	HK 614 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 26.11.2022	HK 615 Zivilrecht	N.N.	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Sa, 03.12.2022	HK 616 Zivilrecht	Dr. Lena Kunz	
Sa, 10.12.2022	HK 617 Zivilrecht	Dr. Lena Kunz	
Sa, 17.12.2022	HK 618 Öfftl. Recht	N.N.	
Sa, 07.01.2022	HK 619 Öfftl. Recht	Felix Bruckert	
Sa, 14.01.2022	HK 620 Strafrecht	N.N.	

Grundklausurenkurs

Die Klausuren im Rahmen des Grundklausurenkurses werden ausschließlich zur Bearbeitung via moodle angeboten:

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Durchführung
Sa, online 21.01.2022	GK VII Zivilrecht	- Leichte bis mittelschwere Originalklausuren zum Einstieg in den Examensklausurenkurs - inhaltlich durch HeidelPräp!-Team betreut - als Ferienkurs dauerhaft online - keine Besprechung, aber schriftliche Lösung - jährlich dieselben Klausuren → Teilnahme nur einmalig möglich
Sa, online 28.01.2022	GK VIII Zivilrecht	
Sa, online 04.02.2022	GK IX Zivilrecht	
Sa, online 11.02.2022	GK X Öfftl. Recht	
Sa, online 18.02.2022	GK XI Öfftl. Recht	
Sa, online 25.02.2022	GK XII Strafrecht	

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich an zwei Terminen im Juli stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	N.N.
--	------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

VILLA HEIDELPRÄP! – HAUS DER EXAMENSVORBEREITUNG

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**.

Zudem wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Website (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>) elektronisch abrufbar.

Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird vssl. im Februar 2023 möglich sein.

Jura für helle Köpfe

WINTERSEMESTER
2022/2023



*Nikolaus Kopernikus (1473–1543)
1496 Jurastudium in Bologna;
1503 Promotion
zum Doctor iuris canonici*

**Aktuelle Fachliteratur
für Studium und Referendariat**



**Liebe Studierende,
liebe Referendarinnen und Referendare,**

ist Ihnen das vielleicht auch schon mal aufgefallen? Manche Jurastudentinnen und -studenten lernen lieber mit Fällen, manche schätzen eher den systematischen Überblick zur Falllösung. Was ist jetzt besser? Schwer zu sagen. Am Ende des Tages braucht man natürlich beides. Dieser Zugang zur Juristerei spiegelt sich ja auch in den unterschiedlichen Rechtskulturen. Die einen – namentlich im anglo-amerikanischen Rechtskreis – machen traditionell Fallrecht, die anderen benutzen Gesetze zur Lösung von Fällen. Tatsächlich konvergieren beide Systeme zunehmend.

Mit der Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« von Winfried Schwabe haben wir eine außerordentlich erfolgreiche und bewährte (Kult-)Reihe, die eher auf dem einzelnen Fall aufsetzt und diesen klausurmäßig löst. Dabei werden natürlich die Dogmatik und Systematik nicht außer Acht gelassen. Mit den »Boorberg Basics« von Jura-Altmeister Hartmut Braunschneider kriegen jetzt alle, die lieber ganz von der Systematik her lernen wollen, »ihre« Reihe. Und: Ja, natürlich gibt's auch im »Braunschneider« Fälle ...

Für alle, die das »klassische« Studienskript bevorzugen bietet die Reihe »Studienprogramm Recht« einen guten thematischen Einstieg in das jeweilige Rechtsgebiet. Im Unterschied zu den umfangreichen Lehrbüchern der Reihe »Rechtswissenschaft heute« konzentrieren sich die von Professoren geschriebenen Studienbücher auf eine verständliche Darstellung mit klausurrelevanten Fällen und Lösungen.

Wir haben für jeden Lerntyp das passende Angebot. Viel Spaß beim Schmökern!

Ihr

And-Christian Lembow

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



neu Arbeitsrecht Individualarbeitsrecht

von Professor Dr. Daniel Klocke LL.M. oec., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Rechtstheorie an der EBS Law School in Wiesbaden

2022, 336 Seiten, € 28,-

Reihe Rechtswissenschaft heute

ISBN 978-3-415-07138-4

Der Autor bereitet die zentralen Bereiche des Arbeitslebens mit einem klaren Blick für die Praxis rechtlich auf. Eingehend werden die besonders prüfungsrelevanten Themen der Haftung und Entgeltfortzahlung sowie das Kündigungsrecht behandelt. Der Autor legt großen Wert auf die Auswertung aktueller Rechtsprechung.

Als Lernhilfe werden Prüfungsschemata den Kapiteln vorangestellt. Die einzelnen Voraussetzungen sind dann im anschließenden Kapitel vertieft dargestellt. Das Lehrbuch eignet sich daher als Begleitung von Vorlesungen sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen.





Jean-Baptiste Molière (1622–1673)
studierte ab 1640 die Rechte in Orléans

neu BGB AT

Das Skript

von Hartmut Braunschneider

2022, 364 Seiten, € 21,80

Boorberg Basics

ISBN 978-3-415-07257-2

Von Anfang an topfit für die Prüfung

Das Skript »BGB AT« ist die gebrauchsfertige Kombination aus Stoff – Aufbau – Formulierungen. Alles, was man wissen muss, steht dort, wo es hingehört, und so beschrieben, wie es in der Prüfung erwartet wird.

Denn es geht in juristischen Klausuren grundsätzlich um die Darstellung bestimmter Inhalte in bestimmten Reihenfolgen und auf eine bestimmte Art. Deshalb gibt es Aufbauschemata und Formulierungsvorschläge, Musterklausuren, eine Anleitung für die Erstellung von Hausarbeiten sowie eine Musterhausarbeit.



StGB AT

Das Skript

von Hartmut Braunschneider

2021, 12. Auflage, 404 Seiten, € 24,80

Boorberg Basics

ISBN 978-3-415-06921-3

»Braunschneider hat einst die berühmte »AchSo!«-Reihe begründet, ist also ein Meister der Stoffvermittlung. ... »Es [das Buch] erklärt die einfachen Dinge einfach und führt die komplizierten Dinge auf die einfachen zurück« ... genau das macht er auf so virtuose Weise, dass er schon vor Jahren für viele Jurastudenten zu einer Art Joda wurde – zum Magier aus den unendlichen Weiten des Rechts. Dass er es nach all den Jahren immer noch draufhat, beweist er mit dieser Neuauflage. **Einfache Empfehlung: einfach kaufen.**«

Studium, SS 2021, Ausgabe 108



Peter Tschaikowsky (1840–1893)
1855–1858 Studium des Rechts in Petersburg,
1861 Beamter im russ. Justizministerium

neu Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2022, 16., überarbeitete Auflage, 280 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-07259-6

neu Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuld-
verhältnisse

von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz

2022, 14., überarbeitete Auflage, 386 Seiten,
€ 22,50

ISBN 978-3-415-07198-8

neu Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe

2022, 12., überarbeitete Auflage, 352 Seiten,
€ 22,50

ISBN 978-3-415-07261-9



Sachenrecht

von Winfried Schwabe

2021, 14. Auflage, 322 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07079-0

neu Handels- und Gesellschaftsrecht

Grundkurs

von Winfried Schwabe

2022, 11., überarbeitete Auflage, 328 Seiten,
€ 21,50

ISBN 978-3-415-07260-2

Arbeitsrecht

Grundkurs

von Winfried Schwabe

2021, 11. Auflage, 268 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-07077-6

★★★★★ Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel

2021, 12. Auflage, 324 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07082-0

neu Europarecht

von Winfried Schwabe

2022, 310 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07160-5

neu Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht

von Winfried Schwabe

2022, 8., überarbeitete Auflage, 372 Seiten,

€ 21,50

ISBN 978-3-415-07199-5

neu Staatsrecht II

Grundrechte und die Verfassungsbeschwerde

von Winfried Schwabe

2022, 9., überarbeitete Auflage, 442 Seiten,

€ 23,50

ISBN 978-3-415-07262-6

neu Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe

2022, 13., überarbeitete Auflage, 296 Seiten,

€ 19,80

ISBN 978-3-415-07263-3

neu Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2022, 13., überarbeitete Auflage, 330 Seiten,

€ 21,50

ISBN 978-3-415-07174-2

neu Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2022, 14., überarbeitete Auflage, 310 Seiten,

€ 21,50

ISBN 978-3-415-07200-8

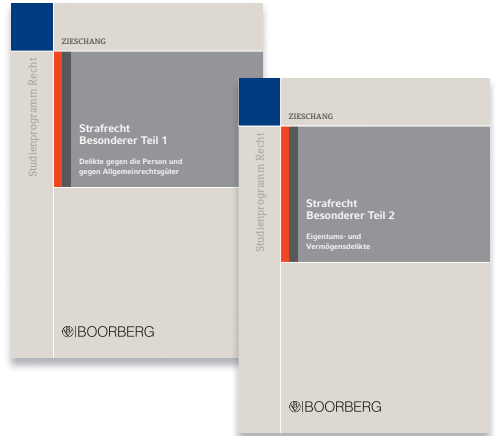


*Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716)
1663–1666 juristisches Studium in Leipzig,
1666 Promotion zum Doktor beider Rechte an der Universität in Altdorf*

neu Strafrecht Besonderer Teil 1
Delikte gegen die Person und gegen Allgemeinrechtsgüter
von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg
2022, ca. 220 Seiten, DIN A4, € 26,90
Reihe Studienprogramm Recht
ISBN 978-3-415-07310-4

Das Lernbuch stellt den examensrelevanten Stoff aus dem Bereich der Delikte gegen die Person und gegen Allgemeinrechtsgüter klar und deutlich dar. Die jeweiligen Probleme werden anhand zahlreicher Beispielsfälle veranschaulicht. Die aktuelle Rechtsprechung des BGH ist berücksichtigt.

Der Autor hat in die Darstellung die Erfahrungen aus seiner jahrzehntelangen Korrektur- und Prüfungstätigkeit eingebracht. Auf examenswichtige Probleme ist daher besonders Wert gelegt worden. Gleichzeitig gibt der Autor Hinweise, wie typische Fehler in Klausurbearbeitungen vermieden werden können.



Strafrecht Besonderer Teil 2
Eigentums- und Vermögensdelikte
von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg
2021, 183 Seiten, DIN A4, € 26,90
Reihe Studienprogramm Recht
ISBN 978-3-415-07126-1

Das Studienbuch informiert prägnant und in verständlicher Form über den examensrelevanten Stoff aus dem Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte. Der Autor veranschaulicht die jeweiligen Probleme anhand zahlreicher Beispielsfälle. Der maßgebliche Meinungsstand in Rechtsprechung und Schrifttum zu kontrovers diskutierten Fragen wird aufbereitet.

Das Buch eignet sich nicht nur zur Einführung in die Materie, sondern dient auch zur Wiederholung vor Klausuren sowie zur Examensvorbereitung.

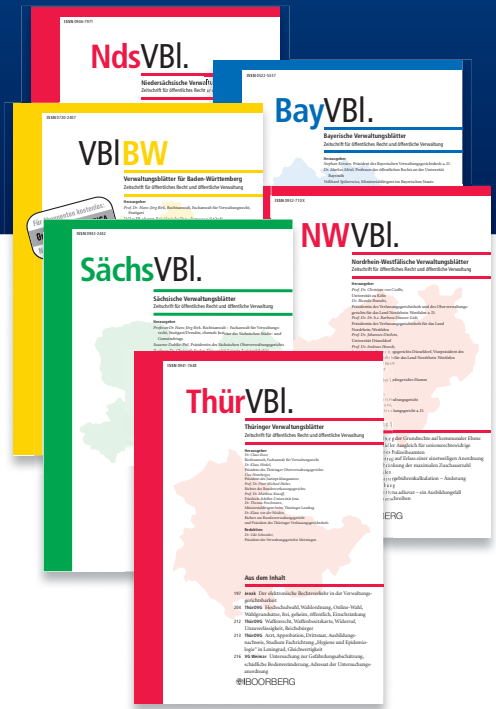


Pagenkopf · Rosenthal · Rosenthal
Der Vortrag im 1. Examen
 30 Fall- und Themenvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung
 2021, 2. Auflage, 222 Seiten, DIN A4, € 29,80
 Reihe Studienprogramm Recht
 ISBN 978-3-415-06990-9

Das Buch enthält 30 (dauer-)aktuelle Vorträge. Das Autorenteam geht mit dem nötigen Blick für das Wesentliche auf die wichtigsten Rahmenbedingungen eines erfolgreichen Vortrags ein und gibt wertvolle Tipps zur richtigen Zeiteinteilung, zur Rhetorik und zur Prüfungsangst.

Pagenkopf · Pagenkopf · Rosenthal
Der Aktenvortrag im Assessorexamen
 26 Aktenvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht
 2021, 6. Auflage, 438 Seiten, DIN A4, € 29,80
 Reihe Referendarausbildung Recht
 ISBN 978-3-415-07007-3

Anhand von 26 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen.



Verwaltungsblätter für Studium und Referendariat

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de.





In diesen
Fachbuchhandlungen
gratis erhältlich!

Der Wirtschaftsführer für junge Juristen

Der kostenlos erhältliche »Wirtschaftsführer für junge Juristen« bietet aktuelle Beiträge zu Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Besonders hervorzuheben ist die umfangreiche Zusammenstellung von Firmenprofilen: Hier präsentieren sich bekannte Unternehmen und Kanzleien und stellen dar, in welcher Funktion und Spezialisierung Juristen bei ihnen tätig werden können.

»Helle Köpfe« kaufen hier die Studien- und Referendarliteratur des Richard Boorberg Verlags:

Ansbach: Fr. Seybold's Sortimentsbuchhandlung · **Bayreuth:** Unibuchladen · **Berlin:** Dussmann das Kultur-Kaufhaus; Lehmanns; Schweitzer Sortiment · **Bielefeld:** Buchhandlung Struppe & Winckler · **Braunschweig:** Buchhandlung Graff · **Bremen:** Kamloth & Schweitzer · **Chemnitz:** Agricola & Humboldt Universitätsbuchhandlung · **Dessau-Roßlau:** Fachbuchhandlung Hein & Sohn · **Dresden:** Thalia; Buchhandlung Thierbach in der HTW Dresden · **Düsseldorf:** Fachbuchhandlung Sack · **Erfurt:** Hugendubel; Buchhandlung Peterknecht · **Erlangen:** Lehmanns · **Frankfurt:** Hektor; Fachbuchhandlung Kerst + Schweitzer · **Frankfurt (Oder):** Ulrich von Hutten · **Freiburg:** Buchhandlung Rombach am Campus · **Geilenkirchen:** Buchhandlung Lyne von de Berg · **Gießen:** Rickersche Universitätsbuchhandlung · **Greifswald:** Hugendubel · **Halle:** Lehmanns · **Hamburg:** Boysen + Mauke · **Hannover:** Boysen + Mauke; Hugendubel; Uni-Buchhandlung Witte · **Heidelberg:** Lehmanns · **Ingolstadt:** Hugendubel · **Jena:** Universitätsbuchhandlung Thalia · **Karlsruhe:** Hoser + Mende · **Kempten:** Kemptener FachSortiment · **Kiel:** Brunswiker + Reuter Universitätsbuchhandlung; Hugendubel · **Köln:** Deubner Medien; Fachbuchhandlung Sack · **Leipzig:** Fachbuchhandlung Sack · **Magdeburg:** Uni-Buch Otto von Guericke · **Marburg:** Lehmanns · **Mönchengladbach:** Buchhandlung Wackes · **München:** Buchhandlung Georg Blendl; Fachbuchhandlung Schweitzer Sortiment · **Münster:** Universitätsbuchhandlung Copenrath & Boeser; Universitätsbuchhandlung Krüper; Buchhandlung Poertgen Herder · **Neubrandenburg:** Semdoc Fachbuchhandel Neubrandenburg · **Nürnberg:** Buchhandlung Zeiser + Büttner · **Oldenburg:** Bültmann & Gerriets; Buchhandlung Thye · **Osnabrück:** Buchhandlung Wenner · **Regensburg:** Bücher Pustet; Buchhandlung Pfaffelhuber · **Rostock:** Thalia · **Saarbrücken:** Bock & Seip · **Schwerin:** Hugendubel · **Ulm:** Buchhandlung Kerler · **Würzburg:** Buchladen Neuer Weg; Schöningh Buchhandlung

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen der Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlicher Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleier und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 53. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19 Uhr s.t statt. Die Raumverteilung wird den angemeldeten Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt.

11.01.2023	Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale
18.01.2023	Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale
25.01.2023	Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale
01.02.2023	Finale

- Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.
- Kommentar: Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“.
In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt.
Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) UND per E-Mail an anwaltsorientierung@jura.uni-heidelberg.de (Angabe des Teampartners) durchzuführen.
Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
- Sonstige Hinweise: Weitere Moot Courts:
Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:
The European Law Moot Court Competition
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff
Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot
Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.
European Tax Law Moot Court
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer
Moot Court des Bundesfinanzhofs
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer
Heidelberg Law NMUN
Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick
SOLDAN Moot Court
Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter

www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**

- Dozent: Rechtsanwältinnen Prof. Dr. Thomas Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. Jochen Schlotter, Dr. Jochen Scheel, LL.M., Dr. Philipp Bollacher
- Zeit und Ort: donnerstags, 11.30 s.t. - 13.00 Uhr Hörsaal, JurSem
- Beginn: 03.11.2022
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.
- Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Nähere Informationen finden Sie auch unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Die ZPO aus der Sicht eines Praktikers und Prüfers
Dozent:	Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Liebscher
Zeit und Ort:	24.11.2022, 9 bis 13 Uhr Lautenschläger-Hörsaal, JurSem
Beginn:	24.11.2022
2 SWS	-
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Um Vorkenntnisse in der ZPO wird gebeten.
Kommentar:	Herr RA Prof. Dr. Liebscher ist nicht nur erfahrener Rechtsanwalt, sondern auch ein erfahrener Prüfer. In der Einzelveranstaltung erarbeitet er gemeinsam mit Ihnen die wesentlichen Punkte in der ZPO. Die Veranstaltung dient insbesondere der Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen sowohl im universitären als auch im staatlichen Teil.
Sonstige Hinweise:	Nähere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Presserecht
Dozent:	RA Julius Wieske, Hamburg
Zeit und Ort:	Vorbesprechung am 16.11.2022 um 10:00 Uhr s.t. (online) Die eigentliche auf einen Termin verblockte Veranstaltung wird in der Einführungsveranstaltung terminiert – vermutlich Jan/Feb. 2023
2 SWS	
Beginn:	Vorbesprechung am 16.11.2022
Zielgruppe:	Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Zivil-, Straf- und Verfassungsrechts.
Kommentar:	Die Veranstaltung soll einen Überblick über das Presse- und Äußerungsrecht geben. Themen werden die materiellen Rechtsgrundlagen, typische Anspruchsgrundlagen und häufige Fallkonstellationen sein.
	Das Presserecht hat bereits vor deren Veröffentlichung unmittelbare Auswirkungen auf Nachrichten und Pressebereiche.

Formulierungen wie: „Er war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen.“ oder „Er bestreitet die Vorwürfe.“ sind aus Artikeln und Fernsehbeiträgen bekannt. Sie können darüber entscheiden, ob ein Beitrag durch die Gerichte verboten wird.

Fragen und Themen des Presserechts sind zum Beispiel: Quellenschutz; Auskunftsansprüche gegen Behörden; Sozial-, Privat- und Intimsphäre; Meinungsäußerung oder Tatsache.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung



**Umfassendes
Grundwissen.**

Stein
Bescheidtechnik
Grundlagenband
2022, 234 Seiten, € 22,80
ISBN 978-3-415-07233-6

KOMBIANGEBOT:
»Grundlagenband«
und »Ergänzungsband«
zusammen € 39,-
ISBN 978-3-415-07258-9

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0822
WWW.BOORBERG.DE

- Lehrveranstaltung: **„Schlichten oder Richten?“ Mediation und Streitschlichtung in der arbeitsrechtlichen Praxis**
- Dozent: RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Armin Powietzka
- Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet mittwochs, jeweils 16:30 -18:00 Uhr im ÜR 4, JurS statt:
- 09.11.2022 RA FAArbR Dr. Andreas Notz
Einführung in die Streitschlichtung und Mediation
- 16.11.2022 RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter
Kündigungsprozess – Weiterbeschäftigung oder Abfindung
- 23.11.2022 RA FAArbR Dr. Arnim Powietzka
Der Anwalt in der Arbeitsrechtskanzlei
- 30.11.2022 RA FAArbR Michael Eckert
Betriebsrat – Fluch oder Segen?
- 14.12.2022 RAe FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter,
RA FAArbR Dr. Andreas Notz
mündliche Prüfung
- Beginn: 09.11.2022
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.
- Nähere Informationen finden Sie auch unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
-

Lehrveranstaltung: **Vom Referendariat bis zum Berufseinstieg**

Dozent: RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller, RiLG Jens Gomm

Zeit und Ort: Der Termin am Ende des Semesters wird im LSF und auf der Homepage der Anwaltsorientierung bekannt gegeben, sobald dieser feststeht.

Zielgruppe: ab dem 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Vielfalt der Berufsoptionen ist einer der großen Vorteile der juristischen Ausbildung. Mit dem näher rückenden ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen vor allem Großkanzleien – offen bleibt häufig die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei Kanzleien unterschiedlicher Größe, Rechtsabteilungen, Gerichten oder Behörden vorstellen kann.

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich im Referendariat und beim Berufseinstieg?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger?
- Wie sieht ein Arbeitstag aus?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile und Nachteile haben die unterschiedlichen Berufseinstiegsmöglichkeiten und welche Weichen können bereits während dem Referendariat gestellt werden?

Dr. Arno Riethmüller (Rechtsanwalt bei Wach und Meckes) und Nikolas Bauer (Referent der Geschäftsführung bei BAUHAUS) sind seit 2015 als Rechtsanwälte zugelassen und haben bereits mehrere Stationen bei Kanzleien unterschiedlicher Größe durchlaufen. Richter am Landgericht Jens Gomm ist seit 2010 in der Justiz des Landes Baden-Württemberg tätig und nach verschiedenen Stationen derzeit an das Oberlandesgericht Karlsruhe abgeordnet. Nach den ersten Jahren im Beruf wollen sie einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Juristinnen und Juristen die Wahl ihrer Stationen und der ersten Anstellung zu erleichtern.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der reinen Information. Es gibt keine Möglichkeit zum Scheinerwerb. Eine vorherige Anmeldung im LSF wird zur sichereren Planung dennoch erbeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**

Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff

Zeit und Ort: 27.01.2023 – 09:00-16:00 Uhr – RA Wissmann
03.02.2023 – 10:00-17:00 Uhr – RAin Dr. Kölbl
10.02.2023 – 10:00-16:00 Uhr – RAin Thomsen
17.02.2023 – 09:00-17:00 Uhr – RA Dr. Wolff
Jeweils im Lautenschläger-Hörsaal des JurSem
Vorläufiger Zeitplan - Änderungen entnehmen Sie bitte der online-Version des LSF und der Homepage der Anwaltsorientierung

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine erforderlich.

Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Glücksspielrecht für Doktoranden**
- Dozent: RA Dr. Jörg Hofmann
- Zeit und Ort: Vorbesprechung am 11.11.2022 um 10:00 Uhr s.t. (online)
Eigentliche Veranstaltung mit Mittagessen wird in der Einführungsveranstaltung terminiert
Termin des Besuchs der Spielbank Baden-Baden wird noch festgelegt
- Beginn: Vorbesprechung am 11.11.2022
- Zielgruppe: Doktoranden
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Verwaltungs- und Europarechts
- Kommentar: Glücksspielrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung und zeichnet sich durch einen international geprägten Markt aus. Mit Wirkung ab 1. Juli 2021 hat der aktuelle geltende „Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“ (GlüStV 2021) den rechtlichen Rahmen für terrestrische wie auch über das Internet vertriebene Glücksspielangebote festgelegt.
- Während landbasierte Angebote wie Spielbanken, Spielhallen oder die klassischen Lotterien auf eine langjährig etablierte Gesetzgebung zurückgreifen, ist die Lizenzierung der verschiedenen Online-Glücksspielangebote in Deutschland immer noch eine juristische Herausforderung. Mittlerweile sind Lizenzverfahren für Sportwettangebote sowie für virtuelles Automatenspiel und Online-Poker etabliert. Noch gibt es verschiedene behördliche Zuständigkeiten. Ab 1. Januar 2023 übernimmt die sich derzeit im Aufbau befindliche Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder mit Sitz in Halle die alleinige und zentrale Zuständigkeit. Die Regulierung ist sehr umstritten, da sie extrem restriktiv ausgelegt ist und Bedenken aufkommen lassen, ob sich die lizenzierten Anbieter gegen Wettbewerber aus dem Schwarzmarkt durchsetzen können. Nicht zuletzt geht es um einen wirksamen Spielerschutz.
- Das Rechtsgebiet berührt wesentliche Fragen des Verwaltungs-, Verfassungs- und Europarechts und sieht sich weiter durch Datenschutz-, Geldwäsche- sowie wirtschafts- und steuerstrafrechtlich relevante Normen geprägt. Der Bedarf an qualifizierten Juristen steigt. Das Angebot glücksspielrechtlicher Expertise deckt die Nachfrage noch nicht.

- Literaturhinweise: Berberich, Koenig, „Unionsrechtliche Bewertung des Übergangs in das Regelwerk des GlStV 2021“, ZfWG 2021, S. 157 ff.
Ennuschat, „Die Verteidigung der digitalen Souveränität im Bereich des Online-Glücksspiels“, ZfWG 2020, S.2 ff.
Jung, Kleibrink, Köster, „Die Entwicklung des Online-Glücksspiels in Deutschland“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 15 ff.
Köstler-Messaoudi, „Sportwettkonzessionsverfahren im dritten Anlauf“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 20 ff.
- Sonstige Hinweise: Der Abschluss der Veranstaltung ist ein Besuch der Spielbank in Baden-Baden mit Führung. Dieser Termin wird gesondert bekanntgegeben. Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
-

Lehrveranstaltung: **Juristische Berufsbilder**

Dozenten: BASF Syndikusanwälte, Insolvenzverwalter, Banksyndikus, Freie Rechtsanwältin

Zeit und Ort: Dienstags, 18 Uhr s.t., Raum wird noch bekanntgegeben

Beginn: Voraussichtlich der 17.01.2023 – bitte auf etwaige Bekanntmachungen im LSF und auf der Homepage der Anwaltsorientierung achten.

2 SWS

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Kommentar: Nach dem Studium und dem Referendariat steht den sogenannten „Volljuristen“ aufgrund der breite der juristischen Ausbildung eine große Bandbreite an möglichen Berufen offen. Die Veranstaltung soll zum über bekannte Berufsbilder informieren, um einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen. Zum anderen soll sie auf unter Studierenden eher unbekannte Berufsbilder aufmerksam machen.
Die Dozentinnen und Dozenten berichten in der Veranstaltung über ihren persönlichen Werdegang, Voraussetzungen der Tätigkeit und im Schwerpunkt über ihre eigentliche Tätigkeit.
Die Themen können der Homepage der Anwaltsorientierung (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>) entnommen werden.

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

Lehrveranstaltung:	Latein für Juristen I
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00 -20.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	26.10.2022
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	keine
Kurzkomentar	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt; ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten

Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Lehrveranstaltung: **Stilübungen für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009
17./18.2.2023, 9 bis 18
bzw. 9 bis 16 Uhr

1 SWS Schlüsselqualifikationsveranstaltung (§ 9 II Nr. 4 JAPrO), Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)

Vorkenntnisse: Erfahrungen aus mindestens einer Anfängerhausarbeit

Kommentar: Eine präzise Sprache und damit Gedankenführung zeichnet jede gelungene rechtswissenschaftliche Abhandlung aus, sei es Gutachten, Seminar-, Studien-, Magister- oder Doktorarbeit, Aufsatz, Schriftsatz oder Urteil. Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet statt, wenn sich mindestens 10 Teilnehmer anmelden, und ist auf 20 Teilnehmer beschränkt. Da sie als Workshop ausschließlich als Präsenzveranstaltung sinnvoll ist, hängt die Veranstaltung von den am Termin gültigen Coronabestimmungen ab.

Anmeldung ab dem 16.1.2023 (nur) über das Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung (sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de)

Lehrveranstaltung:	Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht	
Dozent:	Prof. Dr. Gabriele Nuzzo	
Zeit und Ort:	Mittwoch	17.00 – 20.00 Uhr
Beginn:	19.10.2022 – 07.12.2022	
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)	
Zielgruppe:	ab 2. Semester	
Vorkenntnisse:	Gute Kenntnisse der italienischen Sprache sind erforderlich.	
Kurzkommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen des italienischen Gesellschaftsrechts und der italienischen Rechtsterminologie vertraut zu machen.	
Inhalt:	Im ersten Teil der Veranstaltung werden der Gesellschaftsvertrag im Allgemeinen, dessen Abweichungen vom allgemeinen Vertragsrecht, sowie die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Personengesellschaften behandelt. Im zweiten Teil der Veranstaltung werden sodann das Recht der italienischen Aktiengesellschaft sowie abschließend die wesentlichsten Unterschiede zwischen der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung thematisiert.	
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden im Laufe der Veranstaltung bekanntgegeben.	
Sonstige Hinweise:	Sonstige Hinweise werden ebenfalls während der Veranstaltung erteilt.	

Lehrveranstaltung:	Einführung in das spanische Recht	
Dozent:	Prof. Dr. Joaquín Garrido Martín	
Zeit und Ort:	November bis Anfang Dezember 2022	
Beginn:	02.11.2022	

2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz
Vorkenntnisse:	Se requiere un buen conocimiento del idioma español.
Kurzkomentar:	El objetivo del curso es familiarizar a los participantes con los conceptos básicos del derecho español.
Inhalt:	El curso se organiza en tres partes. La primera aborda la historia del derecho español; la segunda comprende una introducción al derecho privado español, con los conceptos básicos e instituciones jurídicas de la parte general, derecho de obligaciones, derecho de responsabilidad civil, derecho de propiedad y derecho de familia; la tercera y última parte se ocupa del derecho constitucional, incluida la organización jurídica del estado, los derechos fundamentales y la evolución del derecho constitucional.
Literaturhinweise:	A lo largo del curso se darán las indicaciones bibliográficas oportunas.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das arabische Recht
Dozent:	Dr. Bawar Bammarny LL.M.
Zeit und Ort:	Montag – Freitag 14.00-18.00 Uhr
Beginn:	Letzte Vorlesungswoche 13.02.2023-17.02.2023
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester [Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft]
Kurzkomentar:	In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

- Inhalt:
1. Einführung in die arabische Sprache
 2. Die Gesetzgebung der arabischen Länder und islamisches Recht
 3. Verfassungsrecht
 4. Grundrechte und Freiheiten
 5. Völkerrecht
 6. Familienrecht
 7. Erbrecht
 8. Das anerkannte religiöse Recht der nicht muslimischen Religionsgemeinschaften
 9. Strafrecht.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung - vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das portugiesische und brasilianische Recht**

Dozent: Dr. Claudia Schallenmüller Ens / Rafael de Souza Medeiros

Zeit und Ort: Montags 18.00 – 19.30 Uhr NUni HS 05

Beginn: 24.10.2022

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studierende, die Interesse an den Grundzügen der brasilianischen und portugiesischen Rechtsordnung haben und juristische Begriffe beider Rechtsordnungen lernen möchten.

Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kurzkomentar: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. Im zweiten Teil werden Fragen des brasilianischen und portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden

Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.

Literaturhinweise: *Feiten Wingert Ody. Einführung in das brasilianische Recht, 2016. Löbsack. Verfassung und Alltag, 2012. Mazur. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland, 2015. Paul (Hrsg). Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, 1989. Rathenau. Einführung in das portugiesische Recht, 2013. Schallenmüller Ens. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013; Schmidt, Da Silva (Hrsg.). Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012. Schmidt. Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Mohr Siebeck, 2009. Herzog. Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien, 2014. Galdes Ferreira. Das portugiesische Namensrecht, in: Baldus/Müller-Graff, Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint, 2011, S. 51-56. Galdes Ferreira. Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: Grundmann/Baldus/Herzog, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.*

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Necla Akdag Güney

Zeit und Ort: Februar 2023 Augustinergasse 9,
09.00-13.00 Uhr Seminarraum

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPRO)

Zielgruppe: Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechts-

institute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.

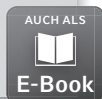


Der Leitfaden für alle Fälle.

**Das Widerspruchsverfahren
in der Praxis**
Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern
und Schriftsätzen

von Birgit Wedekind, Ltd. Magistrats-
direktorin

2020, 3. Auflage, 258 Seiten, € 32,80
ISBN 978-3-415-06860-5



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Zivilrecht**
- Dozent: Dr. Clara Coursier, LL.M.
- Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 08
- Beginn: 24.10.2022
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse.
- Kurzkomentar: Im Wintersemester 2022/23 gibt die Lehrveranstaltung „Einführung in das französische Zivilrecht und die dazugehörige Rechtssprache“ einen Überblick über den Allgemeinen Teil des BGB (*droit civil*). Die Grundbegriffe des französischen BGB werden vorgestellt, wie z.B. die Definition des französischen Zivilrechts, den *Code civil*, die Zivilgerichtsbarkeit und die standesamtliche Trauung. Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs besprochen.
- Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „*fiche d'arrêt*“ wird angeboten.
- Inhalt: Die folgenden Themen werden behandelt:
- Einführung in das französische Privatrecht ;
 - Die ordentliche Gerichtsbarkeit in Frankreich ;
 - Die Rechtsquellen in Frankreich (Normenhierarchie, französische Verfassung, Gesetz, internationales Recht, Europarecht...);
 - Die Zivilprozessordnung (mit Übungsfall) ;
 - Die Subjektive Rechte in Frankreich ;
 - Die Individualisierung der Personen im Privatrecht ;
 - Die Lebensgemeinschaft und die Trennung.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht		
Dozent:	Dr. Clara Coursier, LL.M.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 08
Beginn:	27.10.2022		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse.		
Kurzkomentar:	<p>Im Wintersemester 2022/23 gibt die Lehrveranstaltung „<i>Einführung in das französische öffentliche Recht und die dazugehörige Rechtssprache</i>“ einen Überblick über das Verfassungsrecht (<i>droit constitutionnel</i>). Die Grundbegriffe des französischen Verfassungsrechts werden vorgestellt, wie z.B. die Definition des französischen öffentlichen Rechts, die französische Verfassung, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Arten von Gesetzen. Außerdem werden Grundsatzurteile des Staatsrats sowie des Verfassungsrats besprochen.</p> <p>Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „<i>fiche d'arrêt</i>“ wird angeboten.</p>		
Inhalt:	<p>Die folgenden Themen werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Einführung in das französische öffentliche Recht ;- Die verwaltungsrechtliche Gerichtsbarkeit in Frankreich ;- Die Rechtsquellen in Frankreich (Normenhierarchie, französische Verfassung, Gesetz, internationales Recht, Europarecht...);- Die Exekutive (le Président de la République und die französische Regierung) ;- Die Legislative (das französische Parlament) ;- Die Verabschiedung des Gesetzes in Frankreich.		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung:	US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 08
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.		
Hinweis:	Kursteil III.		
Literaturhinweise:	Business Law Today – <i>Miller & Jentzen</i> , West Publisher.		

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil III)		
Dozent:	Dr. Steven Less, Esq.		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.15-18.00 Uhr	NUni HS 04a
Zielgruppe:	ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung		
Vorkenntnisse:	gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.		

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Wann beginnen die Semesterkurse?

Die Semesterkurse des **Wintersemesters 2022/2023** beginnen am Montag, den **24. Oktober 2022**.

Wann kann ich mich für die Semesterkurse anmelden?

Immatrikulierte Studierende und DoktorandInnen der Universität Heidelberg sowie immatrikulierte Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Master of Education-Studiengang können ab sofort bis zum 16. Oktober 2022 online über das LSF anmelden.

Alle anderen TeilnehmerInnen (z. B. GasthörerInnen, Externe) melden sich online im Sekretariat (sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de) an.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im ZSL liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>) zugrunde. Es werden drei Niveaus unterschieden:

Niveau A

Elementare Sprachverwendung

Niveau B

Selbständige Sprachverwendung

Niveau C

Kompetente Sprachverwendung

Diese Niveaustufen wiederum lassen sich in Zwischenstufen unterteilen, typischerweise:

Niveau A	Niveau B	Niveau C
Niveau A1	Niveau B1	Niveau C1
Niveau A2	Niveau B2	Niveau C2

Die Progression in der Fremdsprachenausbildung kann von Sprache zu Sprache variieren. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Willkommen-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Neben allgemeinsprachlichen Kursen bieten wir auch für einige Sprachen fachbezogene Sprachkurse an:

- Economics (Englisch)
- Academic English (Englisch)
- Geistes- u. Sozialwissenschaften (Englisch, Franz., Italienisch, Spanisch)
- Medizin (Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch)
- Wirtschafts- und **Rechtswissenschaften** (Englisch, Französisch, Spanisch)

Außerdem gibt es Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachprüfungen:

- IELTS-Vorbereitungskurs für Studierende der Biologie
- TOEFL-Vorbereitungskurs

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in siebzehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Galicisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Ukrainisch

Auf welchen Niveaustufen Kurse in den einzelnen Sprachen angeboten werden, entnehmen Sie bitte der Willkommenseite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Lehrveranstaltungen des ZSL in LSF:

<https://lsf.uni->

[heidel-](https://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120212=134294%7C140485%7C134274%7C140176&P.vx=mittel)

[berq.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120212=134294%7C140485%7C134274%7C140176&P.vx=mittel](https://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120212=134294%7C140485%7C134274%7C140176&P.vx=mittel)

Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "Neuphilologische Fakultät" oder "Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten".

Wie hoch sind die Kursgebühren?

Auf der Grundlage der Gebührensatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 06/2019 (18.04.2019), S.221-228 veröffentlicht wurde, fallen für die studienbegleitenden Sprachkurse und die anderen Angebote Gebühren wie folgt an:

	<u>Semesterkurse / Intensivkurse</u>	<u>Privatkurse</u>	<u>Online-Kurse</u>
<u>Studierende und MitarbeiterInnen der Universität</u>	€ 55 (2 SWS) ¹⁾ € 110 (4 SWS) ¹⁾ (ermäßigt ²⁾ € 41,25 bzw. € 82,50)	€ 460 (1 SWS) ¹⁾	€ 30 bis € 125 je nach Programm
<u>GasthörerInnen</u>	€ 55 (2 SWS) ³⁾ € 110 (4 SWS) ³⁾	-	
<u>Externe</u>	€ 120 (2 SWS) ¹⁾ € 240 (4 SWS) ¹⁾	€ 1035 (1 SWS) ¹⁾	€ 30 bis € 125 je nach Programm

1 SWS = 1 Semesterwochenstunde = 15 Unterrichtsstunden à 45 Minuten

Wer ist ermäßigungsberechtigt?

Ermäßigungsberechtigt sind Bafög-EmpfängerInnen, ausländische Studierende mit einem MWK Baden-Württemberg- oder DAAD-Stipendium bis zum Bafög-Höchstsatz, Erasmus-Studierende, Studierende mit einem Kind bis zu 5 Jahren, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

BAfög-EmpfängerInnen senden bitte einen Scan bzw. Screenshot Ihres Bescheids über Ausbildungsförderung, den sie vom Studierendenwerk Heidelberg bekommen haben - nicht die Bescheinigung aus dem Studienbuch! - an das Sekretariat (sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de), idealerweise in ein und derselben Email zusammen mit dem Scan / Screenshot Ihrer Überweisung. Wenn Sie im vergangenen Semester Bafög bezogen haben und Ihnen Ihr aktueller Bafög-Bescheid noch nicht vorliegt, überweisen Sie bitte die ermäßigte Gebühr und teilen uns in der den Scan / Screenshot Ihrer Überweisung enthaltenden Email mit, dass der aktuelle Bafög-Bescheid noch aussteht und dass Sie ihn uns umgehend nach Erhalt zukommen lassen werden.

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die semesterbegleitenden Kurse umfassen in der Regel 4 Wochenstunden, entweder verteilt auf zwei Tage oder als Block an einem Unterrichtstag in der Woche. Hinzu kommen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Da es sich um studienbegleitende Veranstaltungen handelt, empfehlen wir Ihnen in der Regel den Besuch von nicht mehr als 4 SWS bei semesterlangen Kursen.

Die Intensivkurse finden an 5 Unterrichtstagen in der Woche mit 6 Unterrichtsstunden über 2 Wochen hinweg.

Hinweis: Nur die regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Erfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Welches Niveau ist für mich richtig?

1. AnfängerInnen ohne Vorkenntnisse:

Bitte melden Sie sich für einen der A1.1- bzw. A1-Kurse der gewählten Sprache an.

2. Interessierte mit Vorkenntnissen:

- Wer im vergangenen Semester bereits einen Kurs in der gewählten Sprache am ZSL besucht hat, meldet sich bitte für einen der **Folgekurse** nach dem Schema an, das auf der Willkommenseite der entsprechenden Sprache dargestellt ist
- Diejenigen, die über Kenntnisse in der gewählten Sprache verfügen, die sie nicht am ZSL erworben haben, ist eine kostenlose **Einstufung** empfehlenswert, teilweise sogar verpflichtend; Informationen finden Sie im Feld "Voraussetzungen" der jeweiligen Kursbeschreibung in LSF. Zu Einzelheiten dieser Einstufungen gelangen Sie über die rechte Spalte unserer Startseite (<https://www.uni-heidelberg.de/zsl>).

Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit

Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Kursen werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Startseite des ZSL.

Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus, Fulbright), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland

Für die am ZSL angebotenen Sprachen können Sprachnachweise auf der Grundlage von Sprachprüfungen ausgestellt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 35,00 Euro.

Wie Sie einen Prüfungstermin vereinbaren, entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion in dem mit Kontakt überschriebenen Abschnitt.

Weitere Informationen:

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

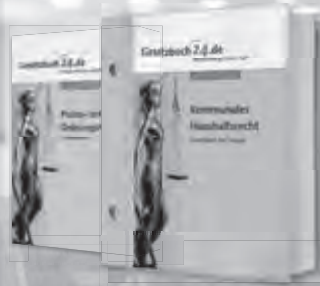
Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Gesetzbuch²⁴.de

Jetzt noch besser:

Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriftensammlung bequem am PC zusammen.



© 2013 Burmilion - speck.adobe.com

Ihre Vorteile:

- ✓ Am PC wählen Sie rechtssichere Vorschriften einfach und gezielt für Ihre Lehrveranstaltung aus
- ✓ Sie geben Ihren Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ✓ Die Studierenden bestellen selbst und auf eigene Rechnung
- ✓ Sie haben mit der Bestellung, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun
- ✓ Wir drucken die Gesetzbücher und liefern sie an die Studierenden aus

Noch Fragen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Katja Ciekowski

☎ 089/436000-84

✉ k.ciekowski@boorberg.de

Hanno Thielen

☎ 0711/7385-308

✉ h.thielen@boorberg.de

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten. Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler. Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html>) bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft Literatursuche in der Rechtswissenschaft

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>

Für das Fach Jura bieten wir neben der Grundlagenveranstaltung weitere Veranstaltungen zu angloamerikanischen und europäischen Rechtsinformationen an (Anmeldung erforderlich).

Webinar: RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, LexisNexis)

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Weitere Informationen finden sie im

- **Online-Tutorial "RECHT-FIT"** <https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/fitrecht/>
- sowie in den **Fachbezogenen Informationen Rechtswissenschaft**
<https://www.ub.uni-heidelberg.de/fachinfo/jura/Welcome.html>

INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende **ECTS-Anrechnungspunkte** zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	-
AG/Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS-Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche **Prüfung** ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen **Leistungsnachweis**. Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die **Benotung** erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

STUDIUM IM AUSLAND

ERASMUS+ Programm der Europäischen Union

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

Weitere Informationen: www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/

Näheres zur Bewerbung etc. siehe: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>

Die nächste ERASMUS-Informationsveranstaltung ist für den Mittwoch, den 09. Dezember 2020 um 18.00 Uhr s.t. -20.00 Uhr geplant. Näher hierzu oben rechts grauer Kasten unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung, ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen (Achtung zu den Anforderungen: siehe aktuelle Ausschreibung!)
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch
Frankreich	Aix-Marseille Université Catholique de Lille Lyon III Jean Moulin Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1 Panthéon Sorbonne Strasbourg Toulouse 1 Capitole	Französisch/ Englisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/ Griechisch
Großbritannien	Aberystwyth (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) Leeds (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch
Italien	Catania Bologna Ferrara** Florenz Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Salento (Lecce)** Trento Roma Tre	Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ (Englisch) Italienisch/ Englisch
Luxemburg	Luxemburg	Französisch/ Englisch
Niederlande	Leiden	Englisch/ (Niederländisch***)
Norwegen	Bergen Oslo	Englisch/ Norwegisch Englisch/ Norwegisch
Portugal	Porto	Portugiesisch (B1)
Polen	Krakau Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch
Schweden	Göteborg Lund Uppsala	Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch
Schweiz	Fribourg Genf Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch/ Englisch
Serbien	Belgrad	Englisch/Serbisch

Slowenien	Lubljana	Englisch/Slowenisch
Spanien	Barcelona	Spanisch/ Englisch
	Barcelona Autònoma	Spanisch/ Englisch
	Complutense, Madrid	Spanisch
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch/ Englisch
	Salamanca	Spanisch
Tschechien	Prag	Englisch/ Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
Ungarn	Eötvös Loránd Tudományegyetem, Budapest	Englisch/ Ungarisch
	Andrássy Egyetem Budapest	-

Grundsätzlich werden zwei Plätze je Universität vergeben (Ausnahme: Kopenhagen, Lausanne, Lund 1 Platz, Montpellier 6 Plätze).

* Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen.

** Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

*** unter Vorbehalt.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende beträgt derzeit pro Monat ab ca. 330 €. Die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden. Fragen Sie uns für weitere Informationen!

Die Bewerbung erfolgt für das darauffolgende akademische Jahr, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS-Sprechzeiten Siehe auch die Ausschreibung als Aushang und auf der Internetseite

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/formulare.html> und die Sprechzeiten unter

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/kontakt.html>.

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

Transnationale Programme (Übersicht)

http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4

Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.: Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Grzeszick:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die **„Zwischenprüfung“** erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät:
<https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Universität de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

Bewerbung:

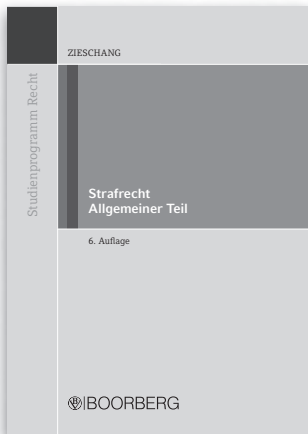
Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg



Für Studium und Prüfung.

Strafrecht Allgemeiner Teil
von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg
2020, 6. Auflage, 222 Seiten, DIN A4,
€ 25,90
Reihe Studienprogramm Recht
ISBN 978-3-415-06869-8

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

**Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschaftsrecht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm**

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.

Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Weitere Informationen:

<http://www.llm.law.uj.edu.pl/>

Andrássy Universität Budapest
Europäische und Internationale Verwaltung

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester |
STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten Verwaltungsfachleuten. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere Kenntnisse des Europäischen Rechts, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese Fachkräfte über Befähigungen aus den Bereichen der Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften verfügen.

Studium für Verwaltungsspezialisten

Das deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung bildet interdisziplinäre Spezialisten aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des Europäischen Rechts in dessen ganzer Breite und des internationalen Rechts; der rechtsvergleichende Ansatz verschafft zugleich Einblicke in das öffentliche Recht mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

Interdisziplinäres Lehrangebot

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur Politik- und Verwaltungswissenschaft wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im Wahlpflicht- und Wahlbereich weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu bereichern.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>

Andrássy Universität Budapest
Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS) | DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich) | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das deutschsprachige LL.M.-Programm Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften beruht in inhaltlicher Hinsicht auf einem Drei-Säulen-Modell: Erstens will es vertiefte Kenntnisse des Europarechts in dessen ganzen Breite vermitteln und in wichtige Bereiche des internationalen Rechts einführen. Zweitens sollen die Studierenden über die Rechtsvergleichung an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem Beitrittsraum und bei der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben. Drittens ist das Studienprogramm interdisziplinär ausgelegt, wobei es neben der Rechtswissenschaft vor allem um die politikwissenschaftliche Analyse der zunehmenden politischen und rechtlichen Integration der EU-Mitgliedstaaten geht; den TeilnehmerInnen ist es aber auch möglich, hier einen persönlichen Schwerpunkt bei der Kultur-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft zu setzen.

Juristische Zusatzqualifikation mit stark ausgeprägtem europarechtlichen Profil

Das LL.M.-Studium an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von europäisch geprägten JuristInnen, die in Anwaltschaft, in der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die AbsolventInnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele AbsolventInnen sind heute für grenzüberschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden, mindestens ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt. Das rechtswissenschaftliche Masterstudium befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der AbsolventInnen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, eine erfreuliche Anzahl von ihnen auch bereits erfolgreich abgeschlossen (zu unseren Alumni-Portraits >>).

Spezialisierung nach dem Jura-Studium

Der LL.M.-Studiengang eröffnet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei lediglich zwei Punkte zu beachten sind: Wenigstens zwei Drittel der benötigten Kredit-

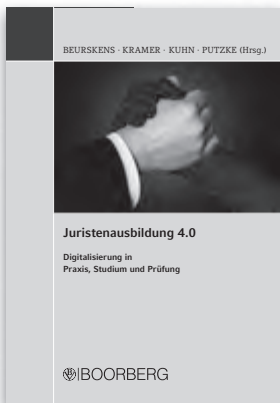
punkte sind in juristischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Alternativ können die TeilnehmerInnen ihr LL.M.-Studium aber auch in einer der beiden Spezialisierungsrichtungen Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa und Internationale und Europäische Verwaltung absolvieren. Hierbei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Allen TeilnehmerInnen, die ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres eingereicht und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigt haben, ist einen Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Ein solcher Studienplan ist zweifellos sehr anspruchsvoll, konnte aber bereits von einer ganzen Reihe von AbsolventInnen realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>



Digitalisierung im Jurastudium.

Juristenausbildung 4.0 Digitalisierung in Praxis, Studium und Prüfung

Tagung anlässlich des 10-jährigen
Jubiläums des Instituts für
Rechtsdidaktik der Universität
Passau am 18. und 19. Februar 2019

hrsg. von Michael Beurskens,
Urs Kramer, Tomas Kuhn und
Holm Putzke

2021, 224 Seiten, € 38,80
ISBN 978-3-415-07034-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

**Dezernat Internationale Beziehungen:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**
(Stand: März 2022)

STUDIUM IM AUSLAND – STUDY ABROAD

Übersicht der Austauschprogramme 2023/24

Im Rahmen mehrerer Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit Universitäten weltweit werden für die Studienjahre 2023/2024 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Sturgebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerber können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind im Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 119 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Bitte beachten Sie: Bei allen mit *gekennzeichneten Programmen können keine Lehrveranstaltungen an der Medizinischen Fakultät besucht werden. Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung (Änderungen vorbehalten):

Europa - ERASMUS

Über 500 fachbezogene bilaterale Vereinbarungen im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogrammes ERASMUS. Nähere Informationen bei den Programmkoordinatoren an den jeweiligen Instituten, im Dezernat Internationale Beziehungen sowie im Internet unter www.uni-heidelberg.de/erasmus

Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)

19 Plätze an zwölf europäischen Universitäten der Coimbra Group (s. separate Übersicht: <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/studium-im-ausland/austauschprogramme-der-universitaet-heidelberg/austauschprogramme-und-partnerschaften-in-europa/coimbra-group>). Sturgebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr.
Bewerbungsschluss: 9. Januar 2023

4EU+ European University Alliance

Fächerübergreifende individuell organisierte Studienaufenthalte an den fünf Partneruniversitäten Paris, Prag, Warschau, Kopenhagen und Mailand. Nähere Informationen zur Allianz im Internet.
www.uni-heidelberg.de/de/4eu-european-university-alliance

Großbritannien

Cambridge University. 1 Platz mit Sturgebührenerlass*.

5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass. Weitere Informationen zu Programm und Bewerbungsschluss unter: www.uni-heidelberg.de/cambridge-austausch

Spanien

Sommersprachkurse an der Universität Salamanca. Studiengebührenerlass, freie Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 18. Januar 2023

Polen

Jagiellonen-Universität Krakau, Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2023

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 18. Januar 2023

Tschechien

Karls-Universität Prag, Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2023

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 18. Januar 2023

Ungarn

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass*.

Semmelweis Universität (nur Medizin, Pharmazie, Sport). Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2023

Kanada

Ontario Baden-Württemberg Program (OBW), Landesprogram mit der Provinz Ontario, Austausch mit versch. Universitäten in Ontario, mit Studiengebührenerlass*.

Queen's University, Ontario. Studiengebührenerlass*. University of Toronto, Ontario.

Studiengebührenerlass*. Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 02. November 2022

USA

Ca. 50 Plätze an verschiedenen Universitäten und Colleges*.

Semester- und Jahresaufenthalte für undergraduate und graduate studies, Studiengebührenerlass,

z.T. Teaching Assistantship mit Stipendium. Bewerbungsschluss: 25. Oktober 2022

Brasilien

Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass*.

Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 07. November 2022

Chile

Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*.

Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*.

Pontificia Universidad Católica de Valparaíso. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 07. November 2022

Kolumbien

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss:

07. November 2022

Mexiko

Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass*.

Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass*. Bewer-

bungungsschluss: 07. November 2022

Australien

Australian Catholic University (ACU). Studiengebührenerlass*. Macquarie University.
Studiengebührenerlass*.

University of Melbourne. Studiengebührenerlass*. Monash University. Studieng-
ebührenerlass*. University of Sydney. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss für Studienjahr 2023: 21. Juni 2022

Neuseeland

University of Auckland. Studiengebührenerlass*. University of Otago, Dunedin. Stu-
diengebührenerlass*. Bewerbungsschluss für Studienjahr 2023: 21. Juni 2022

China / Hongkong

Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass*. Peking University. Studien-
gebührenerlass*.

Nanjing University. Studiengebührenerlass*.

Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass*. Tsinghua University, Peking.
Studiengebührenerlass*.

Zhejiang University. Studiengebührenerlass*.

Huazhong University of Science and Technology, Wuhan (nur Medizin/Famulatur!).
Studiengebührenerlass, Taschengeld (Bewerbungsschluss noch offen)

Bewerbungsschluss: 14. November 2022

Taiwan

National Taiwan University. Studiengebührenerlass*. National Chengchi University.
Studiengebührenerlass*.

National Yang Ming Chiao Tung University. Studiengebührenerlass

Bewerbungsschluss: 14. November 2022

Singapur

The National University of Singapore. Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss: 21. November 2022

Japan

Hokkaido University. Studiengebührenerlass*. Kyoto University. Studiengebührenerlass*. Kyushu University. Studiengebührenerlass*. Osaka University. Studiengebührenerlass*. Sophia University. Studiengebührenerlass*. Tohoku University. Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss: 21. November 2022

Korea

Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass*. Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass*. University of Seoul. Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss: 21. November 2022

Indien

University of Delhi. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 21. November 2022

Israel

Hebrew University Jerusalem. Studiengebührenerlass*.
Bewerbungsschluss: 01. Dezember 2022

ERASMUS+ außerhalb Europas

Semesterstipendien, Studiengebührenerlass, teilweise fachlich Einschränkungen, u.a. Austausch mit folgenden „Partnerländern“: Bosnien und Herzegowina: Universität Sarajevo. Montenegro: Universität Montenegro.
Informationen unter www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender

Weitere Informationen zu allen Austauschprogrammen erhalten Sie im

Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland,

Dezernat Internationale Beziehungen

Am Fischmarkt 2, Raum 119, Altstadt

Postadresse: Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Telefon: 06221 - 54 127 61

E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de

Persönliche Beratung auch per Video-Sprechstunde oder per Telefon möglich. Aktuelle Öffnungszeiten und zusätzliche Informationen unter www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Entsprechende Programme werden erneut 2024/25 durchgeführt und voraussichtlich im März 2023 neu ausgeschrieben. Bitte beachten Sie auch die Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und die fachbezogenen Ausschreibungen an den Instituten.

TANDEM-PROGRAMM FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDIERENDE

Auch im Wintersemester 2022/23 bietet das Jura-Tandem Heidelberg wieder die Möglichkeit des sprachlichen, fachlichen und kulturellen Austausches zwischen deutschen und internationalen Jura-Studierenden. Im Programm bieten sich ideale Gelegenheiten, Kontakte zu Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu knüpfen.

Aus den Bewerbern werden Tandempaare mit je einem deutschen und einem internationalen Studierenden gebildet, die sich in Eigenregie treffen und austauschen. Neben den Treffen der Tandempaare wird es auch gemeinsame Treffen und Aktivitäten mit allen Teilnehmern des Projekts geben, z.B. einen Filmabend oder einen Ausflug in der Region. Das Programm dient dem Sprachtraining, dem gegenseitigen Kennenlernen und dem gemeinsamen Einüben der juristischen Falllösung im Gutachtenstil.

Für das soziale Engagement im Rahmen des Jura-Tandems Heidelberg kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat durch die Juristische Fakultät ausgestellt werden.

Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter:

https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/



Jura-Tandem Heidelberg

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/karriereentwicklung>

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an.

NEUES WEITERBILDUNGSANGEBOT „ENTREPRENEURIAL SKILLS“ STARTET IM WINTERSEMESTER 2022/2023

Die Universität Heidelberg bietet durch ihre Transferagentur hei_INNOVATION ab dem Wintersemester 2022/23 vielfältige Module im Bereich Entrepreneurial Skills an. Studierende, Doktorand*innen und Postdoktorand*innen aller Fachrichtungen können zu Themenfeldern wie Entrepreneurship, Innovationsmanagement oder Intrapreneurship ohne zusätzliche Kosten Kurse besuchen oder sich sogar eine umfassende Grundlagenausbildung durch ein Zertifikat bescheinigen lassen.

hei_INNOVATION hat diesen Modulkatalog entwickelt, weil die sogenannten Entrepreneurial Skills im Berufsleben, an der Universität, in der Forschung – im Leben allgemein – eine immer wichtigere Rolle spielen. Teilnehmende, die Module im Bereich Entrepreneurial Skills belegen, sind anschließend in der Lage, Transferstrategien zu entwickeln, um Wissen und Innovation in die Gesellschaft und die Industrie zu übertragen. Sie können ihre eigenen Kompetenzen auf neue Bereiche anwenden und Innovationen fördern, Bedarfe ermitteln, Ideen kommerzialisieren, Geschäftsmodelle ausarbeiten, pitchen und am Markt implementieren.

Die Module können einzeln belegt werden und eine Teilnahme bescheinigt. Es gibt die Möglichkeit, sich gezielt einzelne Kompetenzen anzueignen oder nur ein paar Module mit einander zu kombinieren. Ein Großteil der Module ist thematisch in sich geschlossen und kann ohne Vorerfahrung oder thematische Vorkenntnisse besucht werden. Um einen Nachweis einer umfassenden Grundlagenausbildung zu erhalten, können die Module so kombiniert werden, dass nach erfolgreicher Belegung von 15 Leistungspunkten ein Entrepreneurial Skills Zertifikat ausgegeben wird. Hierbei werden verpflichtende Kurse und die Wahl eines thematischen Schwerpunktes mit Wahlmodulen verbunden.

- Weitere Informationen auf der Webseite der Universität: <https://www.uni-heidelberg.de/de/transfer/service-transfer/entrepreneurial-skills-0>
- Module des Wintersemesters 22/23 in LSF

Bei Rückfragen kann man sich jederzeit an Amelie Vermeer (amelie.vermeer@uni-heidelberg.de) von der hei_INNOVATION wenden!

STUDIENPLAN

Gültig seit dem Wintersemester 2017/18

	SWS
1. Fachsemester (WS)	
Grundkurs Zivilrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	
Deutsche Rechtsgeschichte	
Römisches Recht	
Rechtsphilosophie	
Summe	26
2. Fachsemester (SS)	
Grundkurs Zivilrecht II	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	
Übung im Strafrecht für Anfänger	
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
Summe	22
3. Fachsemester (WS)	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	
Vertragliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Handelsrecht	
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	
Strafprozessrecht	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	
Polizeirecht	
Europarecht I	
Summe	21

4. Fachsemester (SS)	
Immobiliarsachenrecht	
Familienrecht	
Arbeitsrecht	
Zivilverfahrensrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	
Verwaltungsprozessrecht	
Einführung in das Steuerrecht	
Europarecht II	
Internationales Privatrecht I	
Römisches Privatrecht	
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Methodenlehre	
Summe	33
5. Fachsemester (WS)	
Zivilverfahrensrecht II	
Erbrecht	
Gesellschaftsrecht	
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Kommunalrecht	
Baurecht	
Staatsrecht III Vertiefung	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	
Rechtsvergleichung	
Rechtssoziologie	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
Summe	25
6. Fachsemester (SS)	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	
WuV II: Europäisches Privatrecht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Staatshaftung Vertiefung	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Summe	12
7. Fachsemester (WS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Immobiliarsachenrecht	
Familien- und ErbR (nachl.)	
Arbeitsrecht (nachl.)	
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
Summe	27
8. Fachsemester (SS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	
ZPO	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	
StPO (nachl.)	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
Summe	26
Gesamtsumme	192

ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

(1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Zwischenprüfung zu unterziehen.

(2) (...)

(3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

(1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfung hat bestanden, wer an einer der angebotenen Klausuren im Rahmen der Übung im Strafrecht für Anfänger, des Grundkurses Zivilrecht oder des Grundkurses Staatsrecht erfolgreich teilgenommen hat. Wer an keiner der angebotenen Klausuren teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.

(2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. In diesem Semester kann die erforderliche Prüfungsleistung durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur in einer der angebotenen Übungen für Anfänger erbracht werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(3) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in der vorliegenden Fassung gelten für Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg zum Wintersemester 2017/18 oder später aufnehmen.

§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Übungen

(1) Zur Teilnahme an den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPRO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bear-

beitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRAG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
- 6 Schwerpunktbereich : Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
- 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt

die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professo-

rinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
11,50 – 13,99 Punkte: gut
9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

- (1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.
- (2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzuliegen; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

- (1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.
- (2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.
- (3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudierende werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Heidelberger Anwaltszertifikat

**Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg**

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _ _ _ _ _

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Titel der Veranstaltung	Punkte
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Grundlagenbereich I

Punkte

- Römisches Recht _____
- Deutsche Rechtsgeschichte _____
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit _____
- Rechtsphilosophie _____

Grundlagenbereich II

- Methodenlehre _____
- Rechtsvergleichung _____
- Rechtssoziologie _____
- Römisches Privatrecht _____
- Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte _____

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

§ 1

Hochschulgrad

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

§ 2

Urkunde

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

§ 3

Berechtigte

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie

2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung

erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben

oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

§ 4

Führung des Grades

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

§ 5

Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Antrag

Das Antragsformular auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung) und weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter:
<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsrarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

Es gelten allerdings **Fristverlängerungen für die „Pandemiesemester“!**

III. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein**¹ anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

¹ **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

STUDIENARBEIT IM AUSLAND

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 31 Abs. 2 JAPrO

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

§ 35 Abs. 1 LHG

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

II. Verfahren

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

IV. Sonderregelung für die Université de Lausanne

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ **ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Wintersemester 2022/2023

Vorlesungszeit: 17. Oktober 2022 bis 18. Februar 2023

Vorlesungsfreie Zeit: 22. Dezember 2022 bis 07. Januar 2023

Sommersemester 2023

Vorlesungszeit: 17. April 2023 bis 29. Juli 2023

Studieneinführung für Erstsemester Hauptfach Rechtswissenschaft

-Begrüßung durch Dekan und Studiendekan:

Montag, 17.10.2022, 14-16 Uhr, Neue Aula

(inkl. Vorstellung der studentischen Gruppen)

-Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser):

Montag, 17.10.2022, 16-18 Uhr, Neue Aula sowie

Montag, 18.10.2022, 11-13 Uhr, Neue Uni, HS 13

Für Studieninteressierte: Studieninformationstag am 16. November 2022

Sie stehen kurz vor dem Abi und wollen ein Studium aufnehmen? Dann sind Sie beim Studieninformationstag an der Universität Heidelberg genau richtig. Lernen Sie unser Studienangebot kennen und kommen mit Studierenden und Lehrenden ins Gespräch. Stellen Sie Ihre persönlichen Fragen rund um Studium, Bewerbung und Studi-Leben und finden den richtigen Studiengang für sich. In diesem Jahr begrüßen wir Sie mit einem Mix aus Veranstaltungen vor Ort sowie Online-Vorträgen, Videos und Podcasts. Das Programm wird demnächst hier veröffentlicht. <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/studieninformationstag>

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

Dekanat

Dekan: Prof. Dr. Peter Axer

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13
69117 Heidelberg
Tel.: 06221-547631/7630
Fax.: 06221-547654

Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11
69117 Heidelberg; E-Mail: dekanat@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547442
Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung. Anmeldung für Termine mit dem Dekan.
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13
69117 Heidelberg; E-Mail: geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654
Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.

Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15

69117 Heidelberg; E-Mail: reuter@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221 / 54-7441

Fax.: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8

69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen:

hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547444

Fax.: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30 Uhr - 15.30 Uhr.

Verwaltung des Dekanats: Anne Wagner

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventarisierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6 - zurzeit Zimmer 8 -

69117 Heidelberg; E-Mail: verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547445

Fax.: 06221-547455

Sprechstunden: Montag bis Freitag 14.00 - 15.30 Uhr ab 01.03.2018: Montag bis Mittwoch 9.30 - 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Bachelorstudierende und Qualitätsmanagement-

Beauftragte: Akad. Mit. Julia Kraft

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg;

E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:

studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:

qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Ansprechpartnerin für Korrekturkräfte: Akad. Mit. Julia Kraft

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

E-Mail für Fragen zu den Arbeitsgemeinschaften und für Korrekturkräfte:

ag@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: Ref. Jur. Markus Schaupp

Markus Schaupp, Tutor für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel.: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: *examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de*

Sprechstunden: Montag und Dienstag von 9 - 12 Uhr

Projekt Selbstregulation

Seit April 2019 bieten wir unser Coachingprojekt als psychologisches Unterstützungsangebot während der Examensvorbereitung an. Dieses Angebot richtet sich an Studierende, die Probleme bei ihrer Examensvorbereitung erleben und an individuellen Hilfestellungen interessiert sind. Durch ein Coaching können Lösungsperspektiven für einen erfolgreichen Umgang mit Examenstress und anderen studienbezogenen Problemen geschaffen werden.

Ein Coaching findet als vertrauliches Beratungsgespräch zwischen Student/in und Coach statt, in dem persönliche Themen konkretisiert und bearbeitet werden (z.B. Angstgedanken, Schlafprobleme, Erschöpfung). Ein typisches Coaching dauert ca. 45 min und kann bei Bedarf erneut in Anspruch genommen werden. Die Gespräche fin-

den jeden Donnerstag zwischen 17-20 Uhr mit vorheriger Anmeldung statt (E-Mail an tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de).

Projektleitung: M.Sc. Tom Reschke

Fakultät für Verhaltens- und

Empirische Kulturwissenschaften

E-Mail: tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/selbstregulation.html>

Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Ref. jur. Alexander Archner

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung
Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel, Vertretung Dimitri Maschinski

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: edv@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evt. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

Hausmeisterdienst: Herr Turgut oder Vertretung

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg

Telefon: 06221-547443 E-Mail: hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de

Haus- und Bibliothekspforte

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek

69117 Heidelberg; E-Mail: pforte@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547498 / Fax.: 06221-547455

Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper

Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20

69117 Heidelberg

Telefon 06221-54 7440 / Telefax 06221-54 7654

pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser

Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19

69117 Heidelberg

Telefon 06221-54 7632

Telefax 06221-54 7654

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de



**Schnell
mitreden können.**

Grundwortschatz BGB

von Professor Dr. Arnd Diring

2018, 150 Seiten, € 16,80

Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-04781-5

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht

(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierung	89	SB 2	28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 69, 96
Arbeitsgemeinschaften	78	SB 3	9, 38, 39, 40
Auslandsstudium	106, 115, 116, 119, 141, 142, 156, 158	SB 4	21, 22, 23, 67, 68, 76
Bibliotheken	114	SB 5a	41, 42, 43, 44
Career Service	130	SB 5b	22, 42, 44, 72, 74
Fremdsprachenveranstaltung	99, 101, 102, 103, 104, 106, 107, 108	SB 6	15, 16, 17, 18, 52, 53, 54
Graduierung	152	SB 7	49, 52, 72, 92, 96
Grundlagenveranstaltung	5, 6, 7, 46, 150, 157	SB 8a	9, 16, 49, 52, 53, 72, 96
Grundlagenveranstaltung II	8, 9, 150	SB 8b	30, 42, 55, 56, 57, 58, 59, 70, 75
Heidelberger Anwaltszertifikat	149	SB 9	21, 32, 34, 69, 76
Heidelberger Grundlagenzertifikat	150	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	10, 24, 31, 32, 44, 45, 51, 57, 91, 96, 148, 157
HeidelPräp!	83	Seminare	24, 53, 54, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 74, 75, 76, 77, 157
Islamisches Recht	54	Staatskirchenrecht	9
Magister/Magistra	152	Übungen	61, 62, 64, 156
Presserecht	92	Villa HeidelPräp!	88
SB 1	6, 7, 9, 52, 66, 91, 96, 99		

Im Fokus: Prüfungswissen und Rechtsprechung.



Arbeitsrecht Individualarbeitsrecht

von Professor Dr. Daniel Klocke
LL.M. oec., Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Wirtschaftsrecht,
Arbeitsrecht und Rechtstheorie an
der EBS Law School in Wiesbaden
2022, 336 Seiten, € 28,-
Reihe Rechtswissenschaft heute
ISBN 978-3-415-07138-4

Das Arbeitsrecht vereint praktische und wissenschaftliche Fragen. Es ist ein Anliegen des Autors, Studierenden beide Seiten dieses spannenden Rechtsgebiets nahezubringen und mit einem klaren Blick auf die Praxis die zentralen Bereiche des Arbeitslebens rechtlich zu durchdringen und aufzubereiten.

Der Autor legt großen Wert auf die Auswertung aktueller Rechtsprechung. Als Lernhilfe werden

Prüfungsschemata den Kapiteln vorangestellt. Die einzelnen Voraussetzungen sind dann im anschließenden Kapitel vertieft dargestellt. Das Lehrbuch eignet sich daher als Begleitung von Vorlesungen sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen.



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415071384

WWW.BOORBERG.DE

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN BESTELLUNG@BOORBERG.DE



- Einrichtungen der Universität Heideberg**
- 1 Juristisches Seminar, Friedrich-Dorn-Platz
 - 2 Sommergebäude, Friedrich-Dorn-Platz 2
 - 3 Sommergebäude, Angeltweg 10
 - 4 Neue Universität, Universitätsplatz
 - 5 Hochschule, Große Manningsgasse 2
 - 6 Universitätsbibliothek, POB 107-109

- Bibliothek
- Bus / Haltestellen